SCHWERPUNKT: STASI & VERFASSUNGSSCHUTZ: • VFS-OKKUPATIONSPLÄNE FÜR DIE DDR • STASI-AUFLÖSUNG • LEBEN MIT DER STASI • VFS GLEICH STASI? • VFS-ALLTAGSPRAKTIKEN • DER »KALTE KRIEG« ALS VATER DER »SICHERHEITS-APPARATE« IN DER DDR & BRD •

36

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 36
Nr. 2/1990
Preis 9,- DM

Bürgerrechte & Polizei

Cilip Informationsdienst

Herausgeber:
H. Busch, A. Funk, K. Dieckmann, U. Kauss, C. Kunze, W.-D. Narr M. Walter, F. Werkentin

Preis/Einzelheft: DM 9 p.V.
Jahresabo (3 Hefte)-
Personen: DM 21 p.V.
Institutionen: DM 40 p.V.

Buchhandelsbestellungen an die Redaktion:

Bürgerrechte & Polizei
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
1000 Berlin 46
Tel.: 030/7792-378
-462
-454

Einzelbestellungen/Abos:
Kirschkern Buchversand
Hohenzollerndamm 199
1000 Berlin 31

ISSN 0932-5409

Wozu ein Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei?

Im Gegensatz zu Fragen des Militärs und der äußeren Sicherheit sind Polizei und Innere Sicherheit nur in geringem Maße Gegenstand kritischer Auseinandersetzung.
Nur angesichts spektakulärer Polizeieinsätze oder zufällig aufgedeckter Skandale gerät die Polizei vorübergehend in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussion. Die gesellschaftliche Funktion der Apparate Innerer Sicherheit, Veränderungen liberaler Demokratie, die durch den Funktionswandel der Polizei und ihre veränderten Instrumente bewirkt werden, bleiben einer kritischen Auseinandersetzung entzogen.
Will man nicht den Apparaten und ihren Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung ausgeliefert sein, ist eine kontinuierliche und kritische Beobachtung von Polizei und Nachrichtendiensten vonnöten.
Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei** (CILIP) die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen zur Kontrolle und Begrenzung polizeilicher Macht.

Bürgerrechte & Polizei erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten

Inhalt

Editorial
* Stasi gleich "Verfassungsschutz?" 3
Von W.-D. Narr/ F. Werkentin

Im Un"rechtsstaat":
Die Staatssicherheit (Stasi)

* Leben mit der Stasi 33
Von R. Schult

* Der Auflösungsprozeß der Stasi - Chronologie einer erfreulichen Agonie - Teil II 45

* Die Auflösung eines Geheimdienstes - Versuch eines Resümees
Von H. Schwenke 60

Stasi-Dokumente:
* "Zersetzung" - aus der Richtlinie 1/76 des MfS 59

* "Die Werbung der IM" - aus der Richtlinie 1/79 des MfS 57

* Zu früh! - Ernennungsurkunde für Bezirksleiter der DDR-"Verfassungsschutz"-Ämter vom 15. Dezember 1989 31

* Das "tschekistische Feindbild" - aus einem Stasi-Lehrbuch 35

* Eine Anweisung des Leiters des AfNS Berlin vom 7.12.'89 62

Im "Rechtsstaat":
Der "Verfassungsschutz"

* Leben mit dem "Verfassungsschutz" 39

* "Auf Ihr Auskunftsersuchen teilen wir Ihnen mit ..." 75
Von Otto Diederichs

* Humanistische Union: Weg mit dem "Verfassungsschutz" 26

"Verfassungsschutz"-Dokumente:
* Aus Prüfberichten des Berliner Datenschutzbeauftragten zur Praxis d. "Verfassungsschutzes" 80

* V-Frau "Emden 852" - Eine Warnung für neue Bundesbürger 91

Gesamtdeutsche Vergangenheit - Gesamtdeutsche Zukunft?:

* "Verfassungsschmutz"-Okkupationspläne für die DDR 22
Von F. Werkentin

* "Ueber die geheime Polizei" Aktuelles aus dem Jahre 1831 20

* Literatengegeifer: "Finstere Geschichte" 68
Von Eugen Roth

* "Kinder des Kalten Krieges" - Zur Geschichte der Apparate "innerer Sicherheit" in der BRD und der DDR 9
Von F. Werkentin

* Geheimdienstgesetze verabschiedet 94
Von H. Busch/ F. Werkentin

Dokumente:
* Die Regelung des "Einigungsvertrages" zu den Stasi-Akten 55

Statistiken:
* Personelle Stärke der Apparate "innerer Sicherheit"in der BRD und der DDR Ende '89 16
* Personelle Stärke der "Ämter für Verfassungschutz" in der BRD 23
* Personalstärke bundesdeutscher Geheimdienste 24
* Vergleich: Hauptberufliche Geheimdienstmitarbeiter in der DDR und BRD 4
* Demonstrationsstatistik der Bundesrepublik 1970 - 1988 17

Sonstiges:

* Der Polizeibeauftragte des Magistrats - Ein Gespräch mit Ibrahim Böhme 99

Literatur:
* Schwerpunkt "Stasi" 104

Chronologie 118

Summary 123

Impressum
Redaktion dieser Ausgabe:
Falco Werkentin
Satz: Marion Osterholz
Übersetzungen: Dave Harris
Umschlaggestaltung: Jürgen Grothus
Druck: AGIT-Druck
(c) Verlag CILIP, Berlin, Okt. 1990
Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Heft 36 (2/1990)

Bitte an Leser in der DDR

Nicht nur neue Verlage aus dem Umfeld der Bürgerbewegungen der DDR haben erhebliche Vertriebsprobleme. Ohne einen großen Verlag als Rückhalt geht es uns nicht anders.
Wenn Sie es für sinnvoll halten, daß wir mehr LeserInnen erreichen, können sie uns helfen!

* *Machen Sie Buchhandlungen aufmerksam auf diese Zeitschrift.*
* *Bestellen Sie **Bürgerrechte & Polizei** bei uns mit dem üblichen Wiederverkäuferrabatt für Informations- und Büchertische ihrer Organisationen.*
* *Weisen Sie in Ihren Zeitschriften & Rundbriefen auf uns hin.*
* *Abonnieren Sie die Zeitschrift privat - oder, wo sich die Möglichkeit bietet - über ihre Arbeitsstelle für Bibliotheken etc.*

Wir wiederum könnnen anbieten, in dieser Zeitschrift auf einschlägige Veröffentlichungen aus den neuen Bundesländern hinzuweisen. Schicken sie uns Rezensionsexemplare und Anzeigenvorlagen. Wir veröffentlichen sie als kostenlose Austauschanzeigen.
Und nicht zuletzt haben wir auch an Autorinnen und Autoren Interesse, die den Neuaufbau von Ämtern für "Verfassungsschutz" und die Umstrukturierung der Polizei in den neuen Bundesländern kritisch beobachten.

Anschrift der Redaktion:
2. Umschlaginnenseite

Editorial

Stasi gleich "Verfassungsschutz"?

Von W.-D. Narr/ F. Werkentin

Diese Schwerpunktausgabe ist dem Staatsschutz und den Geheimdiensten in beiden Teilen Deutschlands gewidmet. Dabei ist agitatorisch für Kritiker des bundesdeutschen Staatsschutz-Systems verführerisch, unter Hinweis auf eine Vielzahl identischer Methoden und des abstrakt identischen Ziels des Staatsschutzes, Stasi und "Verfassungsschutz" gleichzusetzen. Und diese CILIP-Ausgabe mag mit den ausgesuchten "Belegstücken" zur Arbeitsweise der Ämter für "Verfassungsschutz" einer solchen Bewertung noch entgegenkommen. Indes wäre eine solche Gleichsetzung weder methodisch sauber noch von politisch-aufklärerischem Wert - ganz abgesehen davon, daß sie auch den Opfern beider Apparate nicht gerecht würde. Soweit es die Probleme der BürgerInnen in der Bundesrepublik mit dem VfS betrifft, würde die Gleichsetzung unsere Ärgernisse unangemessen überhöhen, das Leid und das Maß an individueller und gesellschaftlicher Destruktion durch die Stasi hingegen verniedlichen. Kurz: ein Vergleich erhält seinen analytisch-politischen Wert gerade daraus, unterscheiden zu können.

1. Probleme eines Vergleichs

"Im zentralen Stasi-Computer der DDR waren bzw. sind etwa fünf Mio. der 16 Mio. DDR-Bürger gespeichert. Im nicht minder unersättlichen nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS der bundesdeutschen Geheimdienste sind die Daten von knapp zehn Mio. verdächtiger Personen erfaßt, bei einer etwa 60 Mio. umfassenden Bevölkerung auch nicht gerade wenig."[1]

In dieser Äußerung eines ohne Zweifel kompetenten Freundes im gemeinsamen Streit um die Verteidigung von Bürgerrechten werden, unbeschadet vieler trefflichen Belege auf der Ebene identischer Arbeitsmethoden und Verdächtigungsstrategien, so scheint uns, zu rasch und undifferenziert Kraut und Rüben zusammengeworfen. Die bürgerlich-demokratischen Kosten des ostdeutschen Stasi und des westdeutschen "Verfassungsschutzes" lassen sich nicht verrechnen, als handele es sich nur um ein quantitatives Problem.

Doch der quantitative Vergleich allein - oder primär ein Methodenvergleich - führt in die Irre, so sehr die unterschiedliche Ausstattung von BRD und DDR mit Haupt- und "freiberuflichen" Staatsschützern pro Kopf der Bevölkerung in sich schon auf eine qualitative Differenz verweist.

Geheimdienstmitarbeiter in der DDR und BRD
(ohne V-Leute/ gesellschaftl. Mitarbeiter)

Bundesrepublik

Absolut ca. :	15.500
Pro 100.000 der Bevölkerung ca.:	25

DDR

absolut ca. :	85.000
pro 100.000 der Bevölkerung ca.:	500

Will man das Stasi- und das "Verfassungsschutz"-System miteinander in Beziehung setzen, muß man zunächst die qualitativen Differenzen beachten. Sonst wird Kritik, die vom Unterscheiden lebt, töricht. Sonst blockiert der Vergleich die Einsicht in andere und neue Gefahren. Die qualitativen Differenzen beachten aber heißt, ein Phänomen, hier die diversen Staatssicherheitssysteme, in seinem/ihrem angemessenen Kontext zu betrachten. Eine isolierte Sicht gerade von Instanzen und Aktivitäten des staatlichen Gewaltmonopols verzerrt allemal die Einsicht. Will man das geheimdienstlich-staatsschützerische Unwesen in DDR und BRD angemessen begreifen, sind vor allem der politische und gesellschaftliche Kontext zu beachten, innerhalb dessen die Apparate wirken. Gerade Kritiker laufen Gefahr, den sicherheitspolitischen Träumen jener Spezialisten der "Inneren Sicherheit" aufzusitzen, indem deren Allmachtsphantasien dem Anscheine nach kritisch, doch nur alpträumerisch fortgeführt werden.

2. Die Position der Geheimdienste im politisch-gesellschaftlichen System

Hier springen die markanten Unterschiede ins Auge. Trotz ähnlichem Ausgangsmotiv, das im je systematischen Mißtrauen gegen das andere Land - und gegen die "eigene" Bevölkerung - bestand, ausgedrückt in einem beidseitigen Feindbegriff, der kontinuierlich den "inneren" und "äußeren Feind" zusammenzog und das "Jahrhundert des Verrats" (M. Boveri) in beiden Deutschlands institutionell verdichtete, sind beide Staatsschutzsysteme systematisch durch ihren Ort im gesellschaftlichen und politischen System unterschieden. In der BRD wucherte der "Verfassungsschutz" im Rahmen der Gesetze und am Rande derselben, bald genährt von einem in die Gesinnung und Meinung vorverlagerten politischen Strafrecht. Jedoch: dieser "Verfassungsschutz" war, all seiner Hochwertung im Konzept der "streitbaren Demokratie" zum Trotz, als geheimdienstlicher Hüter der "FdGO" doch immer nur eine randständige Behörde im Kontext einer zwar vielfach blockierten und begrenzten, aber doch funktionierenden liberal-repräsentativen Demokratie. Gewaltenteilung in Maßen existierte; Meinungs- und Pressefreiheit vor allem; unbeschadet aller Übergriffe durchdrangen die staatlichen Zu- und Eingriffe nicht alle gesellschaftlichen Bereiche. Man

konnte sich zwar gegen den "Verfassungsschutz" meist nicht wehren - das machte seine Tätigkeit im Rahmen des Berufsverbots besonders deutlich -, weil der Einzelne von der Weitergabe fragwürdiger Informationen als sog. Erkenntnisse in der Regel nichts erfuhr. Aber dieser "Verfassungsschutz" ließ sich den-noch politisch-publizistisch bekämpfen, so wie dies auch in dieser Zeitschrift fort und fort geschehen ist.

Ganz anders verhielt es sich mit der Stasi, der Institutionalisierung, Verwaltung und die Tätigkeit der Mitarbeiter des MfS. Im System der DDR gab es Konflikte, Rivalitäten, Blockaden aller Art, aber es gab keine institutionell gesicherte Gewaltenteilung. Partei und Staat bildeten keine Identität; staatliche Einrichtungen wurden aber von der Partei nicht nur funktionalisiert, sondern personell und institutionell gemäß der herrschenden Linie umgekrempelt. Diese Merkmale rechtfertigen es, von einem "totalen" System zu reden, wenngleich die Faschismus und "realen Sozialismus" abstrakt-allgemein zu-sammenwerfende Totalitarismus-Theorie wenig an Erkenntnissen einbringt.

In einem solchen Kontext aber, der unterschiedliche institutionelle und rechtliche Qualitäten mißachtet und SED-gehorsam gleichschaltet, muß ein staatsschützerischer Geheimdienst zu einer geradezu enthemmten Einrichtung werden, deren Grenzen nur in ihr selbst, ihrer geheimdienstlichen Dummheit gegeben sind.

Dem MfS war es laut einem internen Bericht möglich: *"bei jeder Einstellung, jeder beschäftigungspflichtigen Funktion, jedem Geheimnisträger, jeder Aus- und Weiterbildung, jeder Versetzung und Kommandierung und jedem freiwilligen Helfer seine Interessen durchzusetzen."*[2]

Erst vor dem Hintergrund solcher qualitativer systemischer Unterschiede lassen sich Stasi und "Verfassungsschutz" funktional gewichten und ist die Zahl der Eingriffe angemessen zuzuordnen.

3. Die Einbindung im Kontext eines gewaltengeteilten politischen Systems

Ein Vergleich ist im weiteren durch die genauere Lokalisierung der institutionell ausgewiesenen Aufgaben und Befugnisse der Staatsschutz-Apparate zu ergänzen. Welche Aufgaben und Befugnisse sind gegeben, sprich: welche Mittel darf ein Geheimdienst einsetzen? Wie ist er ins allgemeine polizeilich-militärische System eingebettet; besitzt er eigene exekutive Befugnisse und welche Möglichkeiten hat er, andere Institutionen zur Zusammenarbeit zu zwingen; in welchem Maße gilt für ihn das Check and balance-System des gewaltengeteilten Verfassungsstaates; vor allem aber, wie ist der staatsschützerische Geheimdienst mit dem politischen Entscheidungssystem gekoppelt?

Erneut sind die Unterschiede zwischen einem gestapo-artigen Stasi und dem bundesdeutschen "Verfassungsschutz" unübersehbar, auch und gerade dann, wenn man alle Mißbräuche des letzteren einbezieht. Allein die Skandalisierungsfähigkeit von Gebräuchen als Mißbräuchen macht eine Differenz ums Ganze aus. Freilich: zu

bundesdeutscher liberal-demokratischer Arroganz besteht kein Anlaß. Seitdem zutreffenderweise das geheimdienstliche Herumpfuschen mit "Informationen" als Grundrechtseingriff begriffen worden ist, der Rechte anderer berührt und verletzt, lassen sich die offenen und verdeckten Verrufserklärungen der "Verfassungsschutz"-Ämter nicht mehr als grundrechtlich harmlos verniedlichen. Daß auch diese Zeitschrift mit der Autorität der Bundesregierung noch unlängst als "extremistisch beeinflußt" qualifiziert wurde, sei am Rande angemerkt (vgl. CILIP 33, S. 7). Diese Verrufserklärungen begrenzen massiv den Manövrierraum demokratisch ausgetragener Konflikte und sie beeinträchtigen die Berufs- und Lebenschancen vieler Bürger.

Und wenn auch nicht die "Ämter für Verfassungsschutz" zum steinernen Herzen bundesdeutschen Staatsschutzes, zur Befehlszentrale gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft, Zollbeamten und Richtern geworden sind, so zeigen sich doch immer wieder informelle Formen des Zusammenspiels, jene "funktionale Zusammenarbeit bei organisatorischer Unabhängigkeit", - von der bundesdeutsche Staatsrechtslehrer schwärmen - die die Versprechungen der Gewaltenteilung in Einzelfällen erheblich auszuhebeln vermögen.

Die bundesdeutschen Geheimdienste verfügen über keine exekutiven Befugnisse, sie haben keine eigenen Haftanstalten und keinen eigenen militärischen Apparat wie die Stasi mit dem Wachregiment "F. E. Dzierzynski".

Zwar nehmen auch die bundesdeutschen Ämter Einfluß auf gerichtliche Verfahren. Dennoch: die Justizförmigkeit der Verfolgung innenpolitischer Gegner, dem Prinzip eines kontradiktorisch zwischen Ankläger und Verteidigung geführten öffentlichen Verfahrens nach zuvor gesetzlich festgelegten Regeln gehorchend, setzt jedoch gerade den Geheimdiensten deutliche Schranken - radikal anders als im Stasi-System. Daß diese Verfahrensgarantien in einer Vielzahl von Einzelfällen durchbrochen werden - die Verhandlungsrunden des Schmücker-Mord-Falles sind hierfür das vielleicht eklatanteste Beispiel[3] - bleibt unbestritten. Nur zeigt etwa das Phänomen, daß im letzten Jahrzehnt im Schnitt von 100 Ermittlungsverfahren auf Grundlage des 129a StGB (Bildung, Werbung, Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) nur ca. 1,5 Prozent zur Verurteilung führten, welche Grenzen mit dem Zwang zum öffentlichen Verfahren dem Staatsschutzsystem der BRD derzeit noch gesetzt sind.

4. Der unterschiedliche "Bedarf" an institutionellem Mißtrauen

Setzt man die BRD und die DDR in ihre negativ ineinander verklammerten vierzigjährigen Geschichte miteinander in Beziehung, dann ist im Zusammenhang des welchselseitigen Staatsschutzes auch zu beachten, daß der Bedarf nach institutionalisiertem Mißtrauen in beiden Systemen unterschiedlich große gewesen ist - mit jeweils unterschiedlichen Etappen dieses Bedarfs. Triftig ist da Heiner Müllers Formulierung:

"Der Hauptproduktionszweig in stalinistischen Strukturen ist die Produktion von Staatsfeinden: die hat im Stalinismus Vorrang vor der Schwerindustrie."[4]

So sehr in der Bundesrepublik nahezu 2 Jahrzehnte in jedem Kritiker ein "Freund Moskaus" vermutet worden ist und so sehr im Verlaufe der siebziger Jahre der "allböse Feind" "normalisiert" worden ist, so wenig läßt sich die Bundesrepublik als Gesamtsystem des staats- und parteizentrierten Mißtrauens begreifen. Nicht zuletzt der materielle Wohlstand fungierte als "Liberalisierungshelfer", weswegen die innere Liberalität auch bis heute so prekär und konjunkturanfällig ist.

Wie anders die DDR. Das Mißtrauen gegen eine Welt von Feinden - selbst und vor allem auch im eignen politischen Lager der "Avantgarde-Partei" - war konstitutiv von allem Anfang an. Sonst wäre nicht die vielgestaltige und tiefgestaffelte Zensur zum festen alltäglichen Verhaltensbestand geworden. Und dieses Mißtrauen gegen "Verräter", "Abweichler" und "Feinde" nahm im Laufe der Jahre zu. Es sorgte, die Mauer nach innen verwirklichend, für den Charakter einer geschlossenen Anstalt, in der der Mensch dem anderen zum Wächter wird. Mißtrauen ist überall, Sicherheit ist alles, also wird der Stasi zur alles durchdringenden Essenz der Gesellschaft, einer Gesellschaft invers.

5. Methoden

Vergleicht man die geheimdienstlichen Arbeitspratiken und Methoden im östlichen und westlichen Teil Deutschlands, so gibt es gewiß kaum Vorgehensweisen der Stasi, die nicht auch von bundesdeutschen Geheimdiensten praktiziert werden:

- Post- und Telefonüberwachung,
- Einsatz von Videogeräten und "Wanzen",
- der Zugriff auf nahezu alle personenbezogenen Informationen der öffentlichen Verwaltung,
- der Einsatz von V-Leuten und agents provocateurs,
- die offene Beschattung als Mittel der Einschüchterung,
- die Ausnutzung von Zwangslagen bei der Anwerbung von Spitzeln,
- die gezielte Diffamierung des öffentlichen Rufes,
- die Erzeugung von Mißtrauen in politischen Gruppen usw.

Jedoch sind die gesellschaftlichen Wirkungen und repressiven Folgen dieser Methoden dank des anderen gesellschaftlichen und rechtlichen Kontextes bundesdeutscher Geheimdienste entschieden begrenzter.

Spitzel können öffentlich entarnt werden, Spitzel können aussteigen. Und gewiß, auch bei den Methoden schlägt die Quantität in Qualität um. Das Ausmaß, in dem die DDR-Gesellschaft mit Stasi-Zuträgern überzogen war, hat keinen Vergleich.

6. Resümee

Stasi und "Verfassungsschutz" zu vergleichen, erfordert also Augenmaß und Perspektive, die ihrerseits nur geübt werden können, wenn der angemessene, der gesamtsystemische Kontext beachtet wird. Der bundesdeutsche "Verfassungsschutz" kann gerade deswegen nicht als harmlos taxiert werden. Denn nicht ein stalini-stisch-poststalinistisches Staats=Partei- und Partei=Staats-Kontrollsystem darf den Bezugspunkt der Bewertung bilden. Vor solch bürokratisch-geheimdienstlich-polizeilichem Extremismus hebt sich der "Verfassungsschutz" fast wie eine Lichtgestalt ab.

Nein - angemessen ist es allein, den "Verfassungsschutz" als Einrichtung einer grundrechtlich-liberaldemokratischen Verfassung zu analysieren und zu bewerten. Dann aber läßt sich zeigen, wie solch ein "Verfassungsschutz" systematisch Norm, Form und Funktion einer liberalen Demokratie widerspricht. Demokratie lebt davon, daß die Bürger sich selbständig öffentlich äußern und politisch engagieren. Sie beruht alleine auf der freien Zustimmung zu den demokratischen Grundsätzen der Verfassung, nicht aber auf adminstrativen Kontrollen und Verboten. Diese mögen zwar die Funktionsfähigkeit eines staatlichen Herrschaftssystems erhöhen, das auf der Unterordnung und Passivität seiner Bürger beruht, nicht aber demokratische Verfassungsgrundsätze in der Gesellschaft stärken. Der geheimdienstliche Verfassungsschutz schützt die Verfasssung nicht. Darum ist der Name falsch und ideologisch. Der mit der Tarnkappe "Verfassungsschutz" versehene Dienst untergräbt und begrenzt vielmehr die Grundrechte und den demokratischen Prozeß. In diesem Sinne ist es dann doch berechtigt, die "Verfassungsschutz"aktivitäten mit den Stasi-staatsschützerischen in einem Atemzug zu nennen. Vor allem aber ist zum wiederholten Male darauf aufmerksam zu machen, daß die schier unendliche Folge der sog. Sicherheitsgesetze, vom Bundestag und Bundesrat bis knapp zur "Wiedervereinigung" durchgepaukt, auf eine fortdauernde Entgrenzung der Aufgaben und insbesondere der Befugnisnormen bundesdeutscher Staatsschutz-Apparate - und nicht zuletzt der Geheimdienste - hinauslaufen.

Anmerkungen:

[1] Gössner, Rolf, Droht der vereinigte "Sicherheitsstaat" deutscher Nation?, in: Vorgänge, 105, Heft 3/1990; Vorabdruck in: Frankfurter Rundschau, Dokumentationsseite, 20. Juli 1990

[2] zit. nach FAZ vom 6.9.90, "Stasi-Mitarbeiter übernommen".

[3] Vgl. zur Steuerung des Schmücker-Verfahrens die Beiträge in CILIP 28 (S. 31 ff.) und CILIP 34 (S.17 ff.)

[4] in: Zur Lage der Nation, Berlin 1990, S. 14

****

Gesamtdeutsches

Kinder des Kalten Krieges - Zur Geschichte der Apparate "innerer Sicherheit" in der Bundesrepublik und in der DDR

von Falco Werkentin

"In der Bundeshauptstadt Bonn am Rhein
fürchtet sich der Kommunist,
wenn man weiter östlich wohnt,
fürchtet sich,
wer keiner ist"[1]

1. Eine auch innenpolitisch historisch neue Situation

Bush und Gorbatschov symbolisierten es unlängst per Handschlag - der Kalte Krieg ist vorbei. Unstrittig ist, welche Seite den Triumph davongetragen hat. Der Anschluß der DDR an die Bundesrepublik zum 3. Oktober besiegelt den Erfolg der Sieger. Fortan haben Kommunisten auch "weiter östlich" im Gebiet der DDR sich zu fürchten.

Sowjetische Sicherheitsbedürfnisse vor allem sind es, die erzwungen haben, daß das demnächst vereinte Deutschland mit nur noch 360.000 Militärs sich zu begnügen hat - zuviel noch immer, doch immerhin die Hälfte dessen, was derzeit an deutschem Militär noch unter Waffen steht - kein schlechter Anfang.

Doch nicht nur Volksarmee und Bundeswehr waren Waffen, die geschmiedet wurden, um im Kalten Krieg zu bestehen. Gleiches gilt für Kasernierte Volkspolizei und Bereitschaftspolizei, für Grenztruppen und Bundesgrenzschutz, für das Ministerium für Staatssicherheit und die Ämter für "Verfassungsschutz".

Als alleinige Konsequenz des historischen Umbruchs den neuen Ländern im Gebiet der DDR nun bundesdeutsche Strukturen, Rechts- und polizeiliche Verfahrensformen aufzustülpen und die inneren Waffenträger "minzgrün" anzustreichen, ansonsten aber alles beim alten zu belassen, hieße, innenpolitisch keine Folgerungen aus der historisch neuen Situation zu ziehen.

Nicht nur bei den militärischen Apparaten, auch bei den Apparaten "innerer Sicherheit" im künftigen vereinten Deutschland stünde ein grundsätzliches Revirement an mit dem Ziel, sich "innerer Sicherheit" durch den radikalen Abbau von staatlichen Herrschaftsmitteln zu versichern. Es gilt, nicht nur die militärische sondern auch die innerstaatliche Angriffsfähigkeit zu minimieren, innerstaatliche Angriffsunfähigkeit zu institutionalisieren.

2. Die politische Ausgangslage im geteilten Nachkriegs-Deutschland

Die Angst vor einer Revolution im westlich besetzten Nachkriegsdeutschland, die Furcht vor der "Konterrevolution" im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone - sie bestimmen nach 1945 in vielen Elementen spiegelbildlich Werden und Wachsen jener Apparate in beiden Teilen Deutschlands, die die von den konkurrierenden Siegermächten installierten politischen Systeme innenpolitisch sichern sollten.

Der Unterschied:
Das radikale Bemühen in der SBZ, nicht nur politische Strukturen sondern gesellschaftliche Verhältnisses insgesamt zu revolutionieren, vollzog sich nahezu ausschließlich als eine Revolution von oben, gestützt auf Bajonette und Panzer sowjetischer Besatzungstruppen - ein Unterfangen, dessen aktuell offenkundiges Scheitern damit bereits angelegt war.

In den westlichen Besatzungszonen hatten die Bejonette der Besatzungsmächte nach der bedingungslosen Kapitulation des "Dritten Reiches" leichteres zu leisten - und zu schützen. Keine Revolution gesellschaftlicher Grundstrukturen war das Ziel. Vielmehr galt es nur, den politischen "Überbau" zu ändern, Nachkriegs-Westdeuschland den bürgerlichen Verfassungsstaat aufzunötigen, ansonsten aber gerade traditionelle gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen festzuschreiben. Zwar gab es eine kurze Phase, in der selbst die CDU mit Sozialisierungsgedanken spielte - im Ahlener Wirtschaftsprogramm für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre '47 ist es festgehalten. Nur lag der amerikanischen Siegermacht nichts ferner, als sozialistische Experimente in ihrer Besatzungs- und Einflußzone zuzulassen, mochten auch in druckfrischen Länderverfassungen der westlichen Besatzungszonen solche Träumereien noch durchscheinen.
"Die Sieger, selbst Bürgernation ... hatten und konnten garnicht die Absicht haben, die deutsche Bourgeoisie zu entmachten", wie es ein Zeitgenosse 1951 verbittert formulierte, um mit Anspielung auf Beginn und Ende der Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen fortzufahren:

> *"Das deutsche Bürgertum als Klasse wäre den Anforderungen der Stunde schwerlich gewachsen gewesen, hätte man daraus entfernt, was immer davon nazistisch angefault war... Je nun, die Sieger schwankten erst eine Weile, ob sie die Operation ausführen sollten, und unterließen sie dann."*[2]

Den unterschiedlichen Zielen der jeweiligen Siegermächte entsprach die unterschiedliche soziale Basis in den jeweils besetzten Zonen, die für die Ziele der Siegermächte zu mobilisieren war, respektive mit den Zielen sich arrangieren konnte.
Mochten Bodenreform und Enteignung der Großindustrie in der SBZ noch breite Zustimmung bei den arbeitenden Massen finden, so war es

gleichwohl nicht ihre Revolution, sondern ein Akt der Obrigkeit. So blieb in der Folgezeit die Furcht der neuen Herrscher in der DDR vor der "Konterrevolution" umso berechtigter, als die zu verteidigenden "revolutionären Errungenschaften" in ihrer Legitimität nicht begründet waren als Ergebnis eines von der zur "Herrschenden" erklärten Arbeiterklasse selbst erstrittenen revolutionären Sieges. Den "Sieg" der Arbeitserklasse galt es selbst noch vor der Arbeiterklasse gewaltbewehrt zu schützen, wie spätestens der 17. Juni '53 dramatisch anzeigte.

Und auf Seiten der gesellschaftlichen Kräfte im Nachkriegs-Westdeutschland? Kaum war der Rauch über den Trümmern der westdeutschen Städte - und über den Krematorien der faschistischen Massenvernichtungs-Fabriken - verflogen, zeigte sich der vom faschistischen Terrorsystem aufgezwungene antifaschistische Grundkonsens von Sozialdemokraten und Kommunisten in seiner ganzen Brüchigkeit. Die Verfolgung von Sozialdemokraten in der SBZ, schließlich die Zwangsvereinigung mit der KPD vertieften die wiederaufgebrochenen Risse.
Und die alte bürgerliche Gesellschaft? Sie ergriff mit ihren *"Politiker-Garnituren..., die vor 1933 bereits ein vollgültiges Zeugnis ihrer politischen Unfähigkeit gegeben hatten"*[3] - erneut das politische Ruder - und das Bündnis mit der Nachkriegssozialdemokratie. Es war eine durch den "Zusammenbruch" schier unverändert gebliebene "gute" Gesellschaft", die sich nun wieder aufs politische Geschäft einließ und viele Störenfriede vom linken Rand zu fürchten nicht mehr brauchte, da sie im Faschismus abhanden gekommen waren. Sich mit den westlichen Besatzungsmächten in Freundschaft und Geschäften zu arrangieren, fiel dieser alten Gesellschaft allemal leicht.

3. Der Kalte Krieg als Geburtsstunde der Apparate innerer Sicherheit in Ost und West

Insoweit war die politische Ausgangslage in den Westzonen für die sich wieder etablierende Parteienlandschaft der Weimarer Republik und die von diesen Parteien repräsentierten gesellschaftlichen Kräften allemal günstiger als der Versuch in der SBZ, die machtgesicherte Vorherrschaft einer Partei und eines neuen Entwicklungsmodells gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung durchzusetzen - ganz abgesehen davon, daß die ausgeblutete Sowjetunion keinen Marshallplan auflegen konnte, sondern im Gegenteil mit erheblichen Reparationsforderungen den Neuaufbau in der SBZ - und damit die wirtschaftliche Erholung - behinderte.

3.1 Innere Rüstung in der Bundesrepublik

Parallel zur Furcht vor der Konterrevolution in der SBZ lebte in den Westzonen die Furcht vor der Gefahr einer Revolution auf, sich untrennbar verschmelzend mit der Angst vor dem sowjetischen "Expansionismus".
SPD-Vorstandsmitglied Walter Menzel faßte 1951 das ihn, seine Partei und das bürgerliche Lager Nach-

kriegsdeutschlands in eine große Koalition der Angst vor inneren Unruhen führende Gefühl in der Formulierung zusammen, daß in den Jahren nach 1945 "Zustände wie nach 1918 in noch stärkerem Maße"[4] geherrscht hätten. Und so zog dann sein Parteifreund Carl Severing, weiland sozialdemokratischer Innenminister in Preußen, bereits im Herbst 1945 durch die zerstörten Länder in den Westzonen, um für schwerbewaffnete Truppenpolizeien die Werbetrommel zu rühren. Fünf Jahre bedurfte es - und des Ausbruchs des Korea-Kriegs im Juni 1950 als Katalysator - bis die westlichen Besatzungsmächte lizensierten, was von bundesdeutscher Seite bereits seit Jahren gefordert ward: eine geheime politische Polizei und von ehemaligen Militärs geführte Kasernierte Truppenpolizeiformationen.[5] So übten dann ab 1951 die Bereitschaftspolizei der Länder mit 10.000, der Bundesgrenzschutz mit zunächst 10.000 Mann (ab 1953 20.000), ausgerüstet mit MGs, Panzerfäusten und Handgranaten, etwa im Industriegebiet um Salzgitter den Bürgerkrieg, indem sie die Erfahrungen ihrer Offiziere bei der Partisanenbekämpfung im 2. Weltkrieg nutzten.[6]

Für die repressive Feinarbeit - fürs sortieren von Freund und Feind - kamen ab 1950/51 die Ämter für "Verfassungsschutz" hinzu - gewiß keine "geheime politische Polizei" mit Exekutivgewalt, wie 1948 von deutscher Seite gefordert[7], jedoch in der Kommunistenverfolgung nicht ohne Biß. Für diese wurde zudem 1951 ein politisches Strafrecht verabschiedet, das die staatsschützerische Verteidigungslinie weit ins Vorfeld konkreter Angriffe auf die politische Ordnung der Bundesrepublik verlegte.

"Der allseits anerkannte Hauptzweck des Gesetzes ist es, den gewaltlosen Umsturz zu erfassen, einschließlich derjenigen Betätigungen, die das Land dazu reif machen sollen."[8]

Damit es wirksam wurde, erhielt es seinen weiteren institutionellen Unterbau, d.h. gerichtliche Sonderzuständigkeiten für politische Strafverfahren, die auf wenige OLGs konzentriert wurden (die sog. 74a-Kammern) und politische Kommissariate bei den Polizeien der Länder sowie die "Sicherungsgruppe Bonn" des neuen Bundeskriminalamtes als polizeiliche Zentrale des repressiven Staatsschutzes. Die den BürgerInnen vermittelte Botschaft hieß:

"Wir müssen ein Freiheitsopfer bringen, um die Freiheit zu bewahren."[9]

Gegen ca. 125.000 mutmaßliche Kommunisten wurden zwischen 1951 bis 1968 förmliche staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren geführt[10]; die Zahl der durch polizeiliche Ermittlungen und Maßnahmen der Ämter für "Verfassungsschutz" malträtierten lag weit darüber. So konnte schon die "Anforderung von Informationsmaterial in Ost-Berlin, die Sammlung von Unterschriften für eine Vietnam-Resolution in einem Betrieb und sogar die Bitte eines Doktoranden

... um Auskunft über die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Kommunisten"[11] polizeiliche Ermittlungen auslösen. Nur die wenigsten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, kaum 5%, führten allerdings zur Verurteilung, der Strafrahmen blieb in der Regel weit unter der gesetzlichen Obergrenze, in 2/3 der Verurteilungen lag er unter der 9-Monatsgrenze.[12] Als Resümee: nicht die gerichtliche Verurteilung, das Ermittlungsverfahren selbst mit seiner disziplinierenden Wirkung war das zentrale Mittel der politischen Verfolgung in diesen Jahren. Die Verfolgung traf, war wirkungsvoll, blieb jeoch kalkulierbar, rechtliche Gegenwehr begrenzt erfolgreich. Kurz, die Merkmale rechtsstaatlicher politischer Justiz, die justizförmige Verfolgung politischer Gegner nach vorher festgelegten Regeln und Verfahrenssicherungen, die garantierten, daß der Ausgang politischer Verfahren offen war, blieben im Kern erhalten. Es ist ein unübersehbarer Unterschied zu dem, wie in der DDR zur gleichen Zeit politische Strafverfahren inszeniert wurden.

3.2 Innere Rüstung in der DDR

Die gewaltbewehrte Absicherung der politischen und sozialen Restauration in der BRD - sie wurde dadurch begünstigt, daß der "reale Sozialismus" in seinen stalinistischen Herrschaftsformen in einem Maße gegen sich selbst zu agitieren begann, als hätten antikommunistische Strategen in Washingtoner Braintrusts die Regie geführt.
So wurde mit dem Aufbau Kasernierter Volkspolizeiverbände in der SBZ ab 1948 mit leichter Infantriebewaffung nicht nur früher mit dem Potsdamer Abkommen gebrochen. In der Militärgeschichtschreibung der DDR wurde dies später als Ausdruck der "Weitsicht der Partei" gewürdigt. Auch die offene politische Verfolgung von Sozialdemokraten und anderen Gegnern des stalinistischen Sozialismus in der DDR begann Jahre früher als die offen repressive Verfolgung von Kommunisten in der BRD. Das Ministerium für Staatssicherheit, im selben Jahr gegründet wie die Ämter für "Verfassungsschutz", erhielt hier seine zentrale Rolle.
Und war das bundesdeutsche politische Strafrecht in seinen rechtlichen Formen mit dem der DDR auch ähnlich, so war die Anwendung dieses "Rechts" in der DDR doch unvergleichbar brutaler. Dies galt für die Rechtlosigkeit der Beschuldigten gleichermaßen wie für die ausgesprochenen Strafen. Und innerparteiliche Linienauseinandersetzungen der Form nach den Gerichten und ihren Schauprozessen zu überantworten, wie es Janka, Harich, Zaiser und viele andere in der DDR zu ertragen hatten - auch dies zählte nicht zu den Stilmitteln der politischen Auseinandersetzung im Nachkriegs-Westdeutschland.

"Waffen, die geschmiedet wurden, um im Kalten Krieg zu bestehen"[13]

Was immer der Kalte Krieg an wechselseitigen Beschuldigungen und Ängsten bei den Denkern und Lenkern beider Seiten des geteilten Deutschlands pathologisch schuf - nicht weg-

zustreiten ist, daß er als Kalter Krieg von beiden Seiten auch kräftig munitioiniert wurde. Politische Entführungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik durch sowjetische und DDR-Geheimdienstler standen Sabotageanschläge auf dem Gebiet der DDR von Seiten westlicher Dienste und ihren bundesdeutschen Hilfskräften wie der "Kampfgruppe gegen die Ummenschlichkeit" oder dem Ost-Büro der SPD gegenüber.

Parallel verlief auch der Weg der Wiederaufrüstung. Wie in der BRD der Bundesgrenzschutz im Jahre 1955, wurden auch in der DDR die Verbände der Kasernierten Volkspolizei 1956 herangezogen, um offen Militär zu installieren.

Der Mauerbau des Jahres '61 - so merkwürdig es klingt - schuf "on the long run" zwischen beiden Teilen Deutschlands Frieden. Entspannungspolitik war weltweit und im deutschdeutschen Verhältnis war angesagt.

Doch die Vorbereitungen auf innere, politische Notstandsfälle gingen auf beiden Seiten weiter.

Die Notstandsgesetze in der Bundesrepublik, 1968 verabschiedet und u.a. mit der nun verfassungsrechtlich abgesicherten "Chance" verbunden, notfalls die Bundeswehr gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen, zeigen an, worauf sich weiter vorzubereiten Sozial- wie Christdemokraten für notwendig hielten.

Sozialdemokratische Ängste dieser Zeit formulierte Günther Nollau, zeitweilig Chef des Bundsamtes für "Verfassungsschutz". Einst aus der DDR geflüchtet, wurde er zum exemplarischen Vertreter sozialdemokratischen Willens, sich in Sachen "innerer Sicherheit" von Konservativen nicht überholen zu lassen. Daß sein BND-Kollege Gehlen ihn gleichwohl zum KGB-Agenten erklärte, zählt zu den Blüten geheimdienstlicher Pathologie.

"Das Bewußtsein der Massen wird eines Tages reif sein zu erkennen, daß ihre Arbeitsbedingungen, insbesondere die Folgen der Arbeitsteilung, inhuman sind, das heißt, ihrer Lage als ganzheitliche menschliche Wesen nicht entsprechen. Wenn dieses Gefühl von einer politischen Bewegung umgesetzt werden kann in eine massenhafte Empörung gegen diese Ungerechtigkeit, dann wird die Lage kritisch ... Ob unsere Demokratie die Kraft hätte, Maschinengewehre gegen revoltierende Arbeitermassen zu richten, bezweifle ich. Ein Noske, der 1919 erklärte: einer muß den Bluthund machen, scheint mir nicht am Horizont."[14]

Daß die politisch herrschenden Kräfte der Bundesrepublik nie in Versuchung kamen, "Maschinengewehre gegen revoltierende Arbeitermassen zu richten", ist zu verdanken dem gewaltigen "Liberalisierungshelfer" dieses Landes: der prosperierenden Ökonomie. Daß diese gedüngt wird vom Elend und der Verzweiflung in den Ländern der Dritten Welt, die als billige Rohstofflieferanten und billigstes Arbeitskräfte-Reservior Teil unseres kapitalistischen Weltzusammenhanges sind, wurde und wird allzugern dann übersehen.

4. Veränderungen seit den 70er Jahren in beiden Teilen Deutschlands

Außenpolitisch war Entspannung angesagt, offensichtlich jedoch nicht im Innern beider Teile Deutschlands. Denn die innere Rüstung setzte sich fort.
Neue innere Feinde tauchten auf, die nicht mit so leichter Hand mehr den "äußeren" zuzuschlagen waren.
In der Bundesrepublik war es neben dem politischen Terrorismus der geistige "Extremismus". Neben - und teilweise in scharfer politischer Abgrenzung zur DKP und DDR - entwickelten sich neue außerparlamentarische politische Formen, Stilmittel und Bewegungen in einer Vielfalt, die die armen Schnüffelämter zur Verzweiflung hätten bringen müssen. - nein, nicht zur Verzweiflung, sondern zum rapiden Personal- und Befugnisausbau Doch vor allem sozialliberale Gönner in den Regierungskoalitionen der 70er Jahre bei Bund und Ländern statteten die "Ämter" und die Polizeien großzügig mit neuen Stellen und Befugnissen aus. So verdoppelte und verdreifachte sich das Personal der Ämter für Verfassungsschutz gerade in diesen Jahren - und in herausragende Weise gerade in jenen Ländern, die sozialdemokratische Regierungshochburgen waren. Und der Bundesgrenzschutz? Auch er verdankt den Brandt/Schmidt-Genscher-Koalitionen alles. Keine 16.500 Mann hatte er unter Waffen, als Willy Brandt mit dem Versprechen "Mehr Demokratie zu wagen" 1969 antrat. Als 1982 die Wende kam und F.D.P.ler mit Kohl eine neue Koalition eingingen, erbten sie 22.700 BGSler. Hoch anzurechnen ist es dem längjährigen CSU-Bundesinnenminster Zimmermann, den BGS zu seiner Zeit wieder auf ca. 20.500 heruntergebracht zu haben.[15]

Die "neue Unübersichtlichkeit" von politischen Formen und Gruppierungen seit den 70er Jahren entwickelte sich als Phänomen aber auch in der DDR. Sie trieb auch das SED- Regime dazu, die Stasi - und das politische Strafrecht - kraftvoll immer weiter auszubauen. Meist unter dem Mantel der evangelischen Kirche entwickelten sich auch hier neue Formen der Opposition, die nicht mehr in die Schemata der 50er Jahre zu pressen waren. Und trotz jener unvergleichbar größeren Personaldecke von 85.000 Hauptamtlichen beim Stasi kam's auch bei diesem Apparat zu einem Aufschrei, den wir von bundesdeutschen "Schützern der Verfassung" seit den 70er Jahren kennen.

"... die Vielfalt entstehender Gruppen und Grüppchen läßt eine Kontrolle aller nicht mehr zu."[16]

Aber was trieb die bundesdeutschen Politiker der "inneren Sicherheit" dazu, die Geheimdienste und die Länderpolizeien, das BKA und den BGS seit Beginn der 70er Jahre so rapide auszubauen? Einen Hinweis gibt der "Landesentwicklungsplan Niedersachsen 1985", den eine sozialliberale Landesregierung im Sommer 1973

Personalstärke der "Apparate innerer Sicherheit" in der Bundesrepublik und in der DDR vor der Wende 1989[17]

Für die BRD ohne: Ordnungsdienst des Bundestages, Bundesamt für das Befragungswesen, Freiwillige Polizeireserven in Berlin (W) und Baden-Württemberg, V-Leute der Geheimdienste und Polizeien

Für die DDR ohne: Kampfgruppen, Helfer der Volkspolizei, inoffizielle Mitarbeiter der Stasi und Kripo

Bundesrepublik Deutschland		Deutsche Demokratische Republik	
Polizei der Länder, ca.:	195.000	**Volkspolizei,** incl. Kripo, Transport-Pol.; VP-Bereitschaften, ca.:	114.000
Polizei des Bundes:			
Bundesgrenzschutz ca.:	20.500	Grenztruppen ca.:	25.000
Bundeskriminalamt ca.:	3.600		
Bahnpolizei ca.:	2.900		
insgesamt ca.:	222.000		
Exekutivkräfte Zoll ca.:	15.000	Zoll, ca.:	8.000
Geheimdienste:			
Landesämter für "Verfassungsschutz" ca.:	2.700		
Bundesamt für VfS:	2.360		
Bundesnachrichtendienst ca.:	8.500		
Militärischer Abschirm-Dienst ca.:	2.000	Ministerium für Staatssicherheit (incl. Wachregiment) ca.:	86.000
Geheimdienste insgesamt ca.:	15.500		
"Sicherheitskräfte" insgesamt ca.:	**252.500**	**"Sicherheitskräfte" insgesamt ca.:**	**233.000**
"Sicherheitskräfte" pro 100.000 der Bevölkerung: (ca. 64 Mio. Einwohner)	**394**	**"Sicherheitskräfte" pro 100.000 der Bevölkerung: (ca. 17 Mio. Einwohner)**	**1.370**

Quellen: Hierzu vgl. die Fußnote 17

vorlegte:
"Die wachsende Kompliziertheit des gesellschaftlichen Lebens mit ihren durch die Demokratie nur in langwierigen Prozessen zu lösenden Problemen, sowie das steigende politische Bewußtsein der Bevölkerung werden wahrscheinlich dazu führen, daß die Neigung zur öffentlichen Konfrontationen ansteigt. Die Polizei geht deshalb davon aus, daß auch im kommenden Jahrzehnt eine erhebliche Anzahl von Einsätzen aus Anlaß von Demonstrationen notwendig werden wird..."[18]
Und gewiß, nach mehr als 15 Jahren des erstickenden Miefes und politischen Desinteresses der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft begann es in diesem Lande, seit Mitte der 60er Jahre politisch munterer zu werden. Ein Indikator ist die seit diesen Jahren vom Bundesinnenministerium geführte Statistik der "Demonstrationstätigkeit".[19]

Entwicklung der Zahl der Demonstrationen in der BRD

Jahr	Demonstrationen insgesamt
1970	1.383
1975	2.551
1980	4.471
1985	5.691
1988	7.103

Politiker aller Parteien, die sehr gut mit dem politischen Desinteresse der Gesellschaft gelebt hatten, sie rüsteten nun innenpolitisch mächtig auf.

Anzeige:

Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" - Für eine bürgernahe Polizei

Ein Gutachten zur demokratischen Neubestimmung polizeilicher Aufgaben, Strukturen und Befugnisse

von: H. Busch, W. D. Narr, A. Funk, F. Werkentin

In Auftrag gegeben von den GRÜNEN IM BUNDESTAG

Herausgeber.: Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz Landesverband: Die GRÜNEN

Dieser Text erscheint auch in der Reihe: "Argumente" der GRÜNEN im Bundestag

Vertrieb:
Alternative Liste
Badensche Str. 29
1000 Berlin 31
Preis : DM 10,-
- Bitte bei Bestellung Scheck beilegen

5. Konsequenzen einfordern

Der Kalte Krieg ist endgültig vorbei. Nicht vorbei sind die Gefahren inner- und zwischengesellschaftlicher Konflikte. Aber gerade deshalb ist es dringlich, daß mit dem deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß die Apparate des Kalten Krieges aus der DDR - wie etwa die Bereitschaften der Volkspolizei und die Grenztruppen - nicht bloß in ein neues, bundesdeutsches Uniformtuch hineingesteckt und mit rechtsstaatlichen Feindbildern versorgt werden. Vielmehr stünde gesamtdeutsch an, aus dem Ende des Kalten Krieges Folgerungen für die Apparate "innerer Sicherheit" insgesamt zu ziehen.

Sie sollen insbesondere in Gestalt der Bereitschaftspolizeien der Länder, in Gestalt des Bundesgrenzschutzes und der Ämter für "Verfassungsschutz" munter weiter existieren, als hätten nicht auch sie das Kains-Zeichen des Kalten Krieges im Gepäck. Ohne Zweifel, gemessen am Auftritt und Erscheinungsbild der alten DDR-Apparate, waren die bundesdeutschen Truppenpolizeien seit den 70er Jahren vielfältigen Modernisierungsprozessen ausgesetzt. Ihre innnenpolitische Angriffsfähigkeit hingegen ist seit den 70er Jahren noch gewachsen. Nur hatten wir Bundesbürger das Glück, daß diese Fähigkeit nur immer "potentiell" und nie real sich zeigen mußte. Denn jene politische Erziehung mit dem Knüppel und CN-Gas, die beachtlich viele BundesbürgerInnen in den letzten zwei Jahrzehnten absolvieren mußten - sie war kaum mehr als ein Vorspiel, gemessen an dem, was mit diesen Apparaten an Gewalt möglich wäre.

Nicht neue Aufgaben für diese Apparate sind zu suchen - die Geheimdienste eingeschlossen. Es stünde der breite gesellschaftliche Streit für ihre ersatzlose Auflösung in Sachsen und Thüringen, in Bayern und in Niedersachsen an.

Anmerkungen:

[1] So besang es der Wiener Kabarettist Georg Kreisler in den frühen 60er Jahren, in: " Zwei alte Tanten tanzen Tango"

[2] Reifferscheidt, Friedrich M., 1945 bis 1950: Triumph der Hindenburg-Deutschen, in: Frankfurter Hefte, 2/1951, S. 90 ff.

[3] ebenda, S. 97

[4] Landtag NRW, 27.2.51, Protokoll S. 466

[5] Zur Entwicklung der Polizei der Westzonen, dann der Bundesrepublik vgl. Werkentin, Die Restauration der deutschen Polizei - Innere Rüstung von 1945 bis zu den Notstandsgesetzen, Frankfurt/M - New York 1985

[6] So die Feststellung in der offiziellen Kommentierung zur bundesweit geltenden, nicht öffentlich zugänglichen Polizeidienstvorschrift 100, vgl. CILIP Nr.28, S. 28 ff. mit Auszügen aus dieser Kommentierung.

[7] Nachweis in CILIP 27, S. 28 ff.

[8] Der Vertreter Baden-Württembergs im Bundesrat zum 1. Strafrechtsänderungs-Gesetz von 1951, BR, 27. /.51. Sitzungsbericht S. 587; zit. nach von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD 1949 - 1968, Frankfurt/M 1978

[9] Bundesjustiz-Minister Dehler am

12. September 1950 im Bundestag

[10] Nachweise bei Brünneck, a.a.O., S. 236 ff.

[11] Brünneck, a.a.O., S.245

[12] ebenda, S.281

[13] So 1957 der CDU-Abgeordnete Haasler im Bundestag zum 1. Strafrechtsänderungsgesetz des Jahres 1951, mit dem das System der politischen Justiz zur Kommunistenbekämpfung begründet wurde; BT, II.Legislaturperiode, Protokoll S. 10931

[14] in: Wie sicher ist die Bundesrepublik?, München 1976, S. 189

[15] Zum Nachweis vgl. CILIP 24, S. 79

[16] aus: GVS - 0001 - 360/89 vom 6.11.89; zitiert in: Unabhängiger Untersuchungsausschuß Rostock, Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des MfS, Rostock (Selbstverlag) 1990, S. 205

[17] **Die Zahlen für die Bundesrepublik** gelten, soweit es die Polizeien des Bundes, der Länder und den Zoll betrifft, nur für das Vollzugspersonal. Die einzelnen Behörden haben darüber hinaus noch sonstige Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt, die hier nicht mitgezählt sind. D.h. die Angaben betreffen ausschließlich die "Waffenträger".
Die Zahlen zu den bundesdeutschen Geheimdiensten sind, soweit es MAD und BND betrifft, aktuelle Schätzungen aus der Tagespresse; soweit es die Ämter für "Verfassungsschutz" betrifft, sind es offiziell mitgeteilte Zahlen.

Die Zahlen für die DDR sind in ihrer Genauigkeit fragwürdiger. Sie sind diversen, in etwa übereinstimmenden Pressemeldungen des letzten Jahres entnommen.

[18] Niedersächsische Landesregierung, Landesentwicklungsprogramm NIEDERSACHSEN 1985 - Stand Sommer 1973 -, S. 437 ff., hier S.447

[19] Ausführlicher zu dieser Statistik CILIP 34, S. 48 ff.

****

Personalstärke der "Apparate innerer Sicherheit" in der Bundesrepublik und in der DDR vor der Wende 1989[17]

Für die BRD ohne: Ordnungsdienst des Bundestages, Bundesamt für das Befragungswesen, Freiwillige Polizeireserven in Berlin (W) und Baden-Württemberg, V-Leute der Geheimdienste und Polizeien

Für die DDR ohne: Kampfgruppen, Helfer der Volkspolizei, inoffizielle Mitarbeiter der Stasi und Kripo

Bundesrepublik Deutschland		Deutsche Demokratische Republik	
Polizei der Länder, ca.:	195.000	**Volkspolizei**, incl. Kripo, Transport-Pol.; VP-Bereitschaften, ca.:	114.000
Polizei des Bundes:			
Bundesgrenzschutz ca.:	20.500	Grenztruppen ca.:	25.000
Bundeskriminalamt ca.:	3.600		
Bahnpolizei ca.:	2.900		
insgesamt ca.:	222.000		
Exekutivkräfte Zoll ca.:	15.000	Zoll, ca.:	8.000
Geheimdienste:			
Landesämter für "Verfassungsschutz" ca.:	2.700		
Bundesamt für VfS:	2.360		
Bundesnachrichtendienst ca.:	8.500		
Militärischer Abschirm-Dienst ca.:	2.000	Ministerium für Staatssicherheit (incl. Wachregiment) ca.:	86.000
Geheimdienste insgesamt ca.:	15.500		
"Sicherheitskräfte" insgesamt ca.:	**252.500**	**"Sicherheitskräfte" insgesamt ca.:**	**233.000**
"Sicherheitskräfte" pro 100.000 der Bevölkerung: (ca. 64 Mio. Einwohner)	**394**	**"Sicherheitskräfte" pro 100.000 der Bevölkerung: (ca. 17 Mio. Einwohner)**	**1.370**

Quellen: Hierzu vgl. die Fußnote 17

vorlegte:
"Die wachsende Kompliziertheit des gesellschaftlichen Lebens mit ihren durch die Demokratie nur in langwierigen Prozessen zu lösenden Problemen, sowie das steigende politische Bewußtsein der Bevölkerung werden wahrscheinlich dazu führen, daß die Neigung zur öffentlichen Konfrontationen ansteigt. Die Polizei geht deshalb davon aus, daß auch im kommenden Jahrzehnt eine erhebliche Anzahl von Einsätzen aus Anlaß von Demonstrationen notwendig werden wird..."[18]
Und gewiß, nach mehr als 15 Jahren des erstickenden Miefes und politischen Desinteresses der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft begann es in diesem Lande, seit Mitte der 60er Jahre politisch munterer zu werden. Ein Indikator ist die seit diesen Jahren vom Bundesinnenministerium geführte Statistik der "Demonstrationstätigkeit".[19]

Entwicklung der Zahl der Demonstrationen in der BRD

Jahr	Demonstrationen insgesamt
1970	1.383
1975	2.551
1980	4.471
1985	5.691
1988	7.103

Politiker aller Parteien, die sehr gut mit dem politischen Desinteresse der Gesellschaft gelebt hatten, sie rüsteten nun innenpolitisch mächtig auf.

Anzeige:

Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" - Für eine bürgernahe Polizei

Ein Gutachten zur demokratischen Neubestimmung polizeilicher Aufgaben, Strukturen und Befugnisse

von: H. Busch, W. D. Narr, A. Funk, F. Werkentin

In Auftrag gegeben von den GRÜNEN IM BUNDESTAG

Herausgeber.: Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz Landesverband: Die GRÜNEN

Dieser Text erscheint auch in der Reihe: "Argumente" der GRÜNEN im Bundestag

Vertrieb:
Alternative Liste
Badensche Str. 29
1000 Berlin 31
Preis : DM 10,-
- Bitte bei Bestellung Scheck beilegen

Der Hochwächter,

Volks Blatt

für Stuttgart und Würtemberg.

No 176.

Donnerstag den 23. Juni 1831.

Ueber geheime Polizei.

Beschränkt die Polizei ihre stille Wachsamkeit blos auf amtlich beglaubigte Thatsachen, welche als Versuche der Störung der öffentlichen Sicherheit angesehen werden können, und verwendet sie ihre Aufmerksamkeit auf Personen, welche nach rechtsgültigen Beweisen als verdächtig zu behandeln sind, so ist gegen ihre Wirksamkeit nicht nur nichts einzuwenden, sie ist vielmehr durch den Staatszweck geboten. Verwerflich ist aber das geheime Wirken der Polizei, wenn sie jene genau zu ziehende Gränzlinie überschreitet, und durch die hiezu unumgänglich nothwendige Anwendung lichtscheuer Mittel nicht mehr nach Thatsachen, sondern nach Gesinnungen fahndet. Verwerflich ist ein solches Verfahren in jedem Staat, besonders verwerflich aber in einem Lande, in welchem, wie die Hofzeitung anführt, eine Verfassung in ungetrübter Ausübung be-

stehen soll. Mit der Freiheit der Person ist zugleich Denkfreiheit, d. h. das Recht der ungehinderten freien Gedanken-Mittheilung dem Würtemberger zugesichert. Verletzt wird aber dieses heilige Recht, wenn der, welcher seine Gesinnung in Wort oder That ausspricht, gleich einem möglichen oder wirklichen Verbrecher beobachtet, sogar verhört wird, wenn er sich mit einem Wort belauert sieht, wenn er Gefahr laufen muß, daß arglose Aeußerungen, im geselligen Kreise gesprochen, von anwesenden oft ungebildeten Aufhorchern aufgefaßt und in beliebiger Form hinterbracht werden. Eine bedeutende Verletzung dieses Rechts liegt zugleich in der besondern Beschaffenheit des der geheimen Polizei gestatteten Wirkungskreises, in der Möglichkeit, ja sogar in der Wahrscheinlichkeit, daß ein solches keiner gesetzlichen Controle unterworfene Institut die Grenzen einer verfassungsmäßigen Thätigkeit überschreiten werde. Wer bürgt dafür, daß nicht ein Polizei-Beamter, der weder den Geist der Zeit, noch den des constitutionellen Lebens begriffen hat, der in unbegränzter Wohldienerei und in den gleisnerischen Formen eines Jesuiten Spione nach den Gesinnungen der Bürger aussendet und jeder freien Aeusserung wie einem Verbrechen nachspürt, — wirkliche Rechts-Verletzungen ungescheut verüben könnte? Die öffentliche Meinung, wo sie frei sich aussprechen kann, ist der beste Maßstab einer guten Polizei, so wie der Gemeingeist der Bürger der beste Polizeidiener ist. Dieser Ausspruch eines unserer geachtesten Publicisten sollte in stürmischen wie in ruhigen Zeiten beherzigt, es sollte berücksichtigt werden, daß geheim-polizeiliche Maßregeln von jeher nur Mißtrauen verbreitet, nie den Stoff des Mißvergnügens entfernt haben.

Gesamtdeutscher "Verfassungsschutz"

- Okkupationspläne für die DDR

Von Falco Werkentin

Sie leben von der Suggestion politischer Bedrohungen - Geheimdienste in Ost und West, in Nord und Süd. So brach bei den Bundesdeutschen Panik aus, als nicht nur der zentrale gegnerische Dienst - das MfS - sondern zugleich auch noch das von ihm gestützte politisch-soziale System unter den friedlichen Schlägen der Bürgerbewegungen in Agonie zerfiel. Als in der DDR jedoch alsbald nicht mehr "Wir sind *das* Volk", sondern "Wir sind *ein* Volk" erklang, kam in bundesdeutschen Ämtern neue Freude auf. "Verfassungsschützer" stürzten sich in neue Arbeit, Pläne galt`s zu schmieden. Daß sie nun vorbereitet sind, neue Horizonte zu erobern, zeigen Auszüge aus einem Dokument, das dieser "verfassungsschützerischen" Euphorie nüchtern bürokratisch Ausdruck gibt. Autor Boeden, Präsident des Bundesamtes für "Verfassungsschutz", wirkt auf Fotos und in Talk-shows - anders als Herr Mielke - so sympathisch, daß man ihm die intimsten Geheimnisse anvertrauen möchte. Doch "Vorsicht: Falle" - so der Titel einer bundesdeutschen Fernsehserie.

1. Goldene Wachstumszeiten für bundesdeutsche "Ämter"

Wieviel Fleiß und Mühe hatten sie doch von den frühen 50er Jahren an darauf verwandt, um den öffentlichen Ruf der Ämter zu demontieren, die Männer und Frauen des "Verfassungsschutzes" - bis vor kurzem ein nahezu vergebliches Unterfangen, schaut man auf die personellen Wachstumsringe, die bundesdeutsche Parlamentarier diesen Behörden von Jahr zu Jahr spendierten.

Geheimdienste leben von der Bedrohung. Zum einen von jener, die sie in wechselseitiger Kumpanei in Form von Spionage unmittelbar selbst in Szene setzen - zum anderen jener, die sich aufbläht, weil immer mehr "Verfassungsschützer" naturgemäß immer mehr "Verfassungsfeinde" mit der Schrotflinte des Verdachts erlegen und in Registraturen archivieren. Die müssen beobachtet, verwaltet und gepflegt werden. Und so verdoppelte sich in den letzten 20 Jahren die Zahl bundesdeutscher "Extremisten", da sich die Zahl der "Schützer" der Verfassung verdoppelte und verdreifachte. Doch Fürchterliches passierte im November letzten Jahres. Nicht nur wurde ein gegnerischer Geheimdienst aufgelöst, für sich schon eine Katastrophe für BND und MAD, für die Landesämter (LfV) und für's Bundesamt zum Schutze der Verfassung.

Personalstärke der Ämter für Verfassungsschutz 1970[1] und 1990
(ohne V-Leute, d.h. inoffizielle gesellschaftliche Mitarbeiter)

Land/ Regierungs-Partei(en)	Personalstärke 1970	Personalstärke 1990	Vf-Schützer pro 100.000 d. Bevölkerung	angekündigte Reduzierung
Bayern, CSU	193	460	4,2	30
Berlin (W), SPD/AL	220	300	15,8	ja/nein
NRW, SPD	212	279	1,7	ja
Baden-Württ., CDU	185	400	4,4	100
Bremen, SPD	43	82	13,7	35
Hessen, CDU	93	258	4,6	keine
Hamburg, SPD/FDP	140	200	12,5	?
Saarland, SPD	74	92	9,2	ja
Schleswig-Holst., SPD	110	107	4,1	30
Niedersachs., SPD/GRÜN	123	378	5,3	78
Rheinland-Pf., CDU/FDP[2]	70	160	4,3	keine
Bundesamt f. VfS	1.016	2.361	3,9	?
Bund und Länder insgesamt ca.:	2.480	5.100	8,1	

2. November '90 in der DDR - Ängste bei bundesdeutschen Geheimdiensten

Ein ganzes gegnerisches politisches System brach da zusammen und mit ihm eine bundesdeutsche "extremistische Organisation", der Ideologie und Geld ausgingen. Nicht nur der Gegner jenseits bundesdeutscher Grenzen war verschwunden, selbst noch die "5. Kolonne" in der BRD verfiel der Agonie - böse Zeiten für bundesdeutsche Geheimdienste!

In dieser Situation wechselseitig bedrohter Arbeitsplätze schickte voller Mitgefühl für die Kollegen in der DDR die Fachgruppe "Verfassungsschutz" der ötv, der organisatorische Zusammenschluß von 700 "Linksradikalen" in den bundesdeutschen Ämtern, den MfS-Kollegen brüderliche Grüße, kaum hatten die Ostler ein neues Türschild angepappt bekommen: "Amt für nationale Sicherheit". Die Freude bei den West-Kollegen steigerte sich, als das Türschild am 15. Dezember erneut gewaschen ward und nun ein gar vertrauter Begriff die Diensteingänge zieren sollte: "Verfassungsschutz".

Zu jener Zeit ließ sich die DDR-Bevölkerung von Türschildänderungen noch nicht betrügen. Es begann der Sturm auf die neuen "Verfassungsschutz"-Zentralen und setzte diesem Spuk ein Ende, wie es schien.

Die Probleme für die Denker und Lenker der bundesdeutschen Geheimdienste wurden dadurch nicht geringer. Woher so schnell die neuen

Feinde nehmen?
Als Begründung für das Weiterführen bundesdeutscher Geheimdienste in unveränderter Stärke nur eine "RAF-Kommando-Ebene" anzubieten, würde der Öffentlichkeit kaum ausreichen, auch wenn Anschläge mit RAF-Bekennerschreiben zumindest öffentlichkeitswirksam wie bestellt vorführten, daß in diesen harten Zeiten Gott sei Dank nicht alle Bedrohungen schwinden. Doch als Gefahr blieb, daß die bundesdeutsche Öffentlichkeit angesichts dieser historischen Wende zumindest auf Personalabbau bei den Diensten drängen würde.

Personalstärke bundesdeutscher Geheimdienste (ohne V-Leute, "freie" Mitarbeiter")	
Bundesnachrichtendienst (BND)	**ca. 8.500**
Militärischer Abschirmdienst (MAD)	**ca. 2.000**
"Verfassungsschutz": Bund u. Länder	**ca. 5.100**
Insgesamt:	**ca. 15.600**

Daß dank des Vereinigungsprozesses in Windeseile ganz neue Pioniertaten für bundesdeutsche Dienste am Horizont sich abzeichnen würden, war zu Jahresbeginn '90 so deutlich nicht erkennbar. Ein Gespenst ging um, das Gespenst des Personalabbaus mangels ausreichender Bedrohungen.

3. Eine interne Lageeinschätzung des "Bundesamtes für Verfassungsschutz" vom 2. März '90

In einem Memorandum für die Klausurtagung der Leiter der Ämter für "Verfassungschutz", datiert vom 2. März '90, formuliert denn auch der Präsident des Bundesamtes für "Verfassungsschutz" eine Lageeinschätzung zum Thema "Auswirkung der politischen Veränderungen in der DDR und der osteuropäischen Staaten ...".[3] Daß so manche Aufgabe entfallen sei und Personal frei würde, dem vermag der Präsident so ganz sich nicht zu verschließen. So bedürfe es nicht mehr der geheimdienstlichen Überwachung des Post- und Telefonverkehrs der "Ständigen Vertretung der DDR", unleugbar sei auch die abnehmende Bedrohung durch das orthodox-linksextremistische Spektrum (gemeint sind DKP/SEW und Umfeld). Nur: man müsse doch auch wissen, wohin die DKPisten schwinden würden - und das verlange weiterhin entsprechendes Fachpersonal.
"Allerdings bleibt beobachtungsbedürftig, wohin die mit dem neuen Weg unzufriedenen Kommunisten drängen, ob zu Neugründungen extremistischer Organisationen oder zur Stärkung der Neuen Linken."

Ja - und die Spionage. Auch ihre Abwehr verlange weiterhin verfassungsschützende Mannen noch und noch.
"Die HVA (Hauptabteilung Aufklärung des MfS) ist ihrerseits an Straffreiheit für hauptamtliche ND-

Angehörige und deren Quellen interessiert. Ein entsprechendes Straffreiheitsgesetz ist bereits geplant. Dabei muß aber erreicht werden, daß als Gegenleistung zumindest die hochrangigen Quellen genannt werden."
Wie wir nun täglich in der Zeitung lesen können, sind die Gegenleistungen bereits erbracht. Die Agentenführer erkaufen sich die Amnestie mit dem Verrat der Angeworbenen.

Überläufer enttarnten DDR-Spione

Karlsruhe/Bonn (AP/dpa). Rund die Hälfte der in diesem Jahr enttarnten ehemaligen DDR-Spione sind den Agentenjägern der Bundesrepublik mit Hilfe ehemaliger Mitarbeiter der Ost-Berliner Geheimdienste ins Netz gegangen. Der Sprecher der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, Förster, sagte gestern, Generalbundesanwalt Alexander von Stahl habe seit Januar bereits Haftbefehle gegen rund 50 mutmaßliche Agenten der DDR erwirkt. „Mehr als die Hälfte dieser Haftbefehle geht auf Aussagen sogenannter Überläufer zurück."

Förster wollte keinen Kommentar zu einer Meldung der Illustrierten „Stern" geben, wonach auch der Hamburger CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Gerd Löffler von einem Stasi-Agenten enttarnt worden ist. Das Blatt schrieb, der Stasi-Agent habe Unterlagen mitgebracht, die Angaben über 130 Spione in der Bundesrepublik enthielten. Zwar habe der Mann nicht die Namen der Spione gekannt, aber so viele Details über Positionen und Aufgaben, daß schon 30 der Agenten hätten enttarnt und zwei von ihnen bereits verhaftet worden seien — ein deutscher NATO-Diplomat in Brüssel und Löffler in Hamburg.

aus: Tagesspiegel, 13.9.'90

Also keine Gefahr östlicher Spionage mehr - nur noch zeitlich begrenzte Aufräumarbeiten? Weit gefehlt:
"Durch die Verselbständigung der bisherigen Satellitenstaaten verliert die Sowjetunion ihr Vorfeld. Der bisherige Informationsverbund mit diesen Ländern wird in Wegfall kommen. Daher wird das Aufklärungsbedürfnis steigen.
Man muß davon ausgehen, daß Ausspähaktivitäten der früheren Satelliten-ND nicht wesentlich zurückgehen werden. So hat z.B. Polen wegen der noch nicht endgültig geklärten Grenzfrage ein erhebliches Aufklärungsinteresse im politischen Bereich."

Nun, und dann die Ausländer: hier sei naturgemäß eine *"effiziente Personalaufstockung aus freiwerdenden Personal anderer Abteilungen"* dringlich.

Und hoffnungsvoll schimmert Gesamtdeutschland am Horizont. Daß der "sicherheitspolitische" Anschluß so schnell daherschreiten würde, war am 3.März noch nicht so abzusehen. Gleichwohl:
"Zur Zeit ist noch nicht übersehbar, ob bei der Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden in den neuen Bundesländern zusätzliche organisatorische Aufgaben auf die Abteilung Z zukommen".
Aber immerhin:
"Konsequenz:
Wegfall von 39 KW-Stellen der Observation im DDR-Bereich."
Dies selbstverständlich nur beim Bundesamt für "Verfassungsschutz", das nur Inlandsaufgaben zu erfüllen hat. Der BND hatte/ hat andere Batallione in der DDR.

Und dann erst die "Beschulung" künftiger Mitarbeiter!
"Bei einer Vereinigung der beiden Teile Deutschlands wird dieser Aus- und Fortbildungsbedarf (insbesondere

HUMANISTISCHE UNION : Weg mit dem "Verfassungsschutz"

THESEN

1. Der Schutz einer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassung ist ein hohes Gut. Er kann aber nur gewährleistet werden durch ein freiheitlich, demokratisch, rechtsstaatliches gesinntes Volk, nicht durch eine Behörde.
2. Der Verfassungsschutz hat durch seine vierzigjährige Tätigkeit zum Schutz der Verfassung nichts beigetragen. Er hat vielmehr durch seine systembedingten, unvermeidbaren Übergriffe und Skandale und durch die Erzeugung von demokratischer und freiheitlicher Unsicherheit die Verfassung geschädigt.
3. Ein Verfassungsschutz, der sein Ziel (Schutz der Verfassung) nicht erreicht, sondern es schädigt, ist überflüssig und muß abgeschafft werden.
4. Die Beobachtungen extremistischer Bestrebungen ist keine Staatsaufgabe. Arbeiten sie meinungsbildend in vertraulichen Zirkeln, sind sie ohnehin unschädlich und gehen den Staat nichts an. Treten sie an die Öffentlichkeit und werben um Zuwachs, brauchen sie nicht durch einen Geheimdienst beobachtet zu werden - man sieht sie. Wenden sie Gewalt an oder begehen sie sonstige Straftaten, sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig.
5. Spionageabwehr, Terroristenbekämpfung und Sicherheitsüberprüfung waren auch bis 1972 nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern entweder - wenn es sich um die Verfolgung von Straftaten handelte - Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden oder der einstellenden oder sonst um Sicherheit bemühten Stellen selbst, seien es Behörden oder Unternehmen. Diese werden auch in Zukunft - wie bis 1972 - sich der Aufgabe ohne den Verfassungsschutz gewachsen zeigen.
6. Die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst hat zu mehr Unsicherheit als Sicherheit geführt. Sie war bis 1972 entbehrlich und ist es auch heute.
7. Eine Aufgaben- und Befugnisüberleitung vom Verfassungsschutz etwa auf die Polizei ist nicht erforderlich.
8. Bei Abschaffung des Verfassungsschutzes sind die Informationssammlungen und Datenbestände zu löschen. Bei Akten mit personenbezogenen Daten sind die Betreffenden zu informieren und es ist ihnen volle Akteneinsicht zu gewähren.

Hinweis:
Für DM 3,- inklusive Porto kann von der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr.2 , 8000 München 2, die Broschüre **"Weg mit dem Verfassungsschutz"** bezogen werden. Bitte möglichst den Betrag auf das HU-Konto: Postgiroamt München 10 42 00 - 807 mit Stichwort "VfS-Broschüre" voraus überweisen.

für die neuen Bundesländer) ansteigen.
Auch die komplizierter werdende Arbeit des Verfassungsschutzes erfordert eine entsprechende Fortbildung."
Nehmt doch die alten Stasi-Leute, um Gottes Willen. Sie sind bereits beschult, sind im striktesten Gehorsam großgeworden und recht radikale Linienänderungen haben sie auch unter Honnecker und Mielke immer wieder gut verkraftet. Da werden neue Dienstanweisungen auf freiheitlich-demokratischer Grundlage zur Anwerbung von Spitzeln oder zum Einsatz von "Wanzen" ihnen auch keine Lernschmerzen mehr bereiten.
Und identisch sollte man mit den "inoffiziellen gesellschaftlichen Mitarbeitern", mit den OibE usw. verfahren. Denn besser sie für die alte/ neue Arbeit nutzen, als den Charakter noch nicht verbogener Neu-Bürger ab 3. Oktober '90 neu zu malträtieren.

Wie klagten doch die Stasi-Leute in ihren von Christina Wilkening gesammelten Rechtfertigungsschriften[4] darüber, daß ihr Amt vor Jahren schon die Öffentlichkeitsarbeit eingestellt habe und so die Tätigkeit des MfS ins falsche Licht geraten sei. Da ist Herr Boeden klüger.
Auch das Pressereferat bedürfe der Personalaufstockung, so der Präsident, gehe es doch demnächst darum, dem Stasi-geschädigten Teil Deutschlands die Versprechungen eines freiheitlich-demokratischen Spitzelapparates mundgerecht zu machen, wenn neue "inoffizielle Mitarbeiter" angeworben werden, um die Spreu vom Weizen, den Freund vom Feind zu trennen.

"Interessierte Gruppen versuchen, den Verfassungsschutz und seinen gesetzlichen Auftrag mit dem Unterdrückungsapparat und seinen rechtsstaatswidrigen Praktiken gleichzusetzen.
Dem muß mit einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden.
In einem vereinten Deutschland wird das besonders in den neuen Bundesländern verstärkt erforderlich sein."
Dabei muß besonders herausgestellt werden, daß sich die Arbeit des Verfassungsschutzes nicht gegen das Volk richtet, sondern vielmehr zum Ziele hat, den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und damit vor allem die Freiheitsrechte des Volkes zu sichern."
Gewiß, Herr Boeden, diesen Ämtern wollen wir ans Zeug. Nur sind wir so geschichtsblind nicht, GESTAPO, Stasi und die bundesdeutschen Ämter in ihrer Macht und ihrem Wirken gleichzusetzen. Eher sind's die Staatsschützer selbst, die, ist das alte System zusammengebrochen, auf der Jagd nach neuen Arbeitsplätzen von Gemeinsamkeiten sprechen. Und so war der Gruß der ötv-organisierten "Schützer der Verfassung" an die MfS-Kollegen mehr als ein alkoholbedingter Ausrutscher. Die Gewißheit, im Prinzip mit professionellem Ehrgeiz nur die gleiche Arbeit geleistet zu haben wie die Kollegen in der Bundesrepublik, sie durchzieht auch die bereits erwähnten Rechtfertigungstexte, von Christina Wilkening herausgegeben. Und in der Frühgeschichte dieser Bundesrepublik?

"Professionelle"

"Zweck und Ziel der politischen Polizei ist von jeher die Sicherung des Staates durch Bekämpfung der staatsfeindlichen Kräfte mit polizeilichen Mitteln. Polizeilicher Staatsschutz - so kann man wohl am knappesten den Begriff der politischen Polizei definieren... Für das Wesen der politischen Polizei kommt es nicht darauf an, welche Staatsform in einem Lande besteht. Freiheitlich organisierte Gemeinwesen bedürfen der politischen Polizei ebenso wie Diktaturen und Despotenherrschaft geknechteter Länder. Für jeden Staat, der sich behaupten will und der mit staatsfeindlichen Strömungen zu rechnen hat, ist die politische Polizei nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich."

Die 1953 da so sprachen, waren die Männer der GESTAPO, eilfertig drängend in die Ämter für "Verfassungsschutz", in den BND und in die politischen Kommissariate der Länderpolizeien. Und sie wurden angenommen. Gute Aussichten für Boedens Stasi-Mitarbeiter mit "Widerstandsvorlauf" (siehe unten)?[5]

Und falls die bundesdeutsche Öffentlichkeit noch immer nicht zu überzeugen wäre, daß die Dienste personell ungerupft davonzukommen hätten, so hat Boeden folgendes im Angebot - eine Offerte, die SPD-Politiker wie Götterspeise verschlingen und nun mit Engelszungen selbst darbieten:

"Neue Aufgaben für den Verfassungsschutz
Lageeinschätzung
Die organisierte Kriminalität läßt in zunehmendem Maße Ansätze für die Entstehung mafioser Strukturen erkennen. Die Entwicklung wird sich auf das vereinte Deutschland ausdehnen.
Zur Ausweitung und Sicherung ihrer Macht und ihres Einflusses versuchen diese kriminellen Vereinigungen durch Korrumpierung von Funktionsträgern in Politik, Verwaltung und Justiz einzudringen. Damit greifen sie die "verfaßte Gesellschaft" und letztendlich den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat an.
Diesen Angriffen darf nicht nur im Einzelfall mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden; eine planmäßige Bekämpfung dieser kriminellen Vereinigungen ist vielmehr bereits im Vorfeld erforderlich.
Die Vorfeldarbeit kann von der Polizei nicht oder nur unzureichend geleistet werden, da sie entweder Anhaltspunkte für das Vorliegen einer konkreten Gefahr (Prävention) oder aber einen entsprechenden Verdacht einer Straftat (Repression) benötigt, um handeln zu können. Deshalb sollte die Vorfeldbeobachtung einer Institution zugewiesen werden, die nicht über exekutive Befugnisse verfügt.
***Konsequenz:** Die Vorfeldarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität (insbesondere beim Rauschgift) könnte den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zugewiesen werden. Der bisherige Aufgabenbegriff des Staatsschutzes/ Verfassungsschutzes für diese Behörden muß erweitert werden. Zu denken wäre an den Begriff "Amt für innere Sicherheit"."*

4. Die verfassungsschützerische Betreuung der neuen "östlichen Bundesländer"

Der Angliederung der DDR gewidmet ist ein eigener Abschnitt. Er ist es wert, als Ganzes dokumentiert zu werden.

"14. Lageeinschätzung für einen Verfassungsschutz in einem vereinten Deutschland und daraus folgende Konsequenzen

14.1 Lageeinschätzung

Wesentliches Element der Machtkontrolle in einem vereinigten Deutschland wird der föderative Aufbau des Staates sein. In den östlichen Bundesländern werden neue Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden müssen, die wahrscheinlich mit dem Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik deckungsgleich sein werden.

Es ist davon auszugehen, daß nach der Vereinigung beider deutscher Staaten der Verfassungsschutz als ein Instrument der wehrhaften Demokratie notwendig bleiben wird.

Aufgrund der 40jährigen Erfahrung in der Bundesrepublik mit dem Verfassungsschutz, dessen Aufgaben und Befugnisse gesetzlich geregelt sind und der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, bietet es sich an, dieses Modell in den neuen Bundesländern einzuführen. Danach werden neue Landesbehörden für Verfassungsschutz einzurichten sein. Eine Bundesoberbehörde als Zentralstelle ist beizubehalten, die aus dem jetzigen BfV und zusätzlichen Kräften der Bundesländer bestehen sollte.

Die Praxis parlamentarischer Kontrolle

Süddeutsche Zeitung

1.2.1990

Jahn verläßt „empört" Geheimdienst-Kommission

Bonn (dpa) - Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Gerhard Jahn, hat „aus Empörung" seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) für die drei Geheimdienste des Bundes aufgekündigt. In einem Brief an Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU) schrieb Jahn, er wolle mit der Niederlegung seines Mandats gegen die Mißachtung der parlamentarischen Rechte durch die Bundesregierung protestieren. Er habe sich immer wieder um die Möglichkeiten einer wirksamen Kontrolle bemüht. „Meine Bemühungen waren nicht erfolgreich", klagte Jahn.

Grüne bleiben von Kontrolle der Geheimdienste ausgeschlossen

Bonn (AP). Der Bundestag hat den Grünen gestern mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP erneut verwehrt, ein Mitglied ihrer Fraktion in die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) zur Überprüfung der geheimen Nachrichtendienste zu entsenden. Ein entsprechender Antrag der Grünen, die seit Jahren Sitz und Stimme in der PKK verlangen, wurde abgelehnt.

Nach dem Ausscheiden des CDU-Politikers Miltner aus dem Bundestag mußte dessen Platz in dem Kontrollgremium neu besetzt werden. In namentlicher Abstimmung wurde der CDU-Parlamentarier Paul Laufs mit 312 von 351 Stimmen bei zehn Enthaltungen gewählt.

aus: Tagesspiegel, 17.6.1988

Bei realistischer Betrachtung der Situation in der jetzigen DDR wird die personelle Besetzung dieser neuen Landesbehörden Schwierigkeiten bereiten.

Die Verwendung von Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit wird - abgesehen von Einzelfällen mit nachgewiesenem Widerstandsvorlauf - aus politischen und psychologischen Gründen nicht in Betracht kommen.

"Die Verwendung von Mitarbeitern des ehemaligen MfS wird - abgesehen von Einzelfällen mit nachgewiesenem Widerstandsvorlauf - aus politischen und psychologischen Gründen nicht in Betracht kommen".

Der Aufbau dieser neuen Landesbehörden kann und darf nicht durch die Übernahme von ehemaligen Angehörigen der Staatssicherheit der DDR belastet werden. Die neue Institution Verfassungsschutz würde sonst von vorneherein auf breite Ablehnung bei der Bevölkerung stoßen. Dies hat zur Folge, daß das benötigte Personal aus der Bevölkerung auch ohne fachliche Qualifikation gewonnen werden muß. Das bedeutet, daß die Behörden für Verfasungsschutz in der Bundesrepublik (Bund und Länder) begleitende Hilfen in den neuen Landesbehörden leisten müssen.

Konsequenz:
Das BfV und die LfV in den westlichen Bundesländern müssen sowohl personelle als auch fachliche Hilfe leisten, für die ausreichende qualifizierte Kapazitäten vorgehalten werden müssen."

5. Ein schöner Ausblick?

Gewiß, für bundesdeutsche "Verfassungs"schützer ergeben sich ganz neue Karriere-Chancen. Der Beförderungsstau wird abgebaut, sie können in die Hände spucken und mit Pioniergeist Aufbauarbeit leisten. So erklärt sich auch, wo jene "Verfassungsschützer" bleiben werden, die in unserer Tabelle unter der Rubrik "angekündigte Reduzierungen" fallen. So hat denn auch Berlin (W), das Bundesland mit der höchsten Zahl an "Verfassungsschützern" pro Kopf der Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet, bereits angekündigt, eine geplante Personalreduzierung um 20 Stellen zurückzunehmen, da es nun darum ginge, auch den Osten dieser Stadt verfassungsschützerisch zu betreuen. Freiwerdende Beamte aus den anderen Bundesländern werden gleichermaßen als verfassungsschützerische Entwicklungshelfer auftreten, dabei unterstützt von Stasi-Mitarbeitern mit "Widerstandsvorlauf", wie es so bürokratisch-elegant im Boeden-Papier umschrieben ist. Wer denkt da nicht gleich an Herrn Schnur?
Und wenn es in den neuen "östlichen Bundesländern" einiger Fachkräfte mehr bedarf, die intime Personen- und Ortskenntnisse haben - und sich die kalkulierten Schwierigkeiten zeigen, daß DDR-Bürger ohne Stasi-Vergangenheit für die neue Schmutzarbeit nicht zu finden sind - so können unsere Ämter auf ihre alte Behörden-Praxis zurückgreifen. In den 50er und 60er Jahren arbeiteten sie mit

Zehn Monate zu früh

Regierung der DDR
Verfassungsschutz

Berlin, 15. Dezember 1989

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates "Bildung des Nachrichtendienstes der DDR und des Verfassungsschutzes der DDR" wird

.....

PKZ:.....

Bezirk:.....

mit der Wahrnehmung der Funktion des Leiters zum Aufbau der Außenstelle des Verfassungsschutzes und der Auflösung des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit eingesetzt.

Engelhardt
amt. Leiter
Verfassungsschutz

doppelter Personalbuchhaltung, als es galt, die Fähigkeiten jener Experten aus dem Reichssicherheitshauptamt zu nutzen, die offiziell einzustellen zu problematisch war. Kamen dann etwa britische Besatzungsoffiziere zur Kontrolle des "Bundesamtes für Verfassungsschutz", mußten diese SD-Altvorderen fix in die nächste Eck-Kneipe eilen, bis die Gefahr ihrer Identifizierung wieder gebannt war.
Schöne Aussichten also für Verfassungsschützer aus der BRD und Stasi-Beschäftigte mit "Widerstandsvorlauf" aus der DDR.
Nur - welche Aussichten gibt es für die Bürger in den "östlichen Bundesländern"? Die Freiheit von Arbeitsplätzen bekommen sie schon jetzt zu spüren. Und ob dieser Freiheitsmaßstab nur Ergebnis vorübergehender Anpassungsprobleme ist, muß sich nicht erst zeigen. Für ca. 2 Mio. arbeitsplatzfreier MitbürgerInnen in der BRD war die Frage schon beantwortet, bevor DDR-Bürger Anlaß hatten, sie zu stellen.
Und auch die angenehmere, selbst erkämpfte Freiheit vor des Nachbars Spitzeldiensten, des geheimdienstlichen Blickes in die Kader-Akte oder in die persönlichen Unterlagen des neuen Arbeits"losen"-Amtes - sie war von kurzer Dauer, ein kleiner Sonnenstrahl in euphorischen Zeiten.
Rechtzeitig vor und zur Vereinigung

hat der Bundestag Geheimdienstgesetze verabschiedet, die den künftig bundesdeutsch-gesamtdeutschen "Ämtern" den Blick in alle "amtlichen Register" öffnen - die der "Anstalten öffentlichen Rechts" mit eingeschlossen. Gesamtdeutsch gibt es für uns viel zu tun: packen wir es an!

Anmerkungen:

[1] Personalstärke für das Jahr 1970 entnommen aus den Haushaltsplänen der Länder und des Bundes; seit den 70er Jahren begannen Bund und einige Länder, diese Zahlen nicht mehr auszuweisen. Die Personalangaben für 1990 und die Angaben zur Frage der Reduzierung wurden entweder der Presse entnommen oder bei den Pressestellen der Innnenministerien erfragt. Es sind jeweils offizielle Angaben.

[2] Rheinland-Pfalz ist inzwischen das einzige Bundesland, das die Zahl der Mitarbeiter beim "Verfassungsschutz" wie einen Kronschatz hütet. Der für dieses Land angegebene Wert ist eine Schätzung; genommen wurde der Durchschnitt der Werte von Bayern und Baden-Württemberg, bezogen auf die Bevölkerungsgröße.

[3] Da uns der Präsident des BfV sein Memorandum nicht mit Gruß zuschickte, waren wir auf eine schlechte Kopie angewiesen.

[4] *Staat im Staate - Auskünfte ehemaliger Stasi-Mitarbeiter*, Aufbau-Verlag 1990

[5] Zitat aus: Bund Deutscher Polizeibeamter e.V., Der Bundesvorstand (Hg.): *Die Beamten der Geheimen Staatspolizei - die geschichtliche Entwicklung und Organisation der politischen Polizei und der Geheimen Staatspolizei - die Rechtsstellung der Beamten der Geheimen Staatspolizei im Gesetz zu Art. 131 GG und im Regierungsentwurf des Bundesbeamtengesetzes - eine Denkschrift*, Kassel 1953, S.4 ff.

Zwar schloß das Ausführungsgesetz zu Art. 131 GG (Festschreibung beamtenrechtlicher Ansprüche aus dem Dritten Reich) formell GESTAPO-Beamte ausdrücklich vom Anspruch auf Neubeschäftigung aus. So wurden sie ohne Anspruch wieder eingestellt oder verdeckt bezahlt, um den Staatsschutz der Bundesrepublik neu aufbauen.

Ein Fall für den Staatsschutz

ST. GALLEN, 11. Mai (Reuter). Der frühere US-Präsident John F. Kennedy wird in der Staatsschutz-Datei in St. Gallen geführt. Auf der Karteikarte seien unter „Kennedy, John F." seine Wahl zum Präsidenten und sein Tod vermerkt, berichtete am Donnerstag Anton Grüninger, Präsident der staatswirtschaftlichen Kommission, welche die Staatsschutzakten des Kantons untersucht. Kennedys Karte lagere bei den übrigen Staatsschutzakten in den Schubladen des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei.

aus: Frankfurter Rundschau, 12.5.90

Minister findet Agenten unnütz

BRÜSSEL, 4. Mai (Reuter). Belgiens Innenmininister Louis Tobback hält den Geheimdienst des Landes für nutzlos und würde ihn am liebsten auflösen. „Er hat mir nicht ein einziges Mal Informationen gegeben, die ich nicht schon von der Polizei hatte", sagte Tobback am Freitag in der Tageszeitung „Gazet van Antwerpen". Zu Wochenbeginn hatte die Parlamentskommission zur Untersuchung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus dem Geheimdienst Unfähigkeit bescheinigt.

aus Frankfurter Rundschau, 5.5.90

Personalstärke der Ämter für Verfassungsschutz 1970[1] und 1990
(ohne V-Leute, d.h. inoffizielle gesellschaftliche Mitarbeiter)

Land/ Regierungs-Partei(en)	Personalstärke 1970	1990	Vf-Schützer pro 100.000 d. Bevölkerung	angekündigte Reduzierung
Bayern, CSU	193	460	4,2	30
Berlin (W), SPD/AL	220	300	15,8	ja/nein
NRW, SPD	212	279	1,7	ja
Baden-Württ., CDU	185	400	4,4	100
Bremen, SPD	43	82	13,7	35
Hessen, CDU	93	258	4,6	keine
Hamburg, SPD/FDP	140	200	12,5	?
Saarland, SPD	74	92	9,2	ja
Schleswig-Holst.,SPD	110	107	4,1	30
Niedersachs.,SPD/GRÜN	123	378	5,3	78
Rheinland-Pf.,CDU/FDP[2]	70	160	4,3	keine
Bundesamt f. VfS	1.016	2.361	3,9	?
Bund und Länder insgesamt ca.:	2.480	5.100	8,1	

2. November '90 in der DDR - Ängste bei bundesdeutschen Geheimdiensten

Ein ganzes gegnerisches politisches System brach da zusammen und mit ihm eine bundesdeutsche "extremistische Organisation", der Ideologie und Geld ausgingen. Nicht nur der Gegner jenseits bundesdeutscher Grenzen war verschwunden, selbst noch die "5. Kolonne" in der BRD verfiel der Agonie - böse Zeiten für bundesdeutsche Geheimdienste!
In dieser Situation wechselseitig bedrohter Arbeitsplätze schickte voller Mitgefühl für die Kollegen in der DDR die Fachgruppe "Verfassungsschutz" der ötv, der organisatorische Zusammenschluß von 700 "Linksradikalen" in den bundesdeutschen Ämtern, den MfS-Kollegen brüderliche Grüße, kaum hatten die Ostler ein neues Türschild angepappt bekommen: "Amt für nationale Sicherheit". Die Freude bei den West-Kollegen steigerte sich, als das Türschild am 15. Dezember erneut gewaschen ward und nun ein gar vertrauter Begriff die Diensteingänge zieren sollte: "Verfassungsschutz".
Zu jener Zeit ließ sich die DDR-Bevölkerung von Türschildänderungen noch nicht betrügen. Es begann der Sturm auf die neuen "Verfassungsschutz"-Zentralen und setzte diesem Spuk ein Ende, wie es schien.
Die Probleme für die Denker und Lenker der bundesdeutschen Geheimdienste wurden dadurch nicht geringer. Woher so schnell die neuen

Feinde nehmen?
Als Begründung für das Weiterführen bundesdeutscher Geheimdienste in unveränderter Stärke nur eine "RAF-Kommando-Ebene" anzubieten, würde der Öffentlichkeit kaum ausreichen, auch wenn Anschläge mit RAF-Bekennerschreiben zumindest öffentlichkeitswirksam wie bestellt vorführten, daß in diesen harten Zeiten Gott sei Dank nicht alle Bedrohungen schwinden. Doch als Gefahr blieb, daß die bundesdeutsche Öffentlichkeit angesichts dieser historischen Wende zumindest auf Personalabbau bei den Diensten drängen würde.

Personalstärke bundesdeutscher Geheimdienste (ohne V-Leute, "freie" Mitarbeiter")	
Bundesnachrichtendienst (BND)	**ca. 8.500**
Militärischer Abschirmdienst (MAD)	**ca. 2.000**
"Verfassungsschutz": Bund u. Länder	**ca. 5.100**
Insgesamt:	**ca. 15.600**

Daß dank des Vereinigungsprozesses in Windeseile ganz neue Pioniertaten für bundesdeutsche Dienste am Horizont sich abzeichnen würden, war zu Jahresbeginn '90 so deutlich nicht erkennbar. Ein Gespenst ging um, das Gespenst des Personalabbaus mangels ausreichender Bedrohungen.

3. Eine interne Lageeinschätzung des "Bundesamtes für Verfassungsschutz" vom 2. März '90

In einem Memorandum für die Klausurtagung der Leiter der Ämter für "Verfassungschutz", datiert vom 2. März '90, formuliert denn auch der Präsident des Bundesamtes für "Verfassungsschutz" eine Lageeinschätzung zum Thema "Auswirkung der politischen Veränderungen in der DDR und der osteuropäischen Staaten ...".[3] Daß so manche Aufgabe entfallen sei und Personal frei würde, dem vermag der Präsident so ganz sich nicht zu verschließen. So bedürfe es nicht mehr der geheimdienstlichen Überwachung des Post- und Telefonverkehrs der "Ständigen Vertretung der DDR", unleugbar sei auch die abnehmende Bedrohung durch das orthodox-linksextremistische Spektrum (gemeint sind DKP/SEW und Umfeld). Nur: man müsse doch auch wissen, wohin die DKPisten schwinden würden - und das verlange weiterhin entsprechendes Fachpersonal.
"Allerdings bleibt beobachtungsbedürftig, wohin die mit dem neuen Weg unzufriedenen Kommunisten drängen, ob zu Neugründungen extremistischer Organisationen oder zur Stärkung der Neuen Linken."

Ja - und die Spionage. Auch ihre Abwehr verlange weiterhin verfassungsschützende Mannen noch und noch.
"Die HVA (Hauptabteilung Aufklärung des MfS) ist ihrerseits an Straffreiheit für hauptamtliche ND-

HUMANISTISCHE UNION : Weg mit dem "Verfassungsschutz"

THESEN

1. Der Schutz einer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassung ist ein hohes Gut. Er kann aber nur gewährleistet werden durch ein freiheitlich, demokratisch, rechtsstaatliches gesinntes Volk, nicht durch eine Behörde.
2. Der Verfassungsschutz hat durch seine vierzigjährige Tätigkeit zum Schutz der Verfassung nichts beigetragen. Er hat vielmehr durch seine systembedingten, unvermeidbaren Übergriffe und Skandale und durch die Erzeugung von demokratischer und freiheitlicher Unsicherheit die Verfassung geschädigt.
3. Ein Verfassungsschutz, der sein Ziel (Schutz der Verfassung) nicht erreicht, sondern es schädigt, ist überflüssig und muß abgeschafft werden.
4. Die Beobachtungen extremistischer Bestrebungen ist keine Staatsaufgabe. Arbeiten sie meinungsbildend in vertraulichen Zirkeln, sind sie ohnehin unschädlich und gehen den Staat nichts an. Treten sie an die Öffentlichkeit und werben um Zuwachs, brauchen sie nicht durch einen Geheimdienst beobachtet zu werden - man sieht sie. Wenden sie Gewalt an oder begehen sie sonstige Straftaten, sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig.
5. Spionageabwehr, Terroristenbekämpfung und Sicherheitsüberprüfung waren auch bis 1972 nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern entweder - wenn es sich um die Verfolgung von Straftaten handelte - Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden oder der einstellenden oder sonst um Sicherheit bemühten Stellen selbst, seien es Behörden oder Unternehmen. Diese werden auch in Zukunft - wie bis 1972 - sich der Aufgabe ohne den Verfassungsschutz gewachsen zeigen.
6. Die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst hat zu mehr Unsicherheit als Sicherheit geführt. Sie war bis 1972 entbehrlich und ist es auch heute.
7. Eine Aufgaben- und Befugnisüberleitung vom Verfassungsschutz etwa auf die Polizei ist nicht erforderlich.
8. Bei Abschaffung des Verfassungsschutzes sind die Informationssammlungen und Datenbestände zu löschen. Bei Akten mit personenbezogenen Daten sind die Betreffenden zu informieren und es ist ihnen volle Akteneinsicht zu gewähren.

Hinweis:
Für DM 3,- inklusive Porto kann von der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr.2 , 8000 München 2, die Broschüre **"Weg mit dem Verfassungsschutz"** bezogen werden. Bitte möglichst den Betrag auf das HU-Konto: Postgiroamt München 10 42 00 - 807 mit Stichwort "VfS-Broschüre" voraus überweisen.

Stasi

Leben mit der Stasi

Von Reinhard Schult

Vorbemerkung der Redaktion: **Stasi-Opfer als Stasi-Auflöser - ein Wirklichkeit gewordener Traum? Ob Reinhard Schults utopische Phantasie vor dem Herbst 1989 so übermütig gewesen ist, haben wir zu fragen unterlassen. Jedenfalls war er, Gründungsmitglied des Neuen Forums, von Beginn an bei der Auflösung der Berliner Stasi-Zentrale dabei, zuletzt als Mitarbeiter des "Staatlichen Komitees zur Auflösung der Stasi". Seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre zählte er für die Stasi zu den feindlichen Kräften in der DDR, zunächst politisch aktiv im Friedenskreis der Evangelischen Studentengemeinde in Ost-Berlin. Acht Monate Haft konnten ihn nicht umerziehen. So blieb er Oppositioneller und Maurer in einem Fleischkombinat der Hauptstadt, bis er zeitweilig "hauptamtlicher" Stasi-Auflöser wurde und neue Kenntnisse erwarb, die - so hoffen wir, deren Phantasie durch die FreundInnen aus der DDR beflügelt worden ist - auch und gerade im vereinten Deutschland noch demokratischen Nutzen bringen werden. Denn die effektivste Form der Kontrolle politisch-repressiver Apparate ist deren Auflösung.**

1. Festnahme und Haft

Herbst '79; der Tag begann wie üblich:
Wie so oft zu spät aus dem Bett gewälzt, leicht vertrieft, ohne Frühstück losgerast. Auf der Straße Schritte hinter mir. Plötzlich hält mir ein Mann eine Klappkarte vors Gesicht, klappt sie schnell wieder zu, bevor ich etwas lesen kann und sagt etwas wie: "Deutsche Volkspolizei, Ihren Personalausweis!" Ich drehe mich um, hinter mir steht noch einer. Nachdem der Erste meinen Personalausweis studiert hat, steckt er ihn ein mit der Aufforderung, daß ich zur Klärung eines Sachverhalts mitkommen solle. An der Ecke steht ein blauer Lada mit zwei weiteren Männern. Auf der Hinterbank quetschen sie mich in ihre Mitte und ab geht's zur Keibelstraße (Ostberliner Polizeipräsidium). Dort werden die Taschen durchsucht und der Wohnungsschlüssel genommen. Dann heißt es zwei Stunden lang warten mit einem Bewacher, der nicht redet.
Ich werde in einen Nebenraum geführt und lerne meinen Vernehmer und Untersuchungsführer kennen. Er nimmt meine Personalien auf und meine Frage nach seinem Namen beantwortet er mit: "Wo haben Sie denn das her? Hier stellen wir die Fragen, Sie sind beim Geheimdienst." Es folgen acht Stunden Verhör, hinterher

Kopfschmerzen, zwischendurch Schweißausbrüche und das verfluchte Hoffen, doch noch einmal davonzukommen. Vergeblich. Ich werde in die Stasi-U-Haft in die Kissingenstraße (Berlin-Pankow) gefahren, ein altes Gebäude, direkt an das Pankower Bezirksgericht anschließend mit drei Etagen und ca. 100 Zellen, die etwa zur Hälfte belegt sind. Jede Zelle mißt 2 mal 3,50 Meter, hat zwei Betten, zwei Hängeschränke, zwei Hocker, ein Waschbecken, ein WC. Ein Fenster ist nicht vorhanden, nur zwei Reihen Glasbausteine mit Entlüftungsschacht. Für die nächsten acht Monate mein Zuhause.

2. Als Gefangener keinerlei Rechte

Am nächsten Vormittag erfolgt der Gang zum Haftrichter. Er teilt mir mit, daß ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde wegen "Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt" (§ 213) und "Öffentlicher Herabwürdigung" (§ 220). Ich erkläre meine Unschuld. "Lassen Sie den Quatsch. Oder meinen Sie, wir würden früh um sechs Uhr vier Leute durch die Gegend schicken, wenn wir nicht genug Beweise hätten?" Ohne Rechtsanwalt werde ich keine weiteren Aussagen machen. Der Haftrichter sieht mich erstaunt an und meint, ich hätte mich mehr mit der DDR-Wirklichkeit auseinandersetzen und weniger amerikanische Krimis sehen sollen.

Die erste Begegnung mit meinem Anwalt, Dr. Starkulla aus dem Büro Vogel, hatte ich nach sechs Wochen. Die Rahmenbedingungen unserer Gespräche wurden durch die Staatsanwaltschaft festgelegt. So war in den ersten vier Monaten immer mein Vernehmer dabei, und es durfte nicht über "meinen Fall" geredet werden. Das sah dann folgendermaßen aus: Mein Rechtsanwalt brachte Grüße von meiner Mutter und von Freunden und fragte nach meinem Befinden. Ich grüßte zurück...

Nach fünf Monaten fand dann das erste Gespräch unter vier Augen statt. Auf meine Frage, ob wir denn auch unter vier Ohren wären, grinste er und sagte betont deutlich, daß es ein grober Verstoß gegen die Strafprozeßordnung wäre, wenn Wanzen eingebaut seien. Ich hatte verstanden.

Geschlagen wurde bei den Vernehmungen nicht. Doch die Enge der Zelle, das vollständige Ausgeschlossensein von der Außenwelt und die Beschimpfungen als "Ratte" und "Lügenschwein" durch den Vernehmer erzeugten einen immmensen psychischen Druck. Drohungen mit zehn Jahren Knast oder der Einlieferung in eine psychiatrische Anstalt - "Dort können Sie dann mit Armstrongs Trompete und Napoleons Pferd Widerstandskämpfer spielen" - taten ihr übriges. Nach vier Monaten Haft stellten sich nervöse Herzbeschwerden ein, die wie bei den anderen Untersuchungshäftlingen mit Beruhigungstabletten behandelt wurden. Nach fast acht Monaten fand der Prozeß statt, an dessen Ende die Verurteilung zu acht Monaten Haft ohne Bewährung wegen "Öffentlicher Herabwürdigung" stand. Die Weitergabe von 20 Schreibmaschinenseiten aus Reiner Kunzes "Wunderbaren Jahren", zwei

Aus dem "Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit" der Stasi
(S. 111, GVS JHS 001-400/81)

"Feindbild, tschekistisches

Gesamtheit von Kenntnissen und Vorstellungen über das Wesen und die Gesetzmäßigkeiten des Imperialismus, seine subversiven Pläne und Zielstellungen gegen den Sozialismus, über die Erscheinungsformen der subversiven Tätigkeit und deren Angriffsrichtungen, die feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte, die Abwehrmaßnahmen des Feindes, die Mittel und Methoden des feindlichen Vorgehens sowie der darauf beruhenden Wertungen, Gefühle und Überzeugungen im Kampf gegen den Feind.

Das tschekistische F. ist eine spezifische Erscheinungsform des auf der marxistisch-leninistischen Analyse des Klassenkampfes und der der Arbeiterklasse und dem Sozialismus antagonistisch gegenüberstehenden feindlichen Klassenkräfte beruhenden wissenschaftlichen Feindbildes der Arbeiterklasse.

Es beinhaltet dessen Bestandteile und wird spezifisch geprägt durch die im konspirativen Kampf gegen den subversiven Feind gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse.

Als immanenter Bestandteil der Ideologie und des moralischen Wertsystems gehört das wissenschaftlich begründete, reale und aktuelle F. zu den wesentlich charakteristischen Merkmalen der tschekistischen Persönlichkeit.

Im Prozeß der politisch-ideologischen Erziehung der operativen sowie der inoffiziellen Mitarbeiter erlangt die umfassende, individuelle und methodisch vielseitige Vermittlung und Anerziehung des F. eine ständige steigende Bedeutung.

Konkrete und gesicherte Erkenntnisse über den Feind und die auf ihnen beruhenden tiefen Gefühle des Hasses, des Abscheus, der Abneigung und Unerbittlichkeit gegenüber dem Feind sind außerordentlich bedeutsame Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf gegen den Feind.

Je präziser und eindringlicher die entsprechenden Erkenntnisse über den Feind mit ihrem emotionalen Gewicht in der klassenmäßigen Erziehung in den Diensteinheiten und in der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern nahegebracht werden, umso mehr erhöht sich die Fähigkeit, feindliche Angriffe rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern sowie die Bereitschaft und die Motive zur aktiven Bekämpfung des Feindes. Vereinseitigungen, Verabsolutierungen, Abschwächungen oder Verzerrungen des F. können in der politisch-operativen Arbeit zu Fehlentscheidungen und falschem Reagieren führen und dürfen nicht zugelassen werden."

Tonbändern mit Biermann-Liedern, Texten von Jürgen Fuchs und zwei Ausgaben der Untergrundzeitung "Roter Morgen" an Freunde und Kollegen hatten sie mir nachgewiesen. Von der Anklage wegen "Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt" mußte ich freigesprochen werden; es gab keine Beweise. Anklageschrift und Urteilsbegründung wurden mir nur zur Einsichtnahme vorgelegt. Politische Häftlinge erhielten keinerlei Papiere in die Hand.

Nach der Entlassung dann die Rückkehr ins Fleischkombinat Berlin, wo ich als Maurer arbeitete. Die Kaderabteilung versuchte, mich aus meiner Brigade weg auf eine andere, isolierte Arbeitsstelle umzusetzen. Mit Hilfe der Chefärztin der Betriebspoliklinik wurde eine "gesundheitliche Nichteignung" konstruiert; ich sollte in eine andere Abteilung oder kündigen. Der Versuch scheiterte an der Solidarität der Kollegen und an einem Arbeitsgesetzbuch, das der Willkür der Betriebsleitung enge Grenzen setzte.

3. Trotz Spitzel politisch arbeiten

Acht Monate Knast, acht Monate Zeit um nachzudenken. Wie weiter danach, warum das alles? Der Sog, wie fast alle Mithäftlinge in den Westen zu gehen, war groß, die nächtlichen Rufe über den Gefängnishof: "Allen zukünftigen Bundesbürgern eine gute Nacht!", die Angebote von Kirchenleitung und Rechtsanwalt, bei einer Übersiedlung behilflich zu sein. Ich hatte mir selber eine Grenze gesetzt. Zwei Jahre Knast wollte ich aushalten, ansonsten ausreisen.

Vor meiner Verhaftung hatte ich mich dem Friedenskreis der Evangelischen Studentengemeinde angeschlossen und mit einigen Freunden auf diversen Veranstaltungen für die Verweigerung des Wehrdienstes geworben. Das war auch der eigentliche Hintergrund meiner Verhaftung. Die Stasi bekämpfte alles, was den Keim einer Opposition in sich tragen konnte.

Der Mensch, den wir als Spitzel in Verdacht hatten, war nach meiner Inhaftierung verschwunden. Neue Leute tauchten auf. Und immer war das Mißtrauen da. Wie damit umgehen? Wir entschieden uns, auf drei Ebenen zu arbeiten.

Die öffentliche, legal im kirchlichen Raum, war der Friedenskreis. Er war offen für alle, die konstruktiv mitarbeiten wollten. Die Stasi versuchte immer, durch eingeschleuste Spitzel die Arbeit zu stören, Mißtrauen zu säen, die Gruppe zu spalten, Entscheidungen und Beschlüsse zu verhindern. Auf einer anderen, sozusagen halblegalen Ebene waren die theoretischen Zirkel und eine Bibliothek angesiedelt. Da die Weitergabe von verbotener, "antisozialistischer" Literatur strafbar war, durften nur wenige Konkretes wissen. Die Zirkel fanden immer in Wohnungen statt, eingeladen wurde nur persönlich und auf Empfehlung. Für den Fall, "auf frischer Tat" entdeckt zu werden, hätten wir uns als kirchlicher Vorbereitungskreis einer gerade geplanten Veranstaltung ausgegeben. Ein- bis zweimal im Jahr fanden diese Zirkel auch als Wochenendseminar auf dem Land statt.

Auf illegaler Ebene, weil konspirativ,

bereitete ein enger Kreis von sich länger kennenden Menschen Aktionen (Flugblätter etc.) vor und hielt Kontakte zu westlichen Medien. Anfang der 80er Jahre war die Friedensbewegung entstanden, wenig später die Ökologie- und die Menschenrechtsbewegung. Immer wieder kam es zu Verhaftungen:
1980 wurden zum Beispiel Hans-Jörg Waigel (Organisator des Königswalder Friedensseminars) wegen der Weitergabe der "Wunderbaren Jahre" verhaftet, Eckard Hübener und Klaus Teßmann wegen Schmuggels von Untergrundliteratur der Solidarnosc zu 15 Monaten verurteilt. Elisabeth Gibbels und Martin Böttger wurden während einer Kerzendemo 1983 vor der sowjetischen Botschaft inhaftiert, Bärbel Bohley und Ulrike Poppe wegen ihrer Kontakte zur englischen Friedensbewegung. Bei Karl-Heinz Bomberg reichten 1985 seine selbstgeschriebenen Lieder. Viele andere mußten wegen ähnlich nichtiger Dinge in den Knast. Dazu kamen immer wieder sogenannte vorläufige Festnahmen oder Zuführungen. So wurden, um eine Aktion vor der amerikanischen und der sowjetischen Botschaft zu verhindern, 1983 etwa 300 Personen abgeholt oder unter Hausarrest gestellt.

4. Erste Erfolge

Gemessen an den siebziger Jahren begann sich die Situation im Laufe der Achtziger zu verändern. Durch die große Zahl von akkreditierten westlichen Journalisten, die sich nach der Anerkennungswelle in Ostberlin niederließen, verbesserten sich die Möglichkeiten, Öffentlichkeit herzustellen. Der spießige Drang nach westlicher Anerkennung machte die DDR-Regierung erpreßbar, so daß es gelang, die meisten Inhaftierten wieder freizukämpfen.

"Feind
Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung generell oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Haltungen und Anschauungen anstreben."
(Aus: Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit, a.a.O.)

Doch die Angst wich nie vollständig. Sechs Uhr morgens war Verhaftungszeit. Klingelte es um diese Zeit an der Wohnungstür, habe ich nie aufgemacht, ohne erst auf die Straße zu sehen.
Ungewollt wirkte die Stasi aber auch als Klammer für die Opposition. Als ab Mitte 1985 die offene Repression der politischen Szene nachließ, alle sich sicherer zu fühlen begannen und sogar halblegale Infoblätter mit einer Auflage zwischen 1.000 und 2.000 Exemplaren kursierten, führte die Opposition den politischen Kampf hauptsächlich untereinander oder

ignorierte sich gegenseitig. Erst der Sturm der Stasi auf die Umweltbibliothek im November 1987 führte zum Schulterschluß. Zum ersten Mal gelang es auch, das Ghetto der Zirkel und Kreise zu durchbrechen und eine nie erlebte offene Solidarisierung der Bevölkerung zu erfahren. Die Mahnwache vor der Zionskirche, die Fürbittgottesdienste und Aktionen DDRweit wurden ein voller Erfolg. Nach vier Tagen waren die Inhaftierten wieder frei. Doch die Rache folgte auf dem Fuße.

5. Der letzte Schlag der Stasi

Im Januar 1988 wurden innerhalb von acht Tagen zwölf Oppositionelle im Zusammenhang mit der Luxemburg-Liebknecht-Demo verhaftet. Die Desinformation des später als Stasi-Mitarbeiter entlarvten Rechtsanwaltes Schnur trug das Ihrige dazu bei, den größten Teil der Inhaftierten dazu zu bewegen, Richtung Westen auszuweichen. Die Solidaritätsbewegung brach zusammen. Der mögliche vorgezogene Herbst 1989 fiel aus. Frust und das Gefühl der Lähmung blieben zurück.

Die Stasi überwachte weiter wie gehabt. Abgehörte Telefone, geöffnete Briefe, zwei bis sechs Autos mit je drei Personen verfolgten uns bei entsprechenden Anlässen (politische Feiertage, Besuch hoher ausländischer Gäste in der Stadt etc.).

Zum Repertoire gehörten auch konspirative Hausdurchsuchungen, bei denen manchmal ganze Straßenzüge abgesperrt wurden, um nicht erwischt zu werden.

Zog ich morgens das Rollo hoch und blickte aus dem Fenster, stand des öfteren ein Auto mit einem zeitunglesenden Mann gegenüber. Nach einigen Stunden war er immer noch da oder hatte seinen Standort eine Ecke weiter gewählt. In den letzten Monaten vor dem Ende der Stasi-Herrschaft konnte es den Beobachtern schon passieren, daß sie von Passanten oder Nachbarn der Bewachten regelrecht angemacht wurden wegen des faulen Lebens und der Vergeudung der Steuergelder. Manche Autobesatzungen lagen dann auch in ihren Wagen, um nicht bemerkt zu werden. Aber das half ihnen nichts, denn der Mut hineinzusehen, war bei vielen gewachsen.

DENKT AN DIE LEUTE IM KNAST,
SPENDET FREIABOS!

Ein taz-Knast-Abo ist viel billiger als ein normales:
monatl. **24,-** vierteljährl. **72,-**
halbjährl. **144,-** jährl. **288,- DM**
Jede Zeitungsspende ist steuerlich absetzbar!

Spenden bitte auf das Konto:
FREIABONNEMENTS FÜR GEFANGENE E.V. (gemeinnützig)
Berliner Volksbank, BLZ 10090000,
Kto-Nr. 26 011 604, Kennwort: **taz**
(oder wenn ihr eine andere Zeitung spenden wollt, das entsprechende Kennwort. Bitte Absender nicht vergessen (für die Spendenquittung).

Aus dem "Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit" der Stasi
(S. 111, GVS JHS 001-400/81)

"Feindbild, tschekistisches

Gesamtheit von Kenntnissen und Vorstellungen über das Wesen und die Gesetzmäßigkeiten des Imperialismus, seine subversiven Pläne und Zielstellungen gegen den Sozialismus, über die Erscheinungsformen der subversiven Tätigkeit und deren Angriffsrichtungen, die feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte, die Abwehrmaßnahmen des Feindes, die Mittel und Methoden des feindlichen Vorgehens sowie der darauf beruhenden Wertungen, Gefühle und Überzeugungen im Kampf gegen den Feind.

Das tschekistische F. ist eine spezifische Erscheinungsform des auf der marxistisch-leninistischen Analyse des Klassenkampfes und der der Arbeiterklasse und dem Sozialismus antagonistisch gegenüberstehenden feindlichen Klassenkräfte beruhenden wissenschaftlichen Feindbildes der Arbeiterklasse.

Es beinhaltet dessen Bestandteile und wird spezifisch geprägt durch die im konspirativen Kampf gegen den subversiven Feind gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse.

Als immanenter Bestandteil der Ideologie und des moralischen Wertsystems gehört das wissenschaftlich begründete, reale und aktuelle F. zu den wesentlich charakteristischen Merkmalen der tschekistischen Persönlichkeit.

Im Prozeß der politisch-ideologischen Erziehung der operativen sowie der inoffiziellen Mitarbeiter erlangt die umfassende, individuelle und methodisch vielseitige Vermittlung und Anerziehung des F. eine ständige steigende Bedeutung.

Konkrete und gesicherte Erkenntnisse über den Feind und die auf ihnen beruhenden tiefen Gefühle des Hasses, des Abscheus, der Abneigung und Unerbittlichkeit gegenüber dem Feind sind außerordentlich bedeutsame Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf gegen den Feind.

Je präziser und eindringlicher die entsprechenden Erkenntnisse über den Feind mit ihrem emotionalen Gewicht in der klassenmäßigen Erziehung in den Diensteinheiten und in der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern nahegebracht werden, umso mehr erhöht sich die Fähigkeit, feindliche Angriffe rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern sowie die Bereitschaft und die Motive zur aktiven Bekämpfung des Feindes. Vereinseitigungen, Verabsolutierungen, Abschwächungen oder Verzerrungen des F. können in der politisch-operativen Arbeit zu Fehlentscheidungen und falschem Reagieren führen und dürfen nicht zugelassen werden."

BRD

Leben mit dem "Verfassungsschutz"

Es wäre wirklichkeitsblind, jene Probleme, die BürgerInnen der Bundesrepublik mit den Ämtern für "Verfassungsschutz" hatten und haben, gleichzusetzen mit jenen vielfältigen Erfahrungen direkter und verschleierter Repression, denen BürgerInnen der DDR bis vor wenigen Monaten ausgesetzt waren. Es wäre kurzsichtig wie jene geschichtsblinde Gleichsetzung von Praktiken politischer Repression in der Zeit des deutschen Faschismus mit denen in der BRD, die hier und da im linksradikalen Spektrum zu finden ist. Es sind qualitative Unterschiede zwischen diesen drei Herrschaftssystemen, auch wenn subjektives Leiden und private Erfahrungen dazu verleiten können, sie gelegentlich zu verwischen. Reiner Schults "Leben mit der Stasi" das "Leben mit dem Verfassungsschutz" folgen zu lassen, soll keineswegs in der BRD "Widerfahrenes" mit Schults Erfahrungen gleichgewichtig setzen. Unsere Autor bestand aus persönlichen Motiven darauf, seinen Beitrag nicht namentlich zu zeichnen. Angst vor dem "Verfassungsschutz" war es nicht. Der Text ist authentisch, die Zwischenüberschriften sind von uns eingefügt worden.

1. Frösteln

Nach dem Lesen von Reiner Schults emotionslos vorgetragener Leidens- - aber auch Kampfes-"Geschichte mit der Stasi" meine Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz zur Veröffentlichung niederzuschreiben, machte mir erhebliche Schwierigkeiten. Einerseits haben die Lektüre von R. Schults Text und viele Gespräche mit neuen FreundInnen aus der DDR in letzter Zeit bei mir eine Fülle emotional geladene Erinnerungen hervorgerufen. Sie machten mir wieder gegenwärtig, daß auch das Herrschaftssystem der Bundesrepublik mit seinen subtileren Instrumentarien politischer Repression als die des Stasi-Systems kräftige lebensgeschichtliche Spuren hinterlassen kann.

Andererseits ist eine Tendenz zur Larmoyanz kaum vermeidbar. Aber jeder lebt unmittelbar mit seiner Zeit und seinen persönlichen Erfahrungen. Freude und Leid haben ihre höchst subjektiven Seiten. Sie lassen sich nur begrenzt relativieren mit Hinweisen auf Freud und Leid des Nachbarn oder der Menschen in der Dritten Welt.

Die "Publikmachung" meiner Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz scheint mir nur deshalb gerechtfertigt, weil ich weiß, daß ich nicht allein unter der Sonne der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" erwachsen geworden bin und dennoch frö-

stelte. Und ein solcher Text mag vielleicht jene besser auf Künftiges vorbereiten, die in den kommenden Monaten voller Freiheitserwartungen in die Bundesrepublik einverleibt werden - ein Weg, den ich vor langer Zeit mit großen Erwartungen aus eigenen Stücken beschritten hatte.

2. Leben in der DDR

Frösteln: Frischer Anlaß war die Chance, "meine" Akten in vorbereitet-gesäuberter Fassung beim Landesamt für Verfassungsschutz einzusehen.
Der Blick in die Kopien weckte Erinnerungen - Assoziationen, in denen sich Erfahrungen aus der Zeit, da ich in der DDR aufgewachsen bin, mischen mit Erfahrungen, die ich diesseits der Mauer machen konnte. Sie wurden wiederum gebrochen durch die jüngsten Nachrichten aus der DDR seit November letzten Jahres und durch frische Kontakte mit jenen, denen nie der Sprung über die Mauer gelungen war oder die nie diesen Weg ernsthaft erwogen hatten.
Mit 17 sprang ich über die Mauer - in jener Nacht, in der das Stalin-Denkmal geschleift und aus der gleichnamigen Allee wieder die Frankfurter wurde. Der Sprung war mit dem kindlich-jugendlichen Schwur verbunden, sich nie wieder einzulassen auf jenen DDR-alltäglichen Opportunismus, der mich als Schüler zuvor fast zerrissen hatte. Da wurde etwa die Jugendweihe an mir vollzogen, was keine Seite daran hinderte, mir in der folgenden Woche den Schwur auf den "lieben Gott" abzuverlangen - die Konfirmation.
Und ähnlich war's mit dem FDJ-Beitritt. Im Mai, unter Trommelwirbel beim montäglichen schulischen Fahnenappell, kam es zu einer Rüge wegen staatsfeindlicher Äußerungen und fast zum Schulverweis, wenige Monate später, im September desselben Jahres, folgte mein, vom Vater erzwungener Beitritt zur "Freien Deutschen Jugend" (FDJ), damit "aus Dir etwas werden kann!" Jenen, die mich drei Monate zuvor zum "Feind des Sozialismus" erklärt hatten, schien dieser plötzliche "Gesinnungswechsel" Probleme nicht zu machen. Damit herumzustreiten war meine private Angelegenheit. Von der 1. Klasse an hatte ich es vermieden, Mitglied der nahezu-Zwangsorganisation "Thälmann-Pioniere" zu werden. Es hinderte mich aber nicht, unter der Bettdecke die Solidaritätskonzerte des Radios "DDR" nachzuspielen, und für den Befreiungskampf des algerischen Volkes immense Summen der Kollegen des Motorenwerkes und der Konfitüren-Fabrik meiner Heimatstadt verschwenderisch zu spenden - dabei das Liedgut jener Organisation singend, der beizutreten ich mich gleichzeitig weigerte.
Mit dem Mauersprung sollte diese Zeit beendet sein - keine politischen Kompromisse mehr, keine Selbstverleugnung. Es waren Hoffnungen, von denen vermutlich derzeit viele künftige Bundesbürger aus der DDR in ähnlicher Weise träumen. Aber nicht nur die Stasi war im Sammeln und im Bespitzeln fließig. Ganz tüchtig waren/ sind auch bundesdeutsche Ämter.

3. Die Sonne der FdGO

Die Akten eines Amtes, das auf seinem Türschild "Verfassungsschutz" zu stehen hat, verraten in Bruchstükken, was aus dieser kindlich-rigorosen Haltung ihm festhaltenswert erschien. Daß es noch immer die Akten dieser Behörde und nicht "meine" sind, zeigten die vielen gesperrten Seiten, die vielen unkenntlich gemachten Passagen in den mir zur Einsicht gereichten Kopien, zeigten die vielen Ungereimtheiten, auf die ich bei der Einsicht stieß. Vieles, von dem ich recht sicher weiß, daß sie es verbucht haben, gaben diese hauptberuflichen Desinformierer allerdings mir nicht zur Kenntnis.

Erkennbar wurde, daß sie mich seit 1971 begleiteten, meine in Form von Polizeimeldungen, Spitzelberichten, Zeitungsnotizen und Aufsatzkopien registrierte politische Biographie zu bewerten suchten.

Meine Biographie ist die durchschnittliche eines linken Studenten der Bundesrepublik seit den mittsechziger Jahren - viele Hoffnungen, sozialistische Utopien, große und kleine Richtigkeiten, gewiß auch große und kleine Dummheiten meiner Generation.

In meiner Akte liest es sich so:

"25. April 1971: 5 Uhr 45. POM N. meldet, daß ... beim Verteilen von Flugblättern vor dem Großbetrieb Borsig" erfaßt wurde. Ehrlich und pflichtbewußt reicht der POM seine "Erkenntnisse" telefonisch dem Amte weiter - das Flugblatt würde folgen.

So wurde ich beim Verfassungsschutz zum Aktenzeichen: - mein erster Eintrag, über das Aktenzeichen erkennbar abgebucht als "dogmatischer Linker".

Im Laufe der Jahre wuchs die Sammlung. Erinnert wurde ich daran, wieviele Texte und öffentliche Wortwechsel in 20 Jahren zusammenkommen - und daß auch private politischer Äußerungen der Archivierung durch das Amt obfallen. Daß ich gesellschaftlich aktiv war, entnahn ich unter anderem den Kopien von Vereinsregister-Auszügen und Gründungsprotokollen mit meiner Unterschrift. Ich war in der Tat dogmatisch - ohne Vereinsgründung galt mir offensichtlich politische Arbeit nichts.

Die Namen der Spitzel sind unkenntlich gemacht - dito der Geldbetrag, den sie für ihre Denunziationen erhielten. Das "mein" Dossier der verfassungsschützerischen Fachöffentlichkeit bundesweit zugänglich war, zeigen Vermerke, die auf Anfragen anderer Landesämter hinweisen.

Da bezeugt einer der anonymgemachten Zuträger, daß ich 1978 Mitglied einer KPD/ML gewesen sei - zwar Unsinn, denn seit 1974 war mir nicht einmal mehr ein Flugblatt dieser Organisation unter die Augen gekommen - aber es gilt. Sollte ich heute gegenüber dem Amte richtigstellen, daß ich ab 1971 in der Tat zwei Jahre zwar nicht Mitglied, aber doch Flugblattverteiler dieser Gruppe war?

Und so setzt es sich fort - Veranstaltungsankündigungen von der TAZ-Wiese, häßliche Fotos, die von der Meldestelle besorgte Unterschrift, Tag, Monat und Jahr des Eintritts in eine Bürgerrechtsorganisation (sie hatten offenbar an der Mitgliederkartei genascht) etc.. Was in der mir zur

Einsicht gereichten, präparierten Akte fehlte, war die Kopie eines privaten Briefes, den ich vor Jahren verschickt hatte und der in anderen Sachakten des Verfassungsschutzes aufgetaucht war.
Anders als bei Reiner Schult führten diese "Erkenntnisse" jedoch nie zur Haft. Die Folgen politisch unliebsamen Handelns waren für mich immer kalkulierbarer und begrenzter als für Oppositionelle in der DDR.

4. Ärgernisse

Abgesehen von gelegentlichen Schlägen bei Demonstrationen gab es nur ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich und weitere FreundInnen einer Bürgerrechtsorganisation. Wir hatten einen Strafrichter darüber informiert, daß wir uns darum bemühen würden, dem Gericht von den Behörden vorenthaltene Akten im Rahmen eines politischen Strafverfahrens beizubringen. Unser Schreiben leitete der eifrige Richter schnurstracks weiter an die politische Staatsanwaltschaft.
Beruflich erwies sich, daß in sozialdemokratisch regierten Ländern keine Chance bestand, im staatlich finanzierten Wissenschaftsbereich in meinem Studienfach zu arbeiten. In CDU-Ländern stellte sich die Frage einer Bewerbung von vornherein nicht. Es lief nicht offiziell, es gab keine Anhörung vor den Kommissionen zur politischen Gesinnungsüberprüfung - das, was "rechtsstaatliche" Berufsverbote in der Bundesrepublik von denen in der DDR unterscheidet, blieb verwehrt. Betrieben wurde es inoffiziell - vom SPD-Genossen im jeweiligen Kultusministerium zum SPD-Genossen an der Universität, dem klar gemacht wurde: dieser Bewerber auf keinen Fall.
Gleichläufig war der Prozeß bei einer SPD-beherrschten, gänzlich "parteiunabhängigen" Stiftung. Während meines Bewerbungsverfahrens wurde die Stiftung aufgelöst, um Tage später neu gegründet zu werden. Der Hintergrund: die Stiftung war in einem Arbeitsgerichtsprozeß verpflichtet worden, aus politischen Gründen fristlos gekündigte Mitarbeiter wieder einzustellen. So löste man die Stiftung auf, um Tage später ohne diese Mitarbeiter - ansonsten mit dem alten Personalbestand - unter neuem Namen die Stiftung fortzuführen.
Ein Politiker aus dem Verein staatstragender Parteien, mir freundlich-gleichgültig zugeneigt, erkundigte sich in den frühen 70er Jahren auf dem "kleinen Dienstweg" beim Parteifreund, beschäftigt beim Verfassungsschutz, was da über mich registriert sei. Jener Politiker ging nicht in Details, empfahl mir aber (und bot mir seine Hilfe an) mich in der freien Wirtschaft zu bewerben - bei einer Firma, die westdeutsche Schweinehälften nach Berlin transportiert, um sie hier grob zu zerlegen und dann, Berlin-Subventionen abzockend, wieder in Westdeutschland zu verhökern.
Mir in der freien Wirtschaft Lohn und Arbeit zu verschaffen, wurde als Hilfe ein zweites Mal mir angetragen. Eine große Firma suchte einen Mitarbeiter für die Personalabteilung, um ihn zur Bekämpfung von im und vor dem Betrieb aktiven Maoisten einzusetzen.

Ein Professor, aus gemeinsamen Kriegszeiten noch befreundet mit dem Personalchef, sah in mir den richtigen Mann.
Ich entschloß mich, mein Studienfach aufzugeben, verbrannte das Vorwort zu einem Buch, um dessen deutsche Ausgabe ich mich über Jahre bemüht hatte, und bewarb mich für die Ausbildung in einem akademisch-handwerklichen Beruf (Medizin). Dahinter stand das Kalkül, nach Abschluß des neuen Studiums freiberuflich über Kenntnisse zu verfügen, die eine berufliche Existenz jenseits staatlicher Finanzierungen ermöglicht - im Nachhinein gesehen, für mich eine gute Entscheidung.

5. Resümee

Die Chance, ein Studium zu beginnen und abzuschließen, war nie vebaut. Haft gab es nicht für mich; berufliche Schwierigkeiten warfen mich nach dem Ausbildungswechsel jeweils nur begrenzte Zeiten aus bezahlter Tätigkeit.
Es war, es ist mithin bisher unvergleichbar konfortabler, in der Bundesrepublik politischer "Dissident" zu sein als in der DDR, wenn man nicht mit direkter Gewalt liebäugelte - und die Betonung liegt auf "liebäugelt". Die "tschekistische" Konsequenz, mit der im Stasi-System ideologische Dissidenten in Haft genommen und verurteilt wurden, liegt jenseits des bundesdeutschen Erfahrungsschatzes, seit die polizeilich-strafrechtliche Kommunistenverfolgung Mitte der 60er Jahre zum erliegen kam.
Soweit ist die hier erzählte Geschichte für Reiner Schult und seine FreundInnen in der DDR voller optimistischer Versprechungen, wenn sie in wenigen Tagen zu Bundesbürgern gemacht werden - und dennoch das Bedürfnis haben, weiterhin Oppositionelle zu sein. Die Probleme sind weitaus begrenzter, die Risiken meist kalkulierbar.
Ohne Zweifel: ich hätte nicht tauschen wollen mit jenen, die in der DDR darum kämpften, einigermaßen gerade durchs Leben zu kommen.

6. Redaktionelle Nachbemerkung

Dieser Bericht über das "Leben mit dem 'Verfassungsschutz'" belegt: man kann mit ihm leben. Man kann ihn überleben. Er bedroht die Existenz nicht. Oder doch? Er kann jedenfalls folgenreich bemerkt werden oder insgeheim in den eigenen Lebensgang eingreifen. Und er definiert in einem Umfang das politische Feld, wie es keinem Geheimdienst in einer von der Öffentlichkeit lebenden Demokratie zugestanden werden dürfte. Immerhin: weil wir alle nolens volens "mit dem 'Verfassungsschutz' leben", neigen wir dazu, ihn als randständiges Problem für politisch randständige Leute abzutun und uns ansonsten "mit ihm" einzurichten. Wie dies auch für andere wenig geliebte Institutionen gilt. Nicht wenige, die sich selbst als liberal verstehen und aktive "Verfassungspatrioten" sein möchten, sprechen gar bedauernd, achselzukkend von einem "Übel", aber eben

einem "notwendigen".
Das "Leben mit dem 'Verfassungsschutz'" zeigt aber, daß diese Hinnahme falsch ist. Denn ein solches "verfassungsschützerisch" contra constitutionem mitgestaltetes Leben ist eine erkleckliche Minderheit zu leben gezwungen. Diese Beobachtung gilt nicht nur für die "Hoch"zeiten des Berufsverbots während der siebziger Jahre. Und nota bene: noch haust das Berufsverbot samt Regelanfrage in etlichen CDU-Bundesländern; vor allem aber: die sog. Sicherheitsüberprüfungen für alle möglich-unmöglichen Bereiche nehmen eher zu als ab. Was aber solchen Minderheiten geschieht, strahlt auf die Mehrheiten und die demokratische Qualität dieser Mehrheiten zurück. Darum ist es so unerträglich, daß nun, da die Stasi - mit Stumpf und Stiel?! - abgeschafft wird, die Verfassungsschutzämter in institutionellem Imperialismus nach Thüringen und Sachsen-Anhalt, nach Brandenburg, nach Sachsen und nach Mecklenburg vordringen. Darum gilt es, die A-Nomalie des "Lebens mit dem Verfassungsschutz" unablässig anzuprangern, da es zur - nun auch in der DDR expandierenden - Normalität der Bundesrepublik geworden ist.

****

UNBEQUEM

Zeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen (Hamburger Signal) e.V.

Ausgabe: September 1990

Themen dieser Ausgabe:

Gesellschaftliche Kontrolle von Bernd Korschel

PolizistInnen - eine Gefahr für die BürgerInnen? von J. Korell

Staatsschutz K 14 - Die Arbeitsbedingungen der politischen Kommissariate Papier der BAG

Wer hat Interesse, die Polizei zu vermummen? von Manfred Such

Vom Feindbild zum Freundbild von Manfred Mahr

Satiri^e^risches für Bullen und andere Viecher

Forum

Demokratie ohne DemokratInnen von Otto Baumgärtner

Organisierte Kriminalität - Hydra oder Moloch von Siegfried Krempl

Hungern für den Frieden (Der Fall Michael Düllmann) von Kirsten Nazarkiewicz

Interessenten (Abos, Spenden, Anzeigen) wenden sich an:
Unbequ^e^m, c/o M. Korell
Kappesgarten 13, 6200 Wiesbaden
Einzelh.: 2,50DM/Abo: 10.-DM

Der Auflösungsprozeß der Stasi

Chronologie einer erfreulichen Agonie (Teil 2)

- und des "verfassungsschützerischen" Neubeginns in den "östlichen Bundesländern"

22.03.: Die Kommission zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) beschließt, alle 400 Abgeordneten der neuen Volkskammer vor der konstituierenden Sitzung auf evtl. Stasi-Tätigkeit zu überprüfen. Die künftig in der Volkskammer vertretenen Parteien werden aufgefordert, bis zum 23.03. ihre Zustimmung zu geben. Die Regierungsbeauftragten zur Auflösung der Stasi weisen darauf hin, daß bis zu 40 der Abgeordneten für die Stasi gearbeitet haben könnten.

23.03.: Der Generalstaatsanwalt der DDR lehnt eine Überprüfung der Abgeordneten vor der Konstituierung der neuen Volkskammer ab, da laut Art. 48 der DDR-Verfassung nur die Volkskammer selbst Entscheidungen über ihre Abgeordneten treffen könne. Außerdem gelte bereits die Immunität der Abgeordneten. Die Kommission zur Auflösung des AfNS schließt sich mit Ausnahme von W. Fischer diesen Bedenken an.
Die SPD stimmt einer Überprüfung ihrer Abgeordneten zu. CDU ("unvorhersehbare politische und moralische Folgen") und PDS (jeder Abgeordnete müsse selber entscheiden) lehnen eine generelle Überprüfung ab. Bündnis 90 und die Grüne Partei werfen dem Generalstaatsanwalt Verzögerungstaktik vor.

27.03.: Der Generalstaatsanwalt erklärt, er werde nicht gegen eine Überprüfung der Abgeordneten vorgehen, falls die Regierungsbeauftragten diese beschließen. Daraufhin geben die drei Regierungsbevollmächtigten F. Peter, G. Böhm, W. Fischer und der DDR-Ministerpräsident H. Modrow ihre Zustimmung zur Überprüfung derjenigen Abgeordneten, die ihr Einverständnis geben.
Bundesinnenminister W. Schäuble spricht sich für eine großzügige Amnestie für ehemalige Stasi-Mitarbeiter aus.

28.03.: Aus Protest gegen die Verschleppung der Überprüfung der Abgeordneten treten in Erfurt drei Mitglieder der Bürgerwache "zur Behütung der Stasi-Akten" in unbefristeten Hungerstreik.
Bundesinnenminister Schäuble erklärt, daß die Stasi-Unterlagen, die im Zuge der Auflösung in die BRD gelangt sind, unausgewertet vernichtet werden sollen, soweit kein Spionageverdacht vorliegt.

29.03.: Mehrere zehntausend Menschen fordern in Ost-Berlin (25.000), Leipzig (20.000) und anderen großen Städten die Überprüfung der Volkskammer-

Abgeordneten. Sie protestieren gegen eine Generalamnestie für Ex-Stasi-Mitarbeiter und gegen die geplante Auflösung der Bürgerkomitees.
Aufgrund der Verschleppung der Überprüfung beschließt der Runde Tisch in Ost-Berlin, die "Arbeitsgruppe Sicherheit" entgegen seiner früheren Absicht nicht aufzulösen.

31.03.: Gegen 2 Mitglieder der Erfurter Untersuchungsgruppe ist ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Geheimnisverrats nach § 245 eingeleitet worden, da sie der Staatsanwaltschaft Karteien aus der Stasi-Zentrale übergeben haben, in denen sie Informationen über Erfurter Volkskammer-Abgeordnete entdeckt hatten.

01.04.: Mit Ausnahme der "Hauptverwaltung Aufklärung" (HVA) steht keiner der ehemaligen 85.000 Stasi-Mitarbeiter mehr in einem Dienstverhältnis mit dem MfS/AfNS.
Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Boeden, erklärt, es seien noch 5000-6000 DDR-Agenten in der BRD aktiv. Dazu kämen noch 250 hauptamtliche Mitarbeiter des DDR-Aufklärungsdienstes (HVA).

02.04.: In Dresden und Magdeburg demonstrieren mehrere tausend Menschen gegen die Verschleppung der Überprüfung der Abgeordneten.

14.04.: Es wird ein Papier des BfV-Präsidenten vom 3. März 90 bekannt, geschrieben für eine Klausurtagung der Leiter der Ämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder, in dem Boeden Pläne für den Aufbau künftiger Landesämter für Verfassungsschutz in der DDR schmiedet (vgl. den Beitrag "Gesamtdeutscher Verfassungsschutz" in dieser CILIP-Ausgabe).

17.04.: Saarlands Innenminister Läpple qualifiziert in einer Pressekonferenz die Boeden-Pläne als "Ansammlung gefährlicher Torheiten".

20.04.: Der Arbeitskreis 4 der BRD-Innenministerkonferenz berät die Empfehlungen einer VfS-Expertenkommission zum Aufbau neuer VfS-Ämter in den "östlichen Bundesländern". Einzelheiten werden nicht bekannt.

21.04.: Der Rostocker unabhängige Untersuchungsausschuß und der Runde Tisch protestieren gegen die Versiegelung des Stasi-Archivs durch die Bezirksstaatsanwaltschaft, da eine Überprüfung der Kandidaten zur Kommunalwahl nun nicht mehr möglich ist. Innenminister Diestel erklärt die Arbeit der Bürgerkomitees für beendet und unterstellt die Auflösung dem Innenministerium.

23.04.: Laut Innenminister Diestel sind Stasi-Akten über sechs Millionen DDR-Bürger und zwei Millionen BRD-Bürger vorhanden.

24.04.: Die Bürgerkomitees fordern in einem Brief an Diestel, daß die drei

Regierungsbevollmächtigten ihre Kontrollfunktion weiter ausüben sollen und protestieren gegen die Beschneidung ihrer Kompetenzen.

28.04.: Die BRD-Staatsanwaltschaft stellt Strafminderung für DDR-Spione in Aussicht, wenn sie sich freiwillig stellen und über ihre Stasi-Tätigkeit informieren.

10.05.: Die Volkskammer überweist einen Antrag von Bündnis 90 und den Grünen zur Überprüfung der Kandidaten zur Kommunalwahl in die Ausschüsse.

16.05.: Diestel kündigt die Bildung einer Regierungs-Kommission zur Auflösung der Stasi an. Er will Markus Wolf (ehem. stellvertretender Minister für Staatssicherheit) für die Auflösung heranziehen. Die Bürgerkomitees sollen nur noch beratende Funktion erhalten; die Freistellungen von Mitgliedern der Bürgerkomitees werden durch die Regierung de Maizière nicht verlängert.
Diestel erklärt, daß eine Überprüfung der ca. 120.000 kommunalen Mandatsträger nicht stattfinden wird, da diese mindestens 2 Jahre dauern würde.
Alleine in der Stasi-Zentrale in Ost-Berlin waren 33.121 Mitarbeiter beschäftigt. Von den insgesamt 85.000 ehemaligen Stasi-Mitarbeitern übernimmt das Innenministerium Diestels laut Angaben des Leiters der Regierungs-Kommission, G. Eichhorn, 2350 für die Bereiche "Anti-Terror-Kräfte" und den Personalschutz; darunter sind auch 109 der ehemaligen "Anti-Terror-Einheiten". Zum Zoll kommen 2375, zu den Grenztruppen 6600, zur NVA 270, zum Institut für wissenschaftlichen Gerätebau 1500 und zur Post 1500 Ex-Stasi-Mitarbeiter. 2300 sind arbeitslos, 7500 gehen keiner Arbeit nach, und über die übrigen existiere keine Angabe.
Ministerratsbeschluß zum Verbleib der Stasi-Akten:
1. Rückführung von Materialien aus den Stasi-Archiven an das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, das Innenministerium, die Generalstaatsanwaltschaft und die Militärstaatsanwaltschaft;
2. Nur Staatsanwaltschaft und Gerichte oder ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß dürfen personenbezogene Akten einsehen.
Für "Dokumente mit schutzwürdigen Informationen über Betroffene" gilt eine Schutzfrist von 110 Jahren; für Informationen, die die Sicherheitsinteressen anderer Staaten tangieren, besteht eine 80jährige Sperrfrist.

17.05.: Der DDR-Verteidigungsminister Eppelmann erklärt, daß der geplante militärische Abschirmdienst der DDR u.a. von 35 Mitarbeitern der ehemaligen Stasi-Abteilung 2000 aufgebaut wird.

21.05.: M. Wolf lehnt die Mitarbeit an der Stasi-Auflösung aufgrund publizistischer Angriffe ab.

30.05.: Innenminister Diestel stellt die Regierungs-Kommission zur Auflösung

Stasi und RAF

06.06.: In der DDR beginnt eine Reihe von Festnahmen gesuchter, ehemaliger Mitglieder der RAF, die mit Hilfe der Stasi in der DDR seit Anfang der 80er Jahre leben: In Berlin(O) wird Susanne Albrecht festgenommen. Am 14.06. folgt die Festnahme von Inge Viett in Magdeburg.
15.06.: in Frankfurt/O. Monika Helbing und Ekkehard v. Seckendorff-Gudent, in Cottbus Werner Lotze und Christiane Dümlein und in Schwedt Sigrid Steinbeck gefaßt. C. Dümlein wird am 15.06. wieder entlassen, da ihr Haftbefehl seit 1988 wegen Verjährung aufgehoben ist. Am 16.06. wird Ralf Friedrich festgenommen, allerdings wegen Verjährung wieder entlassen.
18.06.: Henning Beer und Silke Maier-Witt werden in Neubrandenburg aufgrund von Informationen eines Ex-Stasi-Mitarbeiters der "Hauptabteilung 22" (Terrorismusbekämpfung) verhaftet. Der Generalbundesanwalt beantragt die Zulieferung der Festgenommenen, die jedoch durch den DDR-Generalstaatsanwalt verweigert wird, da eine Auslieferung von DDR-Bürgern an eine "auswärtige Macht" laut Art. 33 der DDR-Verfassung nicht möglich sei.
05.07.: S. Albrecht läßt sich in die BRD überstellen; entscheidend für ihren Entschluß ist das Kronzeugenangebot des Generalbundesanwalts. Am 12.07. werden I. Viett und W. Lotze ebenfalls in die BRD überstellt: I. Viett gegen ihren Willen; W. Lotze will die Kronzeugenregelung in Anspruch nehmen.
14.07.: Mit ihrem Einverständnis werden S. Sternebeck und H. Beer (am 24.07.) in die BRD überführt. Am 02.08. wird auch S. Maier-Witt auf eigenen Wunsch in die BRD überstellt. In ihren Aussagen belasten die Ex-RAFler sich laut "Spiegel" gegenseitig.
27.07.: E. v. Seckendorff-Gudent wird aus der U-Haft in Berlin(O) entlassen, da nach einer Gegenüberstellung mit Zeugen der Tatverdacht des ihm zur Last gelegten Banküberfalls entfällt und der Vorwurf der Mitgliedschaft in der RAF verjährt ist. Die Generalbundesanwaltschaft untersucht, ob die gefaßten RAF-Mitglieder nach ihrem Untertauchen in die DDR weiterhin Anschläge verübt haben. Die Überprüfung der Kontakte der Stasi zur RAF wird dem Volkskammerausschuß zur Stasi-Auflösung übertragen.
21.06.: Die BRD-Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungsverfahren gegen Honecker und Mielke wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) und der Strafvereitelung (§ 258) ein.
26.07.: E. Mielke wird in diesem Zusammenhang verhaftet. Das BKA, die Bundesregierung und ihre Geheimdienste sollen aufgrund von Hinweisen durch DDR-Bürger bereits seit Anfang der 80er Jahre Kenntnis über die Aufenthaltsorte der gesuchten, ehemaligen RAFler gehabt haben.

der Stasi vor: u.a. Günther Eichhorn (Leiter), Eichler (Stellvertreter), Klaus Wendler (Sprecher), Walter Janka und Stefan Heym.

31.05.: Bisher sind ca. 100 Stasi-Angehörige in die BRD übergelaufen.

07.06.: Die Volkskammer beschließt die Einrichtung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der vollständigen Auflösung des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes. Ihm sollen Abgeordnete aller 7 Fraktionen angehören (3 CDU/DA, 2 SPD, 2 PDS, je 1 der übrigen Fraktionen). Auf Antrag der "Liberalen" wird die Aufgabenstellung erweitert: Untersuchung der Vorgänge in der Nervenklinik Waldheim (Einweisung von politisch Unliebsamen in Ner-venkliniken), der geplanten Internierungslager für oppositionelle DDR-Bürger und der Internierungslager des damaligen sowjetischen Geheimdienstes NKWD auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone.

09.06.: Diestel kündigt die Enttarnung aller Betriebs-Stasi-Offiziere bis Ende Juni an.

13.06.: M. Wolf widerspricht Meldungen, der KGB habe ganze Gruppen ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung Aufklärung des MfS übernommen.

14.06.: "Aktion Besen" in Berlin(O): Rund 2000 Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen auf ihre Vergangenheit überprüft und ihre Stellen neu ausgeschrieben werden. Daraufhin demonstrieren Tausende vor dem Roten Rathaus und führen Warnstreiks durch. Daraufhin sollen nur noch 192 leitende Angestellte einen Offenbarungseid leisten.

16.06.: Die Generalstaatsanwälte in der BRD schlagen für verurteilte und angeklagte Agenten beider deutscher Staaten ein Straffreiheitsgesetz vor.

18.06.: Die "tageszeitung" veröffentlicht eine Liste mit 9251 Adressen ehemaliger Stasi-Immobilien, die auf Recherchen der Regierungs-Kommission zur Stasi-Auflösung basiert.

19.06.: M. Wolf erklärt, bundesdeutsche Geheimdienste hätten ehemaligen Stasi-Mitarbeitern im Falle ihres Überlaufens in die BRD Straffreiheit und Geldsummen in z.T. siebenstelliger Höhe angeboten.

21.06.: Regierungssprecher Klein widerspricht und teilt mit, daß von den Geheimdiensten nur "Informationshonorare" gezahlt worden seien.

28.06.: Die Regierungs-Kommission übergibt dem Sonderausschuß der Volkskammer eine Liste mit ca. 2000 Namen ehemaliger "Offiziere im besonderen Einsatz" (OibE), die seit 1986 in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen in der

DDR eingesetzt waren. Innenminister Diestel erklärt, daß Ende März alle 2000 OibE entlassen worden seien. Die Ost-Berliner Zeitung "Der Morgen" vermutet, daß die Dienstverhältnisse zwar formal beendet seien, die Ex-Stasi-Leute jedoch noch immer im DDR-Management arbeiteten.

29.06.: Das "Bürgerkomitee Normannenstr." beendet seine Tätigkeit zur Auflösung der Stasi: Es seien "jetzt alle Akten sicher, auch sicher vor uns."
Die Volkskammer beschließt ein Gesetz zur Kürzung der Renten der Ex-Stasi-Mitarbeiter. Ab 1. Juli 90 sollen die Stasi-Renten höchstens 1200 DM betragen. Die Renten werden um 50 % jenes Betrags gekürzt, der über die künftige Mindestrente von 495 DM hinausgeht.

02.07.: Die BRD-Innenministerkonferenz beschließt, daß die im Zuge der Stasi-Auflösung in die BRD gelangten Unterlagen über führende BRD-Politiker und Industriemanager vernichtet werden sollen.

03.07.: Die DDR-Generalstaatsanwaltschaft erlaubt Angehörigen des Ex-Stasi-Oberst und Devisenbeschaffers A. Schalck-Golodkowski, dessen "persönliche Gegenstände" aus der DDR zu schaffen. Der Abtransport in die BRD muß aufgrund der Proteste der Einwohner Gollins abgebrochen werden.

06.07.: Der Volkskammer-Ausschuß zur Stasi-Auflösung kündigt Widerstand im Falle einer Vernichtung von Stasi-Akten an.

09.07.: Innenminister Diestel erklärt, das frühere MfS habe über seine Beziehungen zu mutmaßlichen RAF-Mitgliedern hinaus Kontakte zu allen bekannten Terrororganisationen in Europa und Nahost unterhalten (z.B. zur Eta und IRA).

10.07.: M. Wolf fordert Straffreiheit für Agenten.
Innenminister Diestel verbietet dem Volkskammer-Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten die Einsicht in die Stasi-Akten und kündigt einen Gesetzentwurf an, der die Überprüfung grundsätzlich regeln soll.

11.07.: Das Präsidium der Volkskammer einigt sich über Grundsätze zur Akteneinsicht und beschließt die Überprüfung von 50 Abgeordneten, die in den Stasi-Akten als "Quelle" geführt wurden.

12.07.: Laut Innenminister Diestel sind der international gesuchte Iljitsch Ramirez-Sanchez ("Carlos"; hat mutmaßlich teilgenommen am Überfall auf die Wiener OPEC-Tagung 1975) und die beiden Palästinenser Abu Hisham und Abu Daud (gilt als Organisator des Anschlags auf die israelische Olympiamannschaft '72 in München) seit '79 bis Ende der 80er Jahre in der DDR vor westlichen Fahndern und Geheimdiensten versteckt worden.

18.07.: Der Vorsitzende des Volkskammer-Ausschusses zur Stasi-Auflösung, Gauck (Bündnis 90), gibt die Zahl der auf bisher 2000 geschätzten "OibE" mit 974 an, die teilweise noch immer in den Sicherheitsbehörden und großen Wirtschaftsbetrieben beschäftigt seien. Dazu kämen 582 "OibE", die sich im Ausland befänden.

25.07.: In Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Diskothek "La Belle" im April 1986 wird in West-Berlin der Libanese Ali Mansur aufgrund von Hinweisen eines ehemaligen Stasi-Mitarbeiters festgenommen. Aufgrund fehlender Beweismittel wird er am 22.08. wieder aus der U-Haft entlassen. Die Haftbefehle gegen fünf weitere mutmaßliche Tatbeteiligte bestehen weiter.

27.07.: Laut Bundesanwaltschaft sind mit Wissen der Stasi auch Rechtsextremisten in der DDR untergetaucht, so 1983 der gesuchte Odfried Hepp. Dem Waffenhändler Udo Albrecht soll die Stasi zur Flucht aus der BRD verholfen haben.

01.08.: Innenminister Diestel spricht sich gegen ein Berufsverbot für ehemalige Stasi-Mitarbeiter und gegen jede Gesinnungsprüfung aus.

03.08.: Die Beauftragte des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung der Stasi für den Bezirk Potsdam, Uta Leichsenring, gibt die Enttarnung von 32 ehemaligen "OibE" bekannt, die aufgrund von Recherchen in Stasi-Akten möglich gewesen sei.

10.08.: Bundesjustizminister Engelhard schlägt eine weitreichende Amnestie für ehemalige Stasi-Mitarbeiter vor, die mit dem Einigungsvertrag in Kraft treten solle. Ausgeschlossen als Amnestiegrund seien "Straftaten gegen das Land, schwere Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit".

20.08.: Mindestens 68 der 400 Volkskammer-Abgeordneten und auch fünf Regierungsmitglieder sollen nach Informationen des Sender Freies Berlin (SFB) als "inoffizielle Mitarbeier" für die Stasi gearbeitet haben. Im Verdacht stünden 26 Mitglieder der CDU-Fraktion, 20 der PDS, 10 Liberale, sieben der SPD, vier von der Bauernpartei und ein Abgeordneter vom Bündnis 90.

23.08.: Der Ost-Berliner Bildungsstadtrat Pavlik kündigt die Entlassung von ca. 500 Lehrern an, die zwischen Dezember 89 und März 90 eingestellt wurden und ehemals bei der Stasi beschäftigt waren.
Dankward Brinksmeier wird durch das Volkskammerpräsidium von seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten entbunden, da sein Bericht über die Stasi-Vergangenheit von 68 Parlamentariern "unzureichend" sei.

24.08.: Die Volkskammer beschließt ein Gesetz über den Verbleib der Stasi-Akten: Die Stasi-Akten sollen nicht vernichtet, sondern in Sonderarchive der Länder sowie in ein zentrales Archiv überführt und Landesbeauftragten bzw. einem zentralen Beauftragten unterstellt werden. Die gesammelten Daten sollen grundsätzlich zur Aufklärung von Straftaten und zur Rehabilitierung von Stasi-Opfern zur Verfügung stehen. Eine persönliche Einsichtnahme von anfragenden Bürgern wird jedoch ausgeschlossen. Die Auswertung zu wissenschaftlichen Zwecken soll ermöglicht werden.
Laut einstimmig gefaßtem Volkskammerbeschluß sollen alle ehemaligen Stasi-Mitarbeiter aus leitenden Positionen im Öffentlichen Dienst der DDR entlassen werden.

26.08.: Die Witwe des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel äußert in einem Brief an DDR-Innenminister Diestel den Verdacht, daß ihr Mann 1987 von der Stasi ermordet worden sei.

27.08.: Ein Sprecher des West-Berliner Innensenats, Thronicker, erklärt, daß mit dem Tag des Beitritts der DDR zur BRD am 3. Oktober die Zuständigkeit des West-Berliner Landesamtes für VfS auf Ost-Berlin ausgedehnt werde. Im Landesamt geht man allerdings davon aus, daß die Vergrößerung des Zuständigkeitsbereiches dazu führe, bereits beschlossene Stellenstreichungen vom März 1990 (20 Stellenstreichungen und 20 Sperrungen) wieder rückgängig zu machen.

30.08.: Im Entwurf zum "Einigungsvertrag" zwischen DDR- und BRD-Regierung wird sich großzügig hinweggesetzt über das Volkskammergesetz: Die etwa sechs Millionen Akten sollen nach dem 3. Oktober dem Bundesarchiv unterstehen und sind damit dem Verantwortungsbereich des dafür bisher zuständigen Volkskammer-Sonderausschusses entzogen. Die Akten können für die Einstellung oder Übernahme "von Personen in den Öffentlichen Dienst", zur Wiedergutmachung und Rehabilitierung von Betroffenen und für die Feststellung einer Stasi-Tätigkeit von Kandidaten für parlamentarische Mandate verwendet werden. DDR-Bürger können nur Auskunft über ihre Akten erhalten, wenn sie ein "berechtigtes Interesse" nachweisen können.
Aufgrund von Protesten der Volkskammer, die fast einstimmig beschließt, daß das von ihr verabschiedete Gesetz zum Verbleib der Stasi-Akten im Einigungsvertrag festgeschrieben werden müsse, wird als Übergangsregelung festgelegt, daß die Akten zentral in der DDR bleiben und von einem Sonderbeauftragten der Bundesregierung verwahrt werden, bis das zukünftige gesamtdeutsche Parlament ein neues Gesetz zum Verbleib der Stasi-Akten beschlossen hat.

31.08.: Der Sonderausschuß der Volkskammer zur Kontrolle der Stasi-Auflösung lehnt die zentrale Lagerung der Stasi-Akten ab und besteht darauf, daß

die Verantwortung für die Sichtung und Nutzung der Akten bei den fünf künftigen Ländern liegen müsse.
Das Bundeskabinett beschließt ein Amnestiegesetz, nach dem alle DDR-Spione straffrei ausgehen sollen, wenn sie keine schweren Straftaten begangen oder höchstens eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu erwarten haben. Von der Amnestie ausgenommen sind Stasi-Mitarbeiter, denen Taten gegen die eigene Bevölkerung zur Last gelegt werden.

03.09.: Nach Angaben des "Neuen Forums" sind im Innenministerium noch immer 3.300 ehemalige Stasi-Mitarbeiter beschäftigt.

04.09.: 21 Bürgerrechtler besetzen mehrere Räume der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße. Sie fordern die Aufnahme des Volkskammer-Gesetzes zum Verbleib der Stasi-Akten in den Einigungsvertrag, so daß diese nach dem 3. Oktober der parlamentarischen Kontrolle der künftigen DDR-Länder unterstellt werden und ein Zugang des Bundesnachrichtendienstes (BND) grundsätzlich unterbunden wird. Sie verlangen den Rücktritt von Innenminister Diestel, die Entlassung aller ehemaligen Stasi-Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst, Gerichtsverfahren gegen ehemalige Spitzel und die Rehabilitierung aller Stasi-Opfer. Sie kritisieren, daß DDR-Bürger nur über eine Mittelsperson Einsicht in ihre Akten nehmen können.
Die Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl vermittelt zwischen den Besetzern und der Regierung und verhindert eine Räumung durch die Volkspolizei.

05.09.: Ca. 300 Demonstranten solidarisieren sich auf einer Kundgebung vor der Stasi-Zentrale mit den Besetzern. Die Bürgerkomitees in Erfurt und Rostock führen zur Unterstützung Mahnwachen vor den bezirklichen Stasi-Zentralen durch. Innenminister Diestel stellt Strafanzeige gegen die Besetzer wegen Hausfriedensbruch.
Die Ost-Berliner Zeitung "Der Morgen" berichtet, daß mehr als 500 ehemalige Stasi-Mitarbeiter in die Deutsche Volkspolizei umgesetzt worden seien.
Mindestens sechs Mitglieder neonazistischer Organisationen, darunter Odfried Hepp und Udo Albrecht, sind nach Informationen der "Frankfurter Rundschau" in den 80er Jahren von der Stasi betreut und dann in arabische Länder weitergeleitet worden.

07.09.: Der Bundesrat lehnt das vom Bundeskabinet beschlossene Amnestiegesetz ab. Kritisiert wird die Ungleichbehandlung, da Spione aus der BRD nur straffrei bleiben sollen, wenn sie sich innerhalb eines Jahres selbst offenbaren. Die SPD-Länder fordern, daß die Amnestie zudem ausgeweitet werden müsse auf Opfer der "Ost-West-Konfrontation", z. B. auf Verurteilte aus der Friedensbewegung.
Der Leiter des staatlichen Komitees zur Stasi-Auflösung, G. Eichhorn, berichtet, daß nach dem 3. Oktober die Treuhandanstalt für die Immobilien und

das Vermögen des MfS/AfNS zuständig werde. Er spricht sich entgegen der Festsetzung im Staatsvertrag, laut der die Aufgaben des Komitees an das Bundesinnenministerium übergeben werde, für das Fortbestehen des Komitees zur Aufarbeitung der Aktenbestände für mindestens ein weiteres Jahr aus. Nach Erkenntnissen des Komitees hatte die Stasi zuletzt 86.000 offizielle und 100.000 inoffizielle Mitarbeiter. Eichhorn schließt nicht aus, daß es bis zu 550.000 inoffizielle Mitarbeiter gegeben habe. Von den 86.000 offiziellen Mitarbeitern waren 9.200 in der Spionageabwehr und der "Bekämpfung oppositioneller und extremistischer Bestrebungen" eingesetzt, 2.171 arbeiteten in der Postkontrolle, 1.486 in der Telefonüberwachung, 10.559 in den Kreisdienststellen, etwa 12.000 bei der Grenzkontrolle und 8.426 waren in der elektronischen Aufklärung tätig.

10.09.: Staatsminister Stavenhagen vom Bundeskanzleramt widerspricht Diestels Äußerung, in der DDR seien noch Agenten des BND tätig. In der BRD befänden sich noch ca. 3.800 unentdeckte DDR-Agenten.

11.09.: DDR-Staatssekretär G. Krause kündigt als neue Lösung an, daß die Stasi-Akten nach dem 3. Oktober zentral in Ost-Berlin verwaltet und dezentral in den Ländern gelagert würden. Das Sonderbeauftragten-Gremium zur Verwaltung der Stasi-Akten werde durch fünf Länderbeauftragte auf 11 Mitglieder (zwei Bundesbürger, neun DDR-Bürger) erweitert werden.
Die Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR sind nach Angaben des Verteidigungsministers Eppelmann bereits vernichtet worden bzw. werden in dieser Woche vernichtet.

12.09.: Die Besetzer in der Stasi-Zentrale treten in einen unbefristeten Hungerstreik. In einem Offenen Brief bekräftigen sie ihre Forderungen zur Übernahme des Volkskammergesetzes zum Umgang mit den Stasi-Akten und des Rehabilitierungsgesetzes in den Staatsvertrag.
Nach Informationen der Ost-Berliner Zeitung "Der Morgen" arbeiten noch immer mindestens 65 "OibE" im Amtsbereich des Innenministeriums.

13.09.: Die Volkskammerfraktionen von SPD, DSU und Bündnis 90/ Grüne solidarisieren sich mit den Forderungen der Besetzer. Dem Parlamentspräsidium werden 21.560 Unterschriften zur Unterstützung der Besetzer übergeben.
Der frühere Regierungsbeauftragte zur Stasi-Auflösung, W. Fischer, beschuldigt DDR-Umweltminister Karl-Hermann Steinberg (CDU), drei weitere Regierungsmitglieder und 68 Volkskammer-Abgeordnete, inoffizielle Stasi-Mitarbeiter gewesen zu sein.
Die Volkskammer beschließt, nur solche Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden, die eine Sicherheitsprüfung absolviert haben und deren Nominierung der Prüfungsausschuß nicht beanstandet habe. Ein Volkskammer-Antrag auf Abberufung des Innenministers Diestel erzielt keine Mehrheit.

die tageszeitung ■ FREITAG, 21.9.90

Aktenzugriff unlimited?

Wie der Einigungsvertrag zur Nutzung der Stasi-Akten zu lesen ist / Dokumentation

Anlage zur Drucksache Nr. 217 a
Artikel 1. Zu der Frage der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik gewonnenen personenbezogenen Informationen stellen die Regierungen der beiden Vertragsparteien übereinstimmend fest: ....

2. ... daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schafft, daß die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/-Amtes für Nationale Sicherheit gewährleistet bleibt.

3. ... ein angemessener Ausgleich zwischen

— der politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung,

— der Sicherung der individuellen Rechte der Betroffenen und

— dem gebotenen Schutz des einzelnen vor unbefugter Verwendung seiner persönlichen Daten geschaffen wird.

4. ... daß von den in Artikel 1 des Einigungsvertrags genannten Ländern bestellte Beauftragte den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beraten und unterstützen ...

5. ... daß bei zentraler Verwaltung die sichere Verwahrung, Archivierung und Nutzung der Unterlagen zentral und regional erfolgen kann.

6. ... daß so bald wie möglich den Betroffenen ein Auskunftsrecht — unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter — eingeräumt wird.

7. Sie gehen davon aus, daß der Sonderbeauftragte unverzüglich eine Benutzerordnung erläßt, die die gesetzlichen Vorgaben ausfüllt. Mit dieser Benutzerordnung werden zugleich Inhalt, Art und Umfang der Beratung und Unterstützung durch die Landesbeauftragten näher bestimmt.

8. ... daß bis auf die unumgängliche Mitwirkung bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten entsprechend § 2 Absatz 1 Nr. 4 der Maßgabe b) zum Bundesarchivgesetz die Nutzung oder Übermittlung von Daten für nachrichtendienstliche Zwecke ausgeschlossen wird. Der Bundesminister des Innern wird das Bundesamt für Verfassungsschutz anweisen, bis zum Erlaß der in Nummer 7 genannten Benutzerordnung keine diesbezüglichen Anfragen an den Sonderbeauftragten zu richten. Die verwendeten Informationen aus den Akten sind so zu kennzeichnen, daß Art, Umfang und Herkunft der übermittelten Daten kontrollierbar und eine abschließende gesetzgeberische Entscheidung über deren Verbleib möglich bleibt....

14.09.: Wegen mangelnden Einsatzes wird Innenminister Diestel die Zuständigkeit für die Auflösung der Stasi durch Ministerpräsident de Maizière entzogen und dessen Staatssekretär Eberhard Stief (FDP) übertragen. Diestel trägt jedoch weiter die Gesamtverantwortung. Der Vorsitzende des Volkskammerausschusses zur Überprüfung von Abgeordneten, Peter Hildebrand, bestätigt, daß mehrere Minister inoffizielle Stasi-Mitarbeiter gewesen seien.

15.09.: In einer (Ost-)Berliner Zeitung wird der Verdacht geäußert, auch Verteidigungsminister R. Eppelmann (CDU), Bauminister A. Viehwegger (FDP) und die ehemaligen Kabinettsmitglieder G. Pohl und F. Terpe hätten als inoffizielle Stasi-Mitarbeiter gearbeitet.

17.09.: In einem Zusatzartikel zum Einigungsvertrag wird festgelegt: Die Akten bleiben in der DDR, ein gewählter Vertreter aus der DDR wird höchster Beauftragter des Sonder-Gremiums, Opfer der Stasi erhalten ein Auskunftsrecht über ihre eigenen Akten. Die Akten dürfen für nachrichtendienstliche Zwecke nicht verwendet werden, der Verfassungsschutz jedoch werde Zugriff zu den Akten erhalten. Die Besetzer der ehemaligen Stasi-Zentrale setzen ihren Hungerstreik fort, da ihre Forderung nach vollständiger Übernahme des Volkskammergesetzes zum Verbleib der Stasi-Akten nicht erfüllt sei. Sie kritisieren, daß dem Verfassungsschutz der Zugriff auf die Akten nicht verwehrt werde. Zudem sei es den bespitzelten Bürgern nicht möglich, über ihre Akten selbst zu entscheiden.

19.09.: Das Kabinett der DDR schlägt den Vorsitzenden des Volkskammerausschusses zur Stasi-Auflösung, Jochen Gauck, als Sonderbeauftragten für die Stasi-Akten vor. Der Ausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten will neun Abgeordneten und Ministern, denen frühere Stasi-Mitarbeit nachgewiesen werden könne, ihren Rücktritt nahelegen.
Die Bundesregierung beschließt, die Gesetzesinitiatve für eine Amnestie für Stasi-Agenten auszusetzen. Erst das gesamtdeutsche Parlament soll darüber beraten; ca. 8.000 Spione müssen infolgedessen mit ihrer Verhaftung rechnen, so die Generalbundesanwaltschaft.

Zusammengestellt von Kea Tielemann aus: "Berliner Morgenpost", "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", "Frankfurter Rundschau", "Morgen", "Süddeutsche Zeitung", "Tagespiegel", "tageszeitung", "Welt".

die tageszeitung ■ FREITAG, 21.9.90

Aktenzugriff unlimited?

Wie der Einigungsvertrag zur Nutzung der Stasi-Akten zu lesen ist / Dokumentation

Anlage zur Drucksache Nr. 217 a
Artikel 1. Zu der Frage der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik gewonnenen personenbezogenen Informationen stellen die Regierungen der beiden Vertragsparteien übereinstimmend fest: ....

2. ... daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schafft, daß die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/-Amtes für Nationale Sicherheit gewährleistet bleibt.

3. ... ein angemessener Ausgleich zwischen

— der politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung,

— der Sicherung der individuellen Rechte der Betroffenen und

— dem gebotenen Schutz des einzelnen vor unbefugter Verwendung seiner persönlichen Daten geschaffen wird.

4. ... daß von den in Artikel 1 des Einigungsvertrags genannten Ländern bestellte Beauftragte den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beraten und unterstützen ...

5. ... daß bei zentraler Verwaltung die sichere Verwahrung, Archivierung und Nutzung der Unterlagen zentral und regional erfolgen kann.

6. ... daß so bald wie möglich den Betroffenen ein Auskunftsrecht — unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter — eingeräumt wird.

7. Sie gehen davon aus, daß der Sonderbeauftragte unverzüglich eine Benutzerordnung erläßt, die die gesetzlichen Vorgaben ausfüllt. Mit dieser Benutzerordnung werden zugleich Inhalt, Art und Umfang der Beratung und Unterstützung durch die Landesbeauftragten näher bestimmt.

8. ... daß bis auf die unumgängliche Mitwirkung bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten entsprechend § 2 Absatz 1 Nr. 4 der Maßgabe b) zum Bundesarchivgesetz die Nutzung oder Übermittlung von Daten für nachrichtendienstliche Zwecke ausgeschlossen wird. Der Bundesminister des Innern wird das Bundesamt für Verfassungsschutz anweisen, bis zum Erlaß der in Nummer 7 genannten Benutzerordnung keine diesbezüglichen Anfragen an den Sonderbeauftragten zu richten. Die verwendeten Informationen aus den Akten sind so zu kennzeichnen, daß Art, Umfang und Herkunft der übermittelten Daten kontrollierbar und eine abschließende gesetzgeberische Entscheidung über deren Verbleib möglich bleibt....

Dokumentation

Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Geheime Verschlußsache
MfS 0008 Nr. 1/79
1600 Ausf. 34 Blatt

Richtlinie Nr. 1/79

für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern (IM)
und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)

...

4.3 Die Werbung der IM

Durch die Werbung sind
- die innere Bereitschaft der Kandidaten zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS zu schaffen bzw. auszubauen und ihre eigenständige Entscheidung herbeizuführen,
- feste Bindungen der Kandidaten an das MfS zu entwickeln,
- die Überprüfung der Kandidaten unter den spezifischen Bedingungen der Werbungssituation fortzusetzen.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten und mittleren leitenden Kader haben in Vorbereitung der Werbung - als Höhepunkt im Gewinnungsprozeß - insbesondere zu sichern, daß
- die Werbung auf der Grundlage der bisherigen Resultate im Gewinnungsprozeß, vor allem unter Berücksichtigung der Aufklärungsergebnisse über die Persönlichkeit der Kandidaten, richtig geplant und
- die geeignete Vorgehensweise, Argumentation, Arbeit mit kompromittierendem Material u.ä. festgelegt wird.

Bei besonders bedeutsamen und komplizierten Werbungen haben sie durch persönliche Teilnahme an der Werbung den Erfolg zu sichern.

Werbegrundlagen können sein
- positive gesellschaftliche Überzeugungen der Kandidaten,
- persönliche Bedürfnisse und Interessen der Kandidaten,
- Auslösung von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen der Kandidaten mit Hilfe kompromittierenden Materials oder
- Kombinationen zwischen diesen verschiedenen Grundlagen.

...

2. Bei der Werbung auf der Grundlage persönlicher Bedürfnisse und Interessen sind die bei den Kandidaten bereits vorhandenen persönlichen Bestrebungen mit den möglichen Ergebnissen und Folgen der Arbeit für das MfS zu verbinden und daraus die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu entwickeln. Dafür sind die unterschiedliche Richtung und Qualität der Bedürfnisse und Interessen zu nutzen wie

- materielle Bedürfnisse, die auf das Erlangen finanzieller Zuwendungen und anderer Vorteile, auf die Befreiung von materiellen Belastungen und Verpflichtungen, auf das Beibehalten besonderer Lebensgewohnheiten gerichtet sind,
- soziale Bedürfnisse, die auf das Erlangen eines besonderen Ansehens und Rufs, auf gesellschaftliche und staatliche Wertschätzung und Vertrauensbeweise, auf den Ersatz für tatsächliche oder scheinbare Benachteiligungen gerichtet sind,
- geistige Interessen, die auf neu- und andersartige Tätigkeiten und Wirkungsbereiche, auf den Gewinn eines neuen Lebensinhaltes, auf das Bekanntwerden mit noch nicht zugänglichen Problemen und Erkenntnissen gerichtet sind.

Die Arbeit mit dieser Werbegrundlage erfordert:
- Überzeugungsarbeit zur bewußten Verknüpfung dieser persönlichen Bestrebungen mit den Erfordernissen der Zusammenarbeit;
- Vermeiden nicht erfüllbarer Versprechungen und illusionärer Angebote;
- die allmähliche Ergänzung oder Ersetzung der auf Materielles bezogenen Motive durch stabile Überzeugungen.

3. Bei der Werbung auf der Grundlage der Auslösung von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen der Kandidaten mit Hilfe kompromittierender Materialien ist auszugehen von der Verletzung gesellschaftlicher Normen durch die Kandidaten einerseits und andererseits von ihrem Verlangen, negative Folgen dieser Normverletzung von sich abzuwenden bzw. eingetretene Schäden durch eigene Leistung wiedergutzumachen oder zu ersetzen. Das kompromittierende Material muß

- geeignet sein, den Kandidaten die Normverletzung bewußt zu machen, ihr Gewissen anzusprechen, Schuldgefühle zu wecken bzw. Unsicherheit zu erzeugen,
- auf die Besonderheiten der einzelnen Kandidaten, auf ihre konkreten Moralnormen, ihr Rechtsbewußtsein, auf ihre charakterliche Feinfühligkeit und Gefühlswelt, auf ihr berufliches Ethos oder ihr Geltungsbedürfnis ausgerichtet sein.

Der Einsatz des kompromittierenden Materials hat in Abhängigkeit von seiner Beschaffenheit und der Persönlichkeit des Kandidaten differenziert zu erfolgen durch
- die kompakte Anwendung des kompromittierenden Materials, um in ihrer feindlichen Einstellung verhärteten Kandidaten den Ernst der Lage bewußt zu machen
- die ausgewählte teilweise Anwendung des kompromittierenden Materials, um damit Impulse zur selbständigen Stellungnahme der Kandidaten zu geben
- den Verzicht auf den direkten Einsatz des kompromittierenden Materials, dessen Vorhandensein die Kandidaten vermuten, um damit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verbunden mit positiven Haltungen zu den operativen Mitarbeitern zu entwickeln.

Zersetzung

Aus der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge

"Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:
- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Organisationen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehung der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender, gesetzlicher Bestimmungen, z.B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw."

Der Einsatz des kompromittierenden Materials hat in Abhängigkeit von seiner Beschaffenheit und der Persönlichkeit des Kandidaten differenziert zu erfolgen durch
- die kompakte Anwendung des kompromittierenden Materials, um in ihrer feindlichen Einstellung verhärteten Kandidaten den Ernst der Lage bewußt zu machen
- die ausgewählte teilweise Anwendung des kompromittierenden Materials, um damit Impulse zur selbständigen Stellungnahme der Kandidaten zu geben
- den Verzicht auf den direkten Einsatz des kompromittierenden Materials, dessen Vorhandensein die Kandidaten vermuten, um damit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verbunden mit positiven Haltungen zu den operativen Mitarbeitern zu entwickeln.

Zersetzung

Aus der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge

"Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:
- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Organisationen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehung der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender, gesetzlicher Bestimmungen, z.B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw."

Stasi

Die Auflösung eines Geheimdienstes - Versuch eines Resümees -

Von Hans Schwenke*

Ein Resümee der Auflösung des einstigen Ministeriums für Staatssicherheit zu ziehen, kann nichts anderes als ein Versuch sein. Es ist noch viel zu früh dafür. Es fehlt uns nicht nur der dafür notwendige zeitliche Abstand, wir stecken noch mitten in den Geschehnissen. Eines kann man jedoch heute schon sagen: Es ist nicht gelungen, diesen Geheimdienst in einer solchen Weise aufzulösen, daß sich an seiner statt kein anderer mehr etablieren könnte. Diese historische Chance ist vertan. Das politische Umfeld, der Drang ins Deutschland einig Vaterland und die mit der überhasteten Vereinigung einhergehenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und ganz persönlichen Probleme haben die Frage nach dem Sinn eines konspirativ tätigen staatlichen Sicherheitssystems erst gar nicht ins Bewußtsein gelangen lassen.

1. Die STASI wird geopfert

Die Staatssicherheit war das Synonym für ein Herrschaftssystem, das den Menschen von Kindesbeinen an und bis ins hohe Alter hinein reglementierte, ihn einmauerte, von ihm Besitz ergriff und stets versuchte, ihn auch geistig zu vereinnahmen. Dafür bot ihm dieses Herrschaftssystem - Gefolgschaftstreue vorausgesetzt - relative soziale Sicherheit im Rahmen einer Mangel- und abgestuften Privilegienwirtschaft. In diesem, seinem Wesen nach totalitären System überwachte ein die kühnsten Horrorvisionen von Scince-fiction-Autoren übertreffender überdimensionierter Sicherheitsapparat alles und jeden in und außerhalb des Landes. Gegen ihn vor allem richtete sich der Volkszorn in den Herbsttagen des vergangenen Jahres. Klagte man anfangs - erst zaghaft, dann immer lauter - die bürgerlich-demokratischen Freiheiten ein, so forderte man später ganz entschieden die Entmachtung und Zerschlagung des alles beherrschenden Sicherheitsapparates, genannt Ministerium für Staatssicherheit.

Die Führung des ersten "Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden" glaubte am 7. Oktober 1989 noch, das Geschehen ungeachtet der

* Mitarbeiter des staatl. Komitees zur Auflösung des MfS/AfNS.
Erweiterte und überarbeitete Fassung eines Artikels aus "Die Andere/ Der Anzeiger" vom 22.8.90

Massenflucht seit den Sommermonaten "voll im Griff" zu haben. Und sie erhoffte sich auch von der Teilnahme Michail Gorbatschows an den Staatsfeierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR einen Popularitätsgewinn innerhalb und außerhalb des Landes. Doch dann trafen Gorbatschows Worte Honecker und Genossen wie Peitschenhiebe: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

Die Menschen im Lande hingegen, des Drangsaliert- und Eingemauertseins müde, sie schöpften Mut und Hoffnung. Sie kamen aus den Kellern und Kirchen und gingen auf die Straße.

In den ersten Tagen des Aufbruchs suchten die Herrschenden noch ihre Rettung im Einsatz von Knüppelgarden, Wasserwerfern und Räumtechnik. Als sie gewahr wurden, daß sie damit gänzlich ihr Gesicht verloren, entschieden sie, es nicht zum Blutvergießen kommen zu lassen, und unternahmen erste ungelenke Schritte zum Dialog. Am 9. November dann, nachdem sie entdeckt hatten, daß ihre Glaubwürdigkeit längst verspielt war, öffneten sie ihre Grenzen, hoffend, daß sich die politischen Demonstrationen in der DDR in einen Konsum- und Polittourismus durch West-Berlin und die Bundesrepublik verwandeln würden. Wenig später waren sie sogar bereit, die verhaßte Stasi dem eigenen Überleben zu opfern.

Damit begann die Geschichte eines in der Geschichte wohl einmaligen Vorgangs, den der friedlichen Auflösung eines Geheimdienstes. In den Augen der Herrschenden hatte die Stasi versagt. Sie hatte zwar brav und bieder observiert und fleißig ihre Berichte geschrieben, aber ihre Aufgabe, drohende Gefahr abzuwenden, hatte sie trotz ihrer zigtausend Mitarbeiter, trotz ihres Milliardenetats und trotz ihrer nahezu uneingeschränkten Befugnisse nicht erfüllt.

2. Die kontrollierte Auflösung

Diesen aufgeblähten Apparat, der offenbar nur noch der Selbstbefriedigung diente, dem rebellierenden Volk zu opfern, fiel den Herrschenden deshalb relativ leicht. Erfolgen sollte die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) nach dem Willen von Krenz wie von Modrow jedoch in einer Weise, die die Herrschaftsstrukturen im wesentlichen unangetastet ließ, die die bisherige Struktur und Arbeitsweise des MfS verschleierte und effiziente Teile des MfS zur weiteren Herrschaftssicherung rettete. Dies war der Gegenstand des Umstrukturierungsplans, genannt Linie 2000, der Umbenennung des MfS in ein Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), zuletzt der Versuch der Etablierung eines "Verfassungsschutzes" sowie der Befehle des Mielke-Nachfolgers, des Generaloberst Schwanitz. Am 7. Dezember 1989 kabelte Schwanitz an alle Bezirksämter des AfNS und alle Paßkontrolleinheiten (PKE) zwei Befehle. Darin konstatierte er, "daß autorisierte Kontrollgruppen aus Vertretern staatlicher Organe sowie von Bürgerrechtsbewegungen ... in den BÄ und anderen Diensteinheiten Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten erhalten werden". Es sei jedoch, so heißt es im Befehl CFS 43, "in jedem

Dokumentation

Eine Anweisung des Leiters des "Amtes für Nationale Sicherheit" Berlin an die Leiter der Bezirksämter und Paßkontrolleinheiten

CFS 44 vom 7.12.1988

Alle Leiter der Bezirksämter / Leiter der PKE

1. Es ist damit zu rechnen, daß autorisierte Kontrollgruppen aus Vertretern staatlicher Organe sowie von Bürgerrechtsbewegungen gebildet und in den BÄ und anderen Diensteinheiten Arbeits - und Kontrollmöglichkeiten erhalten werden.

   Können unter Ausschöpfung aller dazu geeigneten Möglichkeiten, einschließlich unter Bezugnahme auf CFS Nr.43 die Forderungen dieser Gruppen nicht abgewiesen werden, sind die Öffnung von Räumen und Schränken sowie die Einsichtnahme in Dokumente und Unterlagen zu ermöglichen.

2. Einsichtnahmen können zu solchen Dokumenten und Materialien erfolgen, wie:

   - Grundsätzliche Regelungen zu den operativen Grundprozessen (Richtlinie)
   - Dokumente und Materialien zur Organisierung der AI - Tätigkeit, einschließlich Speichernutzungsordnung
   - Ergebnisse operativer Vorkommnisuntersuchungen (BUS) ein - schließlich diesbezüglicher Informationstätigkeit an Partei- und Staatsführung
   - abschließende Berichte von durchgeführten EV zu Spionage und Wirtsohaftskriminalität
   - Abwehrarbeit MVM/MI
   - operative Fahndung
   - Geheimnisschutz
   - Ergebnisse zu Geheimnisträgern, Auslands - und Reisekadern

   Es ist zu sichern, daß keine Aufzeichnungen angefertigt und keine Dokumente mitgenommen werden. Es ist in eigener Zuständigkeit zu entsoheiden, zu welohen genannten Dokumenten und Unterlagen Einsicht zu gewähren ist und welche Räume betreten werden dürfen.

3. In jedem Fall ist Einsioht in geheime Dokumente und Materialien zu verhindern, wie:

   - IM/GMS - Unterlagen einschließlich IM/Nachweise
   - Dokumente zur Organisierung der Aufklärungs- und Spionage - abwehr und zur Arbeit im und nach den OG
   - Grundlagendokumente zu Befehl 1/1/79
   - OV, OPK und andere Materialien, aus denen konkrete Schluß - folgerungen zu IM möglich sind
   - Festlegungen gemäß Kennziffern.

4. Es ist Bereitschaft zu zeigen und gegebenenfalls kontroll - fähige Vereinbarungen zu treffen, daß jene Unterlagen und Karteien vernichtet werden, die "Überwachungsmaßnahmen des ehemaligen MfS" enthalten. Auch damit ist zu demonstrieren, daß diese Maßnahmen vom Amt nioht fortgesetzt werden.

gez. Schwanitz

Fall ... zu verhindern, daß unberechtigte Personen Einsicht in Staatsgeheimnisse des Amtes nehmen". Und im nächsten Befehl (CFS 44): "Können ... die Forderungen dieser Gruppen nicht abgewiesen werden, sind die Öffnung von Räumen und Schränken sowie die Einsichtnahme in Dokumente und Unterlagen zu ermöglichen." Und weiter: "Es ist zu sichern, daß keine Aufzeichnungen angefertigt und keine Dokumente mitgenommen werden. ... In jedem Fall ist Einsicht in geheime Dokumente und Materialien zu verhindern ...". Und heuchlerisch fügte Schwanitz hinzu: "Es ist Bereitschaft zu zeigen, ... daß jene Unterlagen und Karteien vernichtet werden, die 'Überwachungsmaßnahmen des ehemaligen MfS' enthalten. Auch damit ist zu demonstrieren, daß diese Maßnahmen vom Amt nicht fortgesetzt werden."
Tatsächlich wurden mit diesen Befehlen alle Diensteinheiten in den Kreisen und Bezirken angewiesen, alles belastende Material zu vernichten, und zwar selbst noch unter den Augen der Bürgerkomitees und perfiderweise sogar mit deren ausdrücklichen Zustimmung. Die Argumentation, mit der die Bürgerkomitees zur Zustimmung zu bewegen seien, lieferte Schwanitz mit: "damit ist zu demonstrieren, daß ..." (siehe oben). Damit nun begann die kurze Geschichte der Bürgerkomitees in ihrem Zwiespalt zwischen revolutionärem Auftrag und vermeintlicher Wahrung von Gesetzlichkeit. Die Bürgerkomitees rückten in die Kreis- und Bezirksverwaltungen des MfS ein und überraschten die dortigen Mitarbeiter beim Vernichten von Unterlagen.

3. Die Bürgerkomitees und die AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches

Ihren ersten Auftrag sahen sie deshalb darin, der Vernichtung insbesondere belastenden Materials Einhalt zu gebieten. Bald entdeckten sie, daß sie dafür zu wenige waren, insbesondere angesichts der Vielzahl von MfS-Objekten, die nun zutage gefördert wurden. Da gab es zahllose Dienstgebäude und Bunker, sogenannte Ferien- und Schulungsheime, konspirative und Dienstwohnungen, Betriebe und Dienstleistungseinrichtungen, zum Teil unter Decknamen oder getarnt als Versorgungseinrichtungen anderer Staatsorgane, Staatsbetriebe usw. Während die von den Betrieben freigestellten Mitglieder der Bürgerkomitees, unter ihnen auch Freiberufler und in der Vergangenheit an der Berufsausübung Gehinderte, Objekt um Objekt ausfindig machten und inspizierten, lösten die Mitarbeiter des MfS unter einheitlicher Befehlsgewalt ihre "Firma" selbst auf. Die Zentrale um die Berliner Normannenstraße blieb wochenlang gänzlich ungeschoren. Zur zivilen Besetzung der Zentrale kam es erst, als das destruktive Taktieren der Generalität und der Regierungsbeauftragten am Zentralen Runden Tisch unerträglich wurde.
Am 15. Januar 1990 rief das Neue Forum zu einer Kundgebung vor der Stasi-Zentrale auf, aus der heraus sich der Sturm auf diese Hochburg entwikkelte. Unter denen, die die Zentrale stürmten, befanden sich aufgebrachte

Bürger, von denen einige in ihrer Wut alles kurz und klein schlugen, andere ihre Akten suchten. Unter ihnen befanden sich Neugierige und auch gut informierte Gruppen, die z.B. zielstrebig ziemlich verstreut liegende Räume eines Bereichs der Spionageabwehr durchsuchten. Im Ergebnis des Sturms auf die Zentrale und unter dem Einfluß eiligst einschreitender Vertreter des Zentralen Runden Tisches bildete sich auch in der Berliner Normannenstraße ein Bürgerkomitee zur Auflösung des MfS. Zugleich initiierte der Zentrale Runde Tisch die Bildung einer Arbeitsgruppe Sicherheit, in der sich Vertreter aller am Runden Tisch versammelten Parteien und Bewegungen speziell mit Fragen der Auflösung des MfS befassen sollten. Zwischen dieser AG Sicherheit und dem Bürgerkomitee Normannenstraße gab es von Anfang an Rivalitäten. Dem Bürgerkomitee waren insbesondere die Vertreter der Blockparteien und adäquater Organisationen in der AG Sicherheit im höchsten Maße suspekt. Wie Recht sie damit hatten, das sollte die Zukunft zeigen. Natürlich war auch das Bürgerkomitee, das sich spontan gebildet hatte, nicht davor gefeit, Mitglieder in seinen Reihen zu haben, die andere Ziele verfolgten als die Auflösung des MfS, die Aufdeckung seiner Strukturen und Arbeitsweisen sowie die Sicherstellung aller Dokumente für spätere Rehabilitationsverfahren und zur wahrheitsgetreuen Aufarbeitung der Geschichte. Doch unübersehbar war, daß die Altparteien und -organisationen vor allem Geheimnisträger (VS- und GVS-Bearbeiter) in die AG Sicherheit entsandten. Sie sahen ihr vornehmstes Anliegen darin, die Geheimhaltung allen MfS-Materials zu sichern. Die Befürchtungen mancher Vertreter der Bürgerbewegungen vor dem Mißbrauch personenbezogener Daten des MfS etwa durch andere Geheimdienste wurden von den Vertretern der Altparteien und zugezogenen "Spezialisten" nur allzu gerne aufgegriffen. Und unversehens fand man sich in der AG Sicherheit in einer fatalen Gemeinsamkeit, wollte man zunächst und ganz schnell die elektronischen Datenträger vernichten, um einen "raschen Zugriff" auf personenbezogene Daten durch "Unbefugte" zu verhindern, und hatte man bereits auch einen Stufenplan zur Vernichtung aller personenbezogenen Akten und Karteien.

Eine besondere Rolle in der AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches (ZRT) spielte deren Operative Gruppe (OG), in der von Beginn an Vertreter der Bürgerrechtsbewegungen, überwiegend junge Leute, unter sich waren. Sie gingen mit einem Eifer ohnegleichen an die Aufdeckung der Strukturen und Arbeitsweisen des MfS und trugen wesentlich zur Entscheidungsfindung in der AG Sicherheit bei. Wenn ihre Arbeit im Rahmen des Zentralen Runden Tisches nicht voll zur Geltung kam, dann darum, weil die Mitglieder der Operativen Gruppe selbst Suchende waren und nicht schon auf alle Fragen eine Antwort wußten. Da waren ihr andere, mit "Fachkompetenz" ausgestattete überlegen. Sie wußten auf alle Fragen eine Antwort, beschränkten ihre Antworten aber engstens auf die gestellte Frage, wohl wissend, daß man damit der Wahrheits- und Entscheidungsfindung nur bedingt gerecht wurde.

4. Verwandlung in GmbHs

Schon bald wurde sichtbar, daß der Prozeß der Auflösung des MfS/AfNS einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde und nicht mit der Außerdienststellung seiner Einrichtungen und der Entlassung seiner Mitarbeiter erledigt sein konnte. Bewegliche und unbewegliche Mittel in Milliardenhöhe sind an andere Nutzer zu überführen. Dabei ist und war Sorge dafür zu tragen, daß mit speziell geheimdienstlichen Anlagen und Material andere keinen Mißbrauch betreiben. Auch galt es zu sichern, daß nicht ganze Komplexe samt ihren Mitarbeitern aus dem ehemaligen MfS/ AfNS herausgelöst wurden und unter neuem Firmenschild ihre Tätigkeit für neue Auftraggeber fortsetzten. Schon diese Aufgabe wurde nur unvollkommen gelöst. Einige Dienstleistungseinrichtungen des MfS, für die hier der Wissenschaftliche Gerätebau stehen soll, der u.a. spezielle Spionagetechnik herstellte, wurden in eigenständige wirtschaftliche Unternehmen umgewandelt, arbeiten nun "marktwirtschaftlich" in alter Besetzung und bekamen bestenfalls eine "zivile" Leitung, zumeist aus den Reihen der Ministerialbürokratie, übergestülpt. So geschehen bei der von der Regierung Modrow/ Luft zum "Pilotprojekt" erhobenen "Handels- und Leasing-GmbH" auf dem ehemaligen Funkgelände des MfS in Gosen. Als Pendant dazu initiierte der damalige Außenminister Oskar Fischer noch kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt die "Brandenburgische Anlagenbau GmbH" auf dem Gelände des einst vom MfS betriebenen Funkbetriebsdienstes des Außenministeriums bei Willmersdorf (Kreis Bernau). Kleinere Einheiten des ehemaligen MfS retteten sich, indem sie sich größeren zivilen Unternehmen, mit denen sie schon immer engste Beziehungen pflegten, anschlossen. So z.B. die Gruppe "Interport", eine Gemeinschaftseinrichtung der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS und des Bereichs KOKO des Herrn Schalck-Golodkowski, die sich mit der Durchbrechung der COCOM-Liste (Embargo-Liste der NATO-Staaten) befaßte und zur Tarnung wie auch als Nebenerwerbsquelle einen schwunghaften Handel mit Oldtimern betrieb. Diese Gruppe gliederte sich dem Kombinat ROBOTRON an und brachte auch gleich umfangreiche Liegenschaften und teure Technik ins neue Mutterunternehmen ein. In dieser Hinsicht hatten jene, die bei Zepernick (Kreis Bernau) eine Schießanlage betrieben, weniger Glück. Diese gut getarnte Anlage, auf der nicht nur die Jagdwaffen der Politbürokraten und ihrer illustren Gäste getestet, repariert und justiert wurden, sondern offenbar auch schwerere Handfeuerwaffen, diese verschwiegene Anlage konnten ihre einstigen Betreiber nicht an sich bringen, obwohl sie sich bereits als Service-Einrichtung der Suhler Fahrzeug- und Jagdwaffenwerke in Berlin niedergelassen hat. Energischer Bürgerprotest trotzte ihnen und dem Komitee zur Auflösung des AfNS das Gelände und die darauf befindlichen zivil nutzbaren Gebäude für eine Naturschutzwarte ab.

5. Das Innenministerium als neue Heimat

Besonders problematisch waren und sind auch noch heute jene Bereiche, die schon immer getarnt im Post- und Fernmeldewesen, im Innenministerium bis hinunter ins einzelne Volkspolizei-Kreisamt, im Außenministerium, bei der Nationalen Volksarmee sowie bei den Zoll- und Grenzorganen, bei Reiseunternehmen und im Transportwesen, in Außenhandelsunternehmen und in ganz gewöhnlich klingenden Wirtschaftsunternehmen sowie in der Justiz, oder in den Staats- und Parteiorganen tätig waren. Viele dieser Bereiche wurden innerbetrieblich "aufgelöst", umgewandelt und neu etikettiert. Die Rolle bestimmter Bereiche in den Staatsorganen sowie in den Apparaten der Massenorganisationen und Parteien (nicht nur der SED) ist bestenfalls andeutungsweise bekannt. In der AG Sicherheit war man vollauf mit jenen MfS-Arbeiten befaßt, die ganz offiziell wegen "Aufgabenerweiterung" von den Grenz- und Zollorganen, den Organen des Innenministeriums u.a. übernommen wurden. Bei der Volkspolizei gab es zum Beispiel bis dato den Munitionsbergungsbetrieb mit Spezialisten für Fundmunition aus beiden Weltkriegen. Mit modernerer Munition, z.B. Plastiksprengstoffen, befaßten sich Spezialisten der Terrorabwehr des MfS. Die Regierung Modrow delegierte, nachdem all ihre Projekte zum Erhalt einstiger MfS-Strukturen gescheitert waren, etliche Tätigkeitsfelder des ehemaligen MfS an das Innenministerium. Die Kriminalpolizei wurde nicht etwa um die Linie 1 (Politische Polizei) verringert, sondern wegen erweiterter Aufgabenstellung durch einstige Mitarbeiter des MfS personell verstärkt. Der Chiffrierdienst ging komplett an das Innenministerium, desgleichen der Personenschutz. Auch die Terrorabwehr ging an das Innenministerium. Die Überfrachtung des Innenministeriums mit Angehörigen des einstigen MfS löste im Februar 1990 eine Unmutswelle unter Polizisten aus. Ähnliche Unmutsäußerungen kamen auch von Angehörigen der Grenztruppen. Sie sahen sich auf einmal in die unmittelbare Nähe des einstigen MfS gerückt und befürchteten, dadurch ebenfalls, bzw. was die Polizei anlangte, zusätzlich Gegenstand des Volkszorns zu werden. Die AG Sicherheit beauftragte daraufhin das Innenministerium, die Einstellung ehemaliger Mitarbeiter des MfS auf Spezialisten zu beschränken, keine Struktureinheiten zu übernehmen und ehemalige Mitarbeiter des MfS nicht mit Leitungsfunktionen zu betrauen. Abgesichert werden sollte dies durch die Teilnahme gewählter Interessenvertreter der Polizei am Einstellungsverfahren und durch Kontrolle seitens der AG Sicherheit. Damit war ein Zeichen auch für andere Bereiche gesetzt. Wenig später ergab eine Kontrolle im Innenministerium, daß die aus dem einstigen MfS nach dort gelangten "Spezialisten" der Terrorabwehr im Umgang mit modernen Sprengstoffen unterwiesen werden mußten, daß es sich bei den Übernommenen also um überhaupt keine Spezialisten handelte. Der Beschluß der AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches war ganz

offenkundig von der Leitung des Innenministeriums umgangen worden. Danach forderte die AG Sicherheit vom Ministerpräsidenten, seinen Innenminister zur Ordnung zu rufen und die Personalbefugnisse von ihm auf ein Mitglied der AG Sicherheit zu übertragen. Die Zeit bis zu den Wahlen im März und bis zur Ernennung des neuen Innenministers der Regierung de Maizières war viel zu kurz, um die Personalstruktur des Innenministeriums zu bereinigen. Der Versuch blieb im Ansatz stecken und wurde durch den neuen Innenminister Diestel beendet.

6. Das Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit

Diestel übernahm auch ein Komitee, das von der AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches initiiert und von der Regierung Modrow ins Leben gerufen wurde - das Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit. Dieses staatliche Komitee wurde Anfang Februar 1990 angedacht, als sichtbar wurde, daß der Prozeß der Auflösung des MfS länger dauern würde, als von ehrenamtlich tätigen Bürgerkomitees sowie einer ehrenamtlich tätigen AG Sicherheit einschließlich ihrer Operativen Gruppe zu leisten war. Der Übergang von der ineffizienten Plan- zur ausschließlich am Gewinn orientierten Marktwirtschaft war eingeleitet, und schon waren erste Betriebe nicht mehr bereit, Mitarbeiter freizustellen und für "gesellschaftliche Tätigkeit" zu bezahlen. Bereits die Regierung Modrow war aufgefordert worden, den Prozeß der Auflösung des einstigen MfS einschließlich der Konversion aus dem Staatshaushalt zu finanzieren und im Rahmen eines staatlichen Komitees Planstellen für die "Auflöser" zu schaffen.

Dieses Projekt fand erstaunlich schnell Gegenliebe bei der Ministerialbürokratie. Aus ihrer Mitte kamen sofort Vorschläge für die Besetzung des Komitees. Ebenso erstaunlich löste dies bei den Initiatoren keinen Argwohn aus. Argwöhnisch wurde das ganze nur von den Bürgerkomitees und einzelnen Vertretern der Bürgerbewegungen, insbesondere den Mitgliedern der Operativen Gruppe der AG Sicherheit betrachtet. Unter der Schirmherrschaft eines "Triumvirats" aus Vertretern der Bürgerbewegung, der Altparteien und der Regierung sowie eines Vertreters der Kirchen konstituierte sich im Februar 1990 das Komitee zur Auflösung des AfNS. Personell setzte es sich zunächst aus Vertretern der Ministerialbürokratie, Mitgliedern von Blockparteien und ehemaligen Angehörigen des MfS sowie einem einzigen Vertreter eines Bürgerkomitees und eines ehemaligen Vertreters des DA (Demokratischer Aufbruch) zusammen. Zögerlich bedeckt verhielten sich die Vertreter der Bürgerbewegungen in der AG Sicherheit und ihrer Operativen Gruppe. Sie befürchteten Disziplinierungsversuche und wollten sich deshalb so lange wie möglich in kein Dienst- und damit Unterstellungsverhältnis zur Regierung begeben. Binnen kürzester Zeit waren die Schlüsselpositionen im Komitee von "kompetenten" Mitarbeitern besetzt.

Eugen Roth

Finstere Geschichte

Ein Mensch führt, zu gegebnen Fristen,
brav über andere Menschen Listen.
Ein zweiter Mensch ersieht aus diesen,
daß dies und jenes sei erwiesen.
Ein Dritter, ohne weitres Rühren,
muß drüber wieder Listen führen.
Ein Vierter, sonst nicht ohne Seele,
verfährt damit nach dem Befehle.
Ein Fünfter, selbst nur noch Maschine,
tut seine Pflicht mit kalter Miene.
Sein winzig Stücklein macht ein Sechster,
nun hat den Eindruck schon ein nächster,
es handele sich bei dem Gelichter
um ausgemachte Bösewichter,
die er mit gutem Grunde haßt
und listenmäßig streng erfaßt.
Ganz weniges tut nun ein Achter:
Bei ein paar Namen Häkchen macht er.
Ein Neunter, ohne Zeitverlieren,
läßt diese Namen liquidieren.
Daß auftragsmäßig dies geschehn,
stellt sachlich fest nun Nummer zehn.
Ein Elfter nimmt es zu den Akten.
Und so wird aus dem Mord, dem nackten,
ein Dreh, bei dem man nie entdeckt,
wo eigentlich der Mörder steckt.

Zum Leiter des Bereichs Schriftgut, Archiv und elektronische Datenträger avancierte ein ehemaliger Geheimnisträger (GVS-Stellen-Leiter) mit "langjähriger Berufserfahrung". In den Bereich für die Koordinierung der Auflösung der Bezirksverwaltungen geriet sogar ein leitender Mitarbeiter der berüchtigten HV XX, die mit der Verfolgung Andersdenkender befaßt war. Die Archive blieben fest in den Händen ehemaliger Mitarbeiter des MfS, und zwar der gleichen, die schon jahrelang in den MfS-Archiven tätig waren. Gleiches gilt auch für die Personaldateien des ehemaligen MfS. Als die MfS-Archive an die Staatsarchive übergingen, wurden auch die damit befaßten Mitarbeiter aus dem Personalbestand des "AfNS in Auflösung" in die Staatsarchive übernommen. Wen wunderts, wenn angesichts einer solchen Entwicklung die Mißtrauensanträge der Bürgerkomitees und der örtlichen Runden Tische gegen das staatliche Komitee, gegen dessen Leiter und einzelne Mitarbeiter zunahmen?

Als die Vertreter der Bürgerbewegungen ihre Vorbehalte gegen ein Dienstverhältnis zugunsten des Versuchs stärkerer Einflußnahme auf die Entwicklung des staatlichen Komitees und den Prozeß der Auflösung des MfS/AfNS zurückstellten, da waren alle Schlüsselpositionen im Komitee bereits besetzt, übrig geblieben war ihnen lediglich die Operative Gruppe. Sie ist seither das Refugium der entschiedensten Gegner des ehemaligen MfS im staatlichen Komitee. Ihre Mitglieder suchten von Anbeginn die konstruktive Zusammenarbeit mit den Bürgerkomitees, sowohl in der Berliner Normannenstraße als auch in den Bezirksstädten. Als Mitarbeiter des staatlichen Komitees wurden sie jedoch lange Zeit von den Mitgliedern der Bürgerkomitees beargwöhnt, gleich anderen Mitarbeitern des staatlichen Komitees. Daß die Leitung des staatlichen Komitees nichts unterließ, die Operative Gruppe in ihre Strukturen einzubinden, trug auch nicht gerade zum Vertrauensgewinn bei.

Die Bürgerkomitees standen im übrigen stets neben dem staatlichen Komitee, und dies war auch von den Initiatoren des staatlichen Komitees so vorgesehen. Es war dies wohl einer der entscheidendsten Fehler der AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches, das muß heute unumwunden zugegeben werden. Der Dualismus von Bürger- und staatlichem Komitee entsprang gradlinig dem Kompetenzgerangel zwischen Bürgerkomitees und Rundem Tisch. Die Annahme, die Kompetenzstreitigkeiten damit beilegen zu können, indem ein vom Runden Tisch initiiertes Komitee gewissermaßen die Oberhoheit über alle spontan gebildeten Bürgerkomitees übernahm, führte lediglich zu Legitimationsstreitigkeiten. Der Kompetenzstreit wurde so nur noch verschärft, weil sich von nun an moralisch legitimierbare Bürgerkomitees einem Regierungskomitee gegenüber sahen, das in seiner personellen Zusammensetzung überhaupt nicht moralisch legitimierbar war.

Die Rivalität dieser beiden Institutionen auf zentraler und Bezirksebene begleitete seither den gesamten Auflösungsprozeß bis hin zur erzwungenen Selbstauflösung der Bürgerkomitees im Juni 1990. Nur wenige Mitglieder der Bürgerkomitees wurden ins staatliche Komitee bzw. in die nachgeord-

neten Bezirksarbeitsstäbe zur Auflösung des AfNS übernommen. Die Hoffnungen der meisten Mitglieder der Bürgerkomitees ruhen nun auf dem Sonderausschuß zur Untersuchung der Arbeit des ehemaligen MfS der aus den Wahlen am 18. März hervorgegangenen Volkskammer der DDR. Eigentlicher Gewinner des Streits zweier sehr ungleicher Institutionen war und ist - wie stets in solchen Fällen - der, wenn auch nicht gerade lachende, Dritte - der Selbstauflösungsapparat und die Interessenvertretung ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS.

7. Das "AfNS in Auflösung"

Noch ehe Bürgerkomitess in den MfS-Hochburgen einrückten und sich Runde Tische nebst ihrer AG Sicherheit mit der Auflösung des einstigen MfS beschäftigten und die Regierung Modrow das staatliche Komitee berief, formierten Regierung und Generalität ihren eigenen Apparat zur Auflösung ihrer, wie sie sagen, "Firma". Und zugleich entdeckten sie für sich "Rechtsstaatlichkeit" und "Demokratie", wählten sich die Mitarbeiter des MfS in perverser Anlehnung an die Praktiken der Bürgerrechtsbewegungen ihre "Sprecher".
Unter Beibehaltung der alten Kommandostrukturen betrieben die linientreuesten der alten MfS-Garde die Beräumung ihrer Objekte und später in Absprache mit der Leitung des staatlichen Komitees die Deponierung oder (und) Vernichtung des Schriftgutes sowie der elektronischen Datenträger. In den ehemaligen Bezirksverwaltungen wurde dieser Prozeß zum Teil recht gut von den Bürgerkomitees kontrolliert. In der Zentrale scheiterte dies schon am Mißverhältnis zwischen der Zahl der Mitglieder der Bürgerkomitees und der Zahl der Objekte von zum Teil gewaltigen Ausmaßen. Auf das Tempo sowie auf die Art und Weise der Reduzierung des Personalbestandes des ehemaligen MfS/AfNS wie auch auf die Überleitung vieler Mitarbeiter in andere staatliche Dienste usw. nahmen Generalität und "Sprecherrat" gemeinsam Einfluß. Dabei bedienten sie sich des Bereichs "Personelle und soziale Fragen" im staatlichen Komitee. Dieser Bereich, angedacht, um ausscheidenden Mitarbeitern des ehemaligen MfS soziale und psychologische Hilfen bei der Integration in die Gesellschaft zu bieten, entpuppte sich bald als ein neues Privileg zur weitgehenden Bewahrung alter Privilegien sowie als legitimer Treff der "Ehemaligen" und ihres "Sprecherrats". Von hier aus gingen über die Leitung des staatlichen Komitees Empfehlungen an die Regierung, z.B. zur sozialen Gleichstellung ehemaliger Angehöriger des MfS mit Berufssoldaten oder zur Gewährung sogenannter Übergangsgelder von erstaunlicher Höhe, zur forcierten Frühberentung usw. Es ist schon makaber, im Gebäude gleich nebenan, das inzwischen vom Arbeitsamt Berlin bezogen wurde, täglich lange Schlangen Arbeitsloser zu sehen, die im eigentlichen Sinne nachträgliche Opfer des Stasi-Staates und seiner Wirtschaftsbankrotteure sind und denen derlei Vergünstigungen nicht zuteil werden.
Eine Sonderstellung im Auflösungs-

prozeß des ehemaligen MfS nahmen die Auslandsdienste ein: die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA bzw. XV) und die Spionageabwehr (HV II).
Für beide Dienste bat sich die Generalität uneingeschränkte Handlungsfreiheit im Auflösungsprozeß aus und begründete dies mit einer beträchtlichen Gefährdung ihrer im Ausland lebenden Mitarbeiter, die möglichst unbeobachtet aus ihren einstigen "Operationsgebieten" abgezogen werden sollten. Sowohl in den Bürgerkomitees als auch in der AG Sicherheit, auch in der Operativen Gruppe wurde diese Argumentation aus humanistischer Grundhaltung heraus akzeptiert. Beide Dienste lösten ihre Bereiche im wesentlichen unkontrolliert auf - bis Ende März 1990 eine Begehung des Dienstgebäudes der ehemaligen Spionageabwehr in der Berliner Normannenstraße ergab, daß dort Videobänder vernichtet wurden. Auf einigen der vor der Vernichtung bewahrten Videobänder waren Aufnahmen von Verhören, von Treffs von Bürgerrechtlern sowie von den Oktober-Demonstrationen in Berlin gespeichert. Es handelte sich ganz offenkundig um Videobänder der HV VIII (Observierung) bzw. der HV XX (Verfolgung Andersdenkender), die in den Bereich der Spionageabwehr verbracht wurden, um dort unkontrolliert vernichtet zu werden. Die Forderung der Operativen Gruppe, den für den Vertrauensbruch Verantwortlichen im Bereich der einstigen Spionageabwehr sofort vom Dienst zu suspendieren, wurde seitens der Leitung des staatlichen Komitees nicht einmal beantwortet. Sie stellte sich stets schützend vor die Mitarbeiter des "Amtes für Nationale Sicherheit in Auflösung", wie sich jene Befehlsstruktur neben dem Regierungskomitee schlicht und einfach nannte. Und sie engte die Kontrollbefugnisse der Mitarbeiter des Komitees wie auch der Bürgerkomitees insbesondere in den Bereichen der ehemaligen HV VIII und XX sowie der Spionageabwehr weitgehend ein. Die HVA galt der Leitung des staatlichen Komitees stets als Tabuzone.

8. Probleme des materiell-technischen Auflösungsprozesses

Vielfach entlädt sich heute der Unmut der Bevölkerung darüber, daß bislang nicht ein einziger Schuldiger zur Verantwortung gezogen wurde, in Vermutungen, daß die Stasi hier und heute, da und dort noch arbeite. In geheimnisumwitterten Wohnungen, Häusern, Büros und Betriebsgeländen gingen nach wie vor dieselben rätselhaften Leute ein und aus, und niemand wisse so recht, was die da treiben. Hinter solchen Reden stehen vielfach nur Frust, alte Ängste, auch ein wenig Klatsch und Wichtigtuerei. Nur gelegentlich ist an solchen Reden etwas dran, weshalb z.B. die Operative Gruppe Hinweisen aus der Bevölkerung grundsätzlich nachgeht. Zumeist stellt sich dann heraus, daß man es mit ehemaligen Angehörigen des MfS zu tun hat, die allein oder mit anderen sich in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu retten versuchen. Dagegen läßt sich überhaupt nichts einwenden, wenn damit nicht auch Vermögensfragen verbunden sind.

Dann nämlich stellt sich die Frage, was diese Menschen berechtigt, einstiges MfS-Eigentum an sich und als Betriebskapital in ihr Unternehmen einzubringen. Das aber ist eine Frage, die nicht nur ehemaligen Angehörigen des MfS zu stellen ist, sondern all jenen ehemaligen Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionären, die sich heute gebärden, als wären sie ihr Lebtag nichts anderes als biedere Kapitalisten gewesen.

Daß aber selbst im materiell-technischen Bereich der Auflösung noch vieles im argen liegt, verdeutlicht, daß der Prozeß der Auflösung des MfS/AfNS noch längst nicht abgeschlossen ist. Viel ist - und dies schon seit Monaten - im Komitee und andernorts von Rechtsträgerwechseln die Rede. Gemeint ist die Überführung des Milliardenvermögens des einstigen MfS (Grundstücke, Häuser, Inventar, Technik usw.) an andere Nutzer. Die politisch indifferente, ausschließlich bürokratische Bewältigung dieser Aufgabe, hat schon viel Empörung im Land hervorgerufen. So z.B. wenn komfortabelste Eigenheime nebst Grundstücken in herrlichster Lage, den Buchstaben des Gesetzes gemäß, ihren bisherigen privilegierten Nutzern zum Billigtarif verkauft wurden. Auch ist man im Komitee bislang davon ausgegangen, daß es als Rechtsnachfolgerin des einstigen MfS über Liegenschaften, die vom MfS genutzt wurden und im Grundbuch als Eigentum des MfS, der Versorgungseinrichtung des Ministerrats (VEM) oder einfach als "Eigentum des Volkes" deklariert sind, daß es über diese Liegenschaften frei verfügen kann. Nun hat sich jedoch in den ersten Fällen erwiesen, daß "Volkseigentum" etc. u.a. aus in der NS-Zeit arisiertem, aus nach 1945 unrechtmäßig enteignetem, aus ursprünglich kommunalem sowie aus Zwangsverkäufen resultierendem Vermögen gebildet wurde. Der Operativ-Gruppe liegen auch Hinweise vor, die darauf hindeuten, daß in den Jahren nach 1945, insbesondere in den 70/80er Jahren, zielgerichtet Familien zum Verlassen der DDR gedrängt wurden, für deren Grundstücke und Eigenheime sich eine Gruppe von Partei- und Staatsfunktionären nebst leitenden MfS-Angehörigen interessierte.

Wanzen zu Hörgeräten

BERLIN, 19. April (dpa). Eine Ost-Berliner Firma, die früher das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mit „Wanzen" und Abhöranlagen beliefert hat, wird künftig Hörgeräte produzieren. Das frühere Stasi-Institut für Technische Untersuchungen (ITU) in Berlin-Köpenick hat dazu auch den Namen geändert: Ingenieurbetrieb für wissenschaftlichen Gerätebau heißt die Wanzenfabrik jetzt. Nach Auskunft des ökonomischen Direktors ist der Betrieb auf der Suche nach Kooperationspartnern in der Bundesrepublik aber auch in Asien. Auf der Leipziger Messe hat der Ingenieurbetrieb bereits mit der „schnellen Herstellung" von Schaltkreisen und der „Nutzung unserer speziellen Rechen- und Meßtechnik" geworben.

Aus: Frankfurter Rundschau, 20.4.'90

9. Ausblick

In Sachen Auflösung des einstigen MfS/AfNS ist noch viel zu leisten. Ob das staatliche Komitee in seiner der-

zeitigen personellen Zusammensetzung dazu im Stande ist, das jedoch ist mehr als fraglich. Immerhin, eine geheimdienstliche Arbeit im Sinne des einstigen MfS können heute die ehemaligen MfS-Mitarbeiter nicht mehr betreiben, dafür fehlt einfach der Auftraggeber. Informationsstrukturen im Interesse des eigenen Überlebens können hingegen an Konspiration gewohnte Leute natürlich jederzeit unterhalten. Da wäre es z.B. wichtig gewesen zu erfahren, ob der Chiffrierdienst zwischen den Berliner Rathäusern und dem Innenministerium noch bis vor kurzem einem solchen Zweck gedient hat.
Auch wäre im Zusammenhang mit möglichen Informationsstrukturen (oder gar mehr) eine stärkere Kontrolle der ins Kraut schießenden Privatdetekteien und Wachgesellschaften etc. geraten. Hier stellen sich Fragen nach den Auftraggebern und den von ihnen verfolgten Zielen. Bislang ist man in der scheidungswütigen DDR ganz gut ohne Detekteien ausgekommen. Was also sind ihre Tätigkeitsfelder?
Von politischer Brisanz scheinen mir aber vor allem die in andere staatliche Dienste, insbesondere in das Innenministerium, übernommenen Einheiten und Personen sowie der "Sprecherrat" der ehemaligen Mitarbeiter des MfS und dessen legitimer Treff im Bereich "Personelle und soziale Fragen" des Komitees zur Auflösung des AfNS.

Fassungslos und empört standen Ende letzten Jahres die Menschen der DDR dem Moloch "Stasi" gegenüber, forderten sie seine Auflösung. Aber sie stellten sich kaum die Frage, was einen Geheimdienst zu einem solchen Gigantum hat werden lassen. Eine solche Fragestellung hätte, von allen Spezifika des "real existierenden Sozialismus" deutscher Prägung einmal abgesehen, rasch zu der Antwort geführt, daß ein Geheimdienst gleich welcher Coleur seine Eigendynamik hat. Er löst keinen "Gegner" auf, er paralysiert ihn bestenfalls. Er dringt in die Strukturen des "Gegners" ein und nutzt ihn zugleich zur eigenen Existenzrechtfertigung. In diesem dialektischen Wechselspiel von Widerstand und Staatsschutz, von Spionage und Gegenspionage schaukeln sich die Kontrahenten gegenseitig hoch. Es entstehen bei denen, die über die dafür notwendigen finanziellen und materiellen Mittel verfügen, geheimdienstliche Overkillpotentiale, ähnlich denen im Rüstungswettlauf.
Nicht nur das Versagen eines der wohl mit den meisten Machtbefugnissen ausgestatteten Geheimdienstes, auch die Mentalität von Geheimdiensten, sich am vermeintlichen Gegner "festzubeißen", macht die ganze Fragwürdigkeit von Geheimdiensten offenbar. Zur inneren Sicherheit bestehender Herrschaftsstrukturen, das beweisen nicht nur die Ereignisse in Osteuropa, vermögen sie bestenfalls temporär beizutragen. Letztlich nützen sie sich nur selbst durch konspirativ abgesicherte Privilegien, die die Gesellschaft und den Steuerzahler immens belasten. Und zugleich belasten nach innen gerichtete, daß heißt gegen die BürgerInnen gerichtete Geheimdienste das gesellschaftliche Klima. Sie verbreiten ein Klima der Angst und des Mißtrauens, in dem demokratische Willensbildung eingeschränkt wird oder überhaupt

nicht stattfinden kann. Zur konspirativen Überwachung der BürgerInnen eingerichtete Dienste sind der Tod jedweder Demokratie. Demokratisch verfaßte Gemeinwesen bedürfen zu ihrer inneren Sicherheit keines staatlichen Überwachungsapparates, sondern praktizierter Demokratie mündiger BürgerInnen in einem Klima der Offenheit und Toleranz. Dies zu verwirklichen, diese Chance bestand in der DDR einige wenige Wochen nach dem Sturz des Regimes der Honecker und Mielke. Sie ist vertan. Statt dessen werden sich die BürgerInnen der DDR nach 12 Jahren Gestapo und 40 Jahren Stasi einem neuen Spitzel- und Überwachungsdienst gegenüber sehen. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober d.J. wird nicht nur bundesdeutsches Recht im heutigen Gebiet der DDR Gültigkeit erlangen, sondern werden dann auch bundesdeutsche Rechts- und Rechtshilfeorgane ihre Tätigkeit aufnehmen, darunter auch der Verfassungsschutz. Er schien bislang gebändigter und nicht annähernd mit solchen Vollmachten ausgestattet wie der einstige Staatssicherheitsdienst der DDR. Doch die sich schon abzeichnenden und auch für bundesdeutsche Verhältnisse ungewöhnlichen sozialen Spannungen und die damit einhergehenden politischen Polarisierungen werden den Ruf nach "mehr Sicherheit" wohl lauter erschallen lassen. Und wer wird dann noch garantieren wollen, daß sich nicht auch ein bundesdeutscher Verfassungsschutz, zudem angesichts des Hangs der Deutschen nach Perfektion, zum Monstrum auswächst? Quo vadis, Demokratie?

****

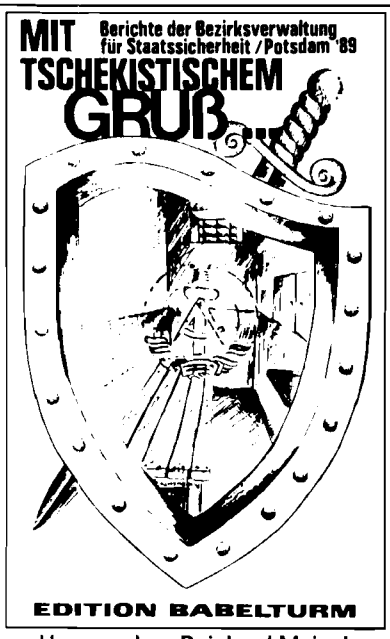

Herausgeber: Reinhard Meinel, Thomas Wernicke

" Mit tschekistischem Gruß, Dein Genosse Günther Jahn" - so grüßte der SED-Bezirkschef von Potsdam den Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssichheit und bedankte sich für die regelmäßigen, streng gehelmen Berichte zur "akutuellen Lage" im Bezirk. Die vorliegende Dokumentation enthält einen Teil dieser Berichte und weitere interne Dokumente der Potsdamer Stasi-Bezirkszentrale aus dem Jahre 1989. Brisant und spannend zum einen, absurd und lächerlich zum anderen, geben diese Materiallen Einblick in die Arbeit der gefürchteten Stasi und stellen gleichzeitig eine ungewöhnliche Chronik politischer Ereigninsse des Jahres 1989 im Bezirk Potsdam dar.

ISBN 3-9110168-06-X

VAH Verlagsauslieferung GmbH
PF 3248
Lützowstr. 105/106
1000 Berlin 30
Tel: 2611641/44

EDITION BABELTURM POTSDAM

Dokumentation

Eine Anweisung des Leiters des "Amtes für Nationale Sicherheit" Berlin an die Leiter der Bezirksämter und Paßkontrolleinheiten

CFS 44 vom 7.12.1988

Alle Leiter der Bezirksämter / Leiter der PKE

1. Es ist damit zu rechnen, daß autorisierte Kontrollgruppen aus Vertretern staatlicher Organe sowie von Bürgerrechtsbewegungen gebildet und in den BÄ und anderen Diensteinheiten Arbeits - und Kontrollmöglichkeiten erhalten werden.

   Können unter Ausschöpfung aller dazu geeigneten Möglichkeiten, einschließlich unter Bezugnahme auf CFS Nr.43 die Forderungen dieser Gruppen nicht abgewiesen werden, sind die Öffnung von Räumen und Schränken sowie die Einsichtnahme in Dokumente und Unterlagen zu ermöglichen.

2. Einsichtnahmen können zu solchen Dokumenten und Materialien erfolgen, wie:

   - Grundsätzliche Regelungen zu den operativen Grundprozessen (Richtlinie)
   - Dokumente und Materialien zur Organisierung der AI - Tätigkeit, einschließlich Speichernutzungsordnung
   - Ergebnisse operativer Vorkommnisuntersuchungen (BUS) ein - schließlich diesbezüglicher Informationstätigkeit an Partei- und Staatsführung
   - abschließende Berichte von durchgeführten EV zu Spionage und Wirtschaftskriminalität
   - Abwehrabeit MVM/MI
   - operative Fahndung
   - Geheimnisschutz
   - Ergebnisse zu Geheimnisträgern, Auslands - und Reisekadern

   Es ist zu sichern, daß keine Aufzeichnungen angefertigt und keine Dokumente mitgenommen werden. Es ist in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, zu welchen genannten Dokumenten und Unterlagen Einsicht zu gewähren ist und welche Räume betreten werden dürfen.

3. In jedem Fall ist Einsicht in geheime Dokusente und Materialien zu verhindern, wie:

   - IM/GMS - Unterlagen einschließlich IM/Nachweise
   - Dokumente zur Organisierung der Aufklärunge- und Spionage - abwehr und zur Arbeit im und nach den OG
   - Grundlagendokumente zu Befehl 1-1/79
   - OV, OPK und andere Materialien, aus denen konkrete Schluß - folgerungen zu IM möglich sind
   - Festlegungen gemäß Kennziffern.

4. Es ist Bereitschaft zu zeigen und gegebenenfalls kontroll - fähige Vereinbarungen zu treffen, daß jene Unterlagen und Karteien vernichtet werden, die "Überwachungsmaßnahmen des ehemaligen MfS" enthalten. Auch damit ist zu demonstrieren, daß diese Maßnahmen vom Amt nicht fortgesetzt werden.

gez. Schwanitz

"Verfassungsschutz" Berlin-West

Auf Ihr Auskunftsersuchen teilen wir Ihnen mit ...

Von Otto Diederichs*

Seit rund einem Jahr gibt es in Berlin die Möglichkeit, beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Auskunft und gegebenenfalls Akteneinsicht in die über die eigene Person angelegten Vorgänge zu beantragen. Nicht einzuschätzen ist die Zahl jener, die keinerlei Auskunft oder Einsicht erhalten wollen, sondern lediglich darauf drängen, ihre Daten aus den Speichern des Verfassungsschutzes tilgen zu lassen. Nach Auskunft von LfV-Bediensteten soll ihre Zahl nicht unbeträchtlich sein. Nach wie vor gering ist jedoch die Zahl der Auskunftsbegehren. In diesem Jahr haben bis Mitte September ca. 650 Leute wissen wollen, was das Amt über sie gesammelt hat. Dies ist angesichts der weit über 100.000 Erfaßten äußerst wenig. Etwa 300mal wurden die Ersuchen beantwortet, im selben Umfang keine Auskunft erteilt.

1. Das Leid der Verfassungsschützer

Gleichwohl bedeutet jede Anfrage für die Beschäftigten des LfV eine - neben der sog. normalen Arbeit zu leistende - beträchtliche Belastung.
Im Herbst '89, wenige Wochen nachdem die neue Auskunftsregelung in Kraft gesetzt war, klagte eine "Schützerin" dem Verfasser ihr Leid bezüglich der Vorbereitung derartiger Auskünfte und Akteneinsichten, um schließlich mit dem Stoßseufzer zu enden: "Hoffentlich kommt demnächst nicht auch noch eine Postkartenaktion." Davon in Kenntnis gesetzt, solche standardisierten und vorformulierten Karten würden gerade gedruckt, blickte sie bekümmert in ihr Kirschwasser. Die Zahl der Anträge lag seinerzeit bei etwa 50.
Was die Dame schier zur Verzweiflung trieb, war nicht in erster Linie ein ideologisierter Geheimhaltungsfimmel (obwohl es sicher auch den gibt) als vielmehr das Wissen um den Arbeitsaufwand, den jede einzelne Auskunft bedeuten würde.
Anfänglich hatte man im LfV versucht, es sich leicht zu machen, und bei jedem Ersuchen lediglich die Daten des NADIS-Computers aufgerufen (NADIS = Nachrichtendienstliches Informationssystem). Dieses, auf den ersten Blick einleuchtende Vorgehen hatte allerdings einen gravierenden Fehler: NADIS als Fundstellendatei kann nur Auskünfte erteilen, wenn der/ die Auskunftsuchende ein eigenes

* Hochschulfreier Polizeiexperte, z.Z. Mitarbeiter der AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin; vgl. zur Auskunftspraxis auch CILIP 35, S. 61

Aktenzeichen beim Berliner LfV besitzt. Dies ist jedoch trotz der hohen Zahl von Erfaßten nur bei relativ wenigen der Fall; der weitaus größere Teil findet sich bunt durcheinander gewürfelt in sog. Sachakten.
Die Anfragenden erhielten zunächst dann auch die folgerichtige Auskunft, "... auf Ihre Anfrage vom ... teilen wir Ihnen mit, daß vom LfV über Sie keine Daten im Nachrichtendienstlichen Informationssystem gespeichert sind." Ende Juli '89 war es mit diesem, für das LfV erträglichen Verfahren vorbei, als einer von Berlins Autonomen eben diese Auskunft erhielt. Da gegen ihn zu diesem Zeitpunkt noch ein sog. 129a-Verfahren anhängig war, mochte er diesem Bescheid berechtigterweise nicht glauben. Des Rätsels Lösung fand sich schnell - in der Anschrift. Hier hatte sich im Namen ein Tippfehler eingeschlichen.
Für das LfV waren die Folgen schwerwiegender: mit der bisherigen schnellen Form der Auskunftserteilung war es vorbei. Seither praktiziert man nun jenes Verfahren, welches die Dame vom Amt mit Schrecken erfüllte: bei jedem Auftrag sind nun die in Frage kommenden Aktenvorgänge Seite um Seite nach Daten über die anfragende Person durchzusehen!

2. Das interne Verfahren des LfV

Hatte der erste Durchgang mit Peinlichkeiten für das Amt geendet, so begann die Verfahrensumstellung zunächst mit Irritationen bei den FragestellerInnen. "Zu Ihrem Ersuchen können wir erst Stellung nehmen, wenn Sie uns Ihr Auskunftsinteresse näher darlegen. Deshalb teilen Sie uns bitte mit, weshalb Sie annehmen, beim LfV erfaßt zu sein ..." lautet seither häufig die Rückfrage. Was zunächst einmal verdächtig nach neuerlicher Ausforschung klingt (wie es in Berlins autonomer Szene denn auch gleich die Runde machte), hat einen simplen Hintergrund. Ohne konkrete Anhaltspunkte, innerhalb welcher Sachkomplexe man die Suche aufnehmen solle, war das LfV häufig objektiv nicht in der Lage, die Betreffenden aufzufinden. Zum wichtigsten Suchkriterium wurde hier oft - so unglaublich dies auch klingt - das Gedächtnis der jeweiligen SachbearbeiterInnen. Haben die Auskunftsbegehren schließlich diese Hürde genommen und dem LfV mitgeteilt, daß sie aufgrund einer Mitgliedschaft und/ oder Mitarbeit in der ALTERNATIVEN LISTE, der SEW, einer Mieterinitiative oder Knastgruppe, wegen früherer Hausbesetzungen, Teilnahme an verbotenen Demonstrationen etc. eine Speicherung vermuten müßten, beginnt in den Archiven des LfV die staubträchtige Arbeit. Die in Frage stehenden Vorgänge sind Blatt für Blatt zu sichten. Findet sich der/ die Anfragende darin, so muß die Meldung entnommen und kopiert werden. Sodann sind sämtliche weitere Personen aus dem Bericht zu entfernen. Hierbei ist man mittlerweile dazu übergegangen, diese Drittdateien zu "weißen", da sich dies als psychologisch sinnvoller erwiesen hat, als die vorher üblichen, allzu sehr ins Auge fallenden Schwärzungen. Die solchermaßen bereinigten Meldungen werden

anschließend erneut kopiert und zur Akteneinsicht vorbereitet.
Nehmen Betroffene dann u.U. gemeinsam Akteneinsicht, wie dies im Falle der CILIP-Redaktion geschehen ist, so kann es durchaus zu Situationen mit hohem Unterhaltungswert kommen. Im vorgenannten Fall saßen sich etwa zwei Redaktionsmitglieder, die früher einmal eine gemeinsame Wohnung unterhalten hatten mit der gleichen Meldung gegenüber; nur fehlte bei beiden der jeweilige Mitbewohner - nebeneinandergelegt ergab sich natürlich die komplette Meldung.

V-Leute sagten falsch aus

BERLIN, 6. September (dpa). Verdeckt arbeitende Ermittler des West-Berliner Verfassungsschutzes haben im Zusammenhang mit dem Mord an dem Studenten Ulrich Schmücker bei Vernehmungen gelegentlich falsch augesagt. Dies bestätigte der frühere Leiter des Amtes, Franz Natusch, am Mittwoch im vierten Prozeß um den Fememord von 1974 vor dem Berliner Landgericht.

Die Behörde habe sich aber nicht verpflichtet gefühlt, die Gerichte auf offensichtliche Falschaussagen hinzuweisen. Zum Spitzeleinsatz eines V-Mannes als Praktikant in der Anwaltskanzlei des Verteidigers der Hauptangeklagten Ilse Schwipper war laut Natusch die Problematik des Spionierens in der besonders geschützten Sphäre erkannt worden. Der V-Mann mit dem Decknamen „Flach" hatte dem Verfassungsschutz Inhalte von Verteidiger-Besprechungen und deren Prozeßstrategien geliefert.

Seit Beginn des vierten Prozeßdurchgangs im April versucht das Gericht anhand von Zeugenaussagen und einer Fülle in früheren Verfahren nicht vorliegender Akten die Rolle des Verfassungsschutzes und der Justiz im Mordfall Schmücker zu klären. Die Verteidigung vermutet, daß Verfassungsschutz und Justiz in den Fall verstrickt sind.

Aus: Frankfurter Rundschau, 7.9.'90

Daß die CILIP-Mitglieder in ihren Akten u.a. Protokolle des Fachbereichsrates des FB 15 der FU Berlin, polizeiliche Festnahmeberichte und die üblichen VfS-Spitzelberichte vorfanden, sei am Rande angemerkt.
Meldungen, die aufgrund erhöhten "Quellenschutzes" nicht vorgelegt werden (z.B. weil die Einsehenden durch die vorgelegten Informationsinhalte auf die V-Person rückschließen könnten) oder die "nicht der Verfügung des LfV Berlin unterliegen" (dies sind sämtliche Anfragen und/ oder Übermittlungen von übrigen VfS-Ämtern), werden durch sog. Fehlblätter ersetzt. Das gleiche gilt für Vorgänge, die "es eigentlich gar nicht gibt", wie ein LfV-Beamter es einmal ausdrückte, sprich also Vorgänge mit alliiertem Bezug.
Die solcherart aufbereitete Akte wird den Betreffenden anschließend von zwei BeamtInnen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) in Räumen außerhalb des LfV zur Einsicht vorgelegt.
Auskünfte der Geheimdienste an Bürger sind absolutes Neuland. Dementsprechend fehlte auch in Berlin zunächst jede klare Vorstellung davon, wie so etwas zu bewerkstelligen sein könnte. Mit fortschreitender Zahl der Auskünfte änderte sich einiges im Ablauf.
Zu Beginn der Auskunftspraxis im Sommer '89 erhielten die Anfragenden noch relativ ausführliche Auskünfte/ Einsichten; teilweise wurden ihnen auf Wunsch auch einzelne Ablichtungen mitgegeben, bzw. zugesandt. Helle Aufregung löste dann jedoch im Januar '90 ein gewitzter Rechtsanwalt aus, der im Auftrag von Mandanten die Akteneinsicht durchführte. Gestützt auf § 29 Verwal-

tungsverfahrensgesetz bestand er darauf, daß Akteneinsicht auch das Recht auf Abschriften umfasse und ihm daher das Kopieren mittels eines mitgeführten Kleinkopierers zu gestatten sei. Dieser Überraschungscoup gelang allerdings nur dieses eine Mal; der nächste Termin endete bereits nach wenigen Minuten, als er begann, zumindest handschriftlich den Akteninhalt zu notieren.

Auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der AL-Abgeordneten Lena Schraut antwortete Berlins Innensenator Pätzold (SPD) am 27. Januar '90:

"Ein Anspruch auf Einsicht in Unterlagen des LfV besteht weder allgemein noch aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen, insbesondere nicht nach § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Diese Vorschrift regelt nur die Einsicht in Akten eines Verwaltungsverfahrens. VfS-Akten sind keine Verwaltungsverfahrensakten. Ein Anspruch auf Fertigung von Abschriften oder Ablichtungen amtlicher Unterlagen besteht in den vom Gesetz oder von der Rechtsprechung ausdrücklich zugelassenen Fällen. Bezüglich der VfS-Akten ist ein derartiges Recht nicht eingeräumt. Das LfV wird keine Voraussetzungen zur Vervielfältigung insbesondere solcher Unterlagen schaffen, die ohnehin vernichtet werden sollen, weil sie sach- oder rechtswidrig gesammelt worden oder für die gesetzmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind." Es gibt keinen Rechtsanspruch.

Dem LfV selbst war dieser Vorfall jedenfalls letzter Anstoß, die Auskunfts- und Einsichtspraxis nun generell zu regeln. Sie wird seither kontinuierlich restriktiver gehandhabt. Wurde anfänglich neben der "bereinigten Einsichtsakte" auch noch die Orginalakte bereitgehalten, um bei Rückfragen u.ä. entsprechende Auskünfte geben zu können, so ist dies inzwischen nicht mehr durchgängig der Fall; auch die Zahl der Fehlblätter wächst. Wurde den Einsichtnehmenden früher im Anschluß an den jeweiligen Termin eine Erklärung vorgelegt, mittels derer sie der Vernichtung ihrer Unterlagen zustimmen sollten, so hat sich dies seit Februar 1990 geändert. Auskunftsbegehren werden seither überwiegend knapp beschieden, wie beispielsweise: "Ihre persönlichen Daten sind im Rahmen der Extremismusbeobachtung in Dateien des LfV gespeichert. Diese Datenerfassung steht im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen alliierte Vorschriften am 22. Juni 1985 sowie Ihrer vorläufigen Festnahme al. des sog. Tauentzienkessels am 12. Juni 1987 (Reagan-Besuch)" (April 1990). Oder noch kürzer: "Ihre persönlichen Daten sind in Dateien des LfV gespeichert." (Mai 1990). Akteneinsicht wird häufig gar nicht erst angeboten; statt dessen teilt man den FragestellerInnen mit: "Die Löschung bzw. Vernichtung wird unverzüglich erfolgen, sobald der Senator das Löschungs- und Vernichtungsverbot aufgehoben hat," - so Antworten ab März 1990. Dieses Verbot wurde erlassen, damit relevante Vorgänge vor einer Aufklärung der jahrelangen, euphemistisch "Fehlentwicklungen" genannten Praktiken des VfS nicht erfolgt). Erst wenn die Betroffenen diesem Verfahren widersprechen, wird ein Akteneinsichtstermin vereinbart. Ohnehin ist die Qualität der erteilten Auskünfte in erster Linie

abhängig von der Beharrlichkeit der Auskunftssuchenden. Sie entscheidet letztlich, ob und in welchem Umfang Mitschriften gefertigt werden dürfen oder (in Einzelfällen immer noch) Kopien übersandt werden.
Dem Verfasser dieses Beitrages gelang es nur aufgrund ständiger Nachfragen, mehr Licht in seine eigene Erfassung zu bringen. Eine erste Einsichtnahme förderte lediglich einen Dreizeiler innerhalb einer VP-Meldung aus dem Jahre 1979 zutage: "OTTO DIEDRICHS erwähnte gesprächsweise, daß vor einigen Tagen auf dem U-Bahnhof Gneisenaustraße ein KPD-Mann von GRAUEN WÖLFEN überfallen wurde." Nachgehakt entwickelt sich die Angelegenheit inzwischen im umgekehrten Prinzip der allseits bekannten russischen Puppe. Aufbauend auf die genannte Lappalie fanden sich als nächstes Observationsfotos aus dem Jahr 1981; danach ein dreibändiger Sachvorgang betr. den einstigen Berliner Stadtteilladen "Chamisso-Laden". In dieser Akte wiederum fand sich ein Hinweis auf die Anti-Reagan-Demonstration von 1982 (7 Ordner). Ein "Jour fixe" zwischen Autor und LfV wird seitens des Amtes bislang abgelehnt.
Ein weiterer, in neueren Briefen des LfV enthaltener Passus erhält in diesem Licht durchaus seine Berechtigung: "Wir machen allerdings darauf aufmerksam, daß Ihr Name auch nach der Löschung Ihrer persönlichen Daten und der Vernichtung der über Ihre Person vorhandenen Unterlagen noch in den Akten erwähnt sein könnte. Sollten nach der Löschung/ Vernichtung Anfragen zu ihrer Person gestellt werden, kann das Amt aufgrund der fehlenden Suchkriterien lediglich antworten, daß über Sie keine Erkenntnisse vorliegen." (seit April/Mai 1990)

3. Auskunftsverweigerungen

Generell keine Auskünfte erhalten bisland Anhänger des sog. orthodoxen Kommunismus, wie etwa Mitglieder der SEW u.ä., wobei auch hier gewisse Unterschiede gemacht werden. So erhalten beispielsweise Angehörige einer der SEW nahestehenden Studentenvereinigung (ADS) Auskünfte, wenn ihre Aktivitäten länger als 2 Jahre zurückliegen. Gleichermaßen wenig Chancen auf Auskunft haben Personen, die "in einem fortdauernden Verdacht stehen, der linksextremistischen autonomen Szene anzugehören", wie dies dem eingangs Erwähnten mitgeteilt wurde. Über seine Petition an den parlamentarischen Ausschuß für VfS ist noch nicht entschieden worden.
Seit dem 20.September '90 ist eine Anweisung des Innensenators in Kraft gesetzt, nach der nur noch dann Auskunft verweigert werden darf, wenn "eine Geheimhaltungsbedürftigkeit angenommen werden muß". Es wird sich zeigen, wie bedürftig das Berliner Amt sich fühlt.

Die Aufforderung zur Anskunft ist zu richten an:
Landesamt für Verfassungsschutz
Auf dem Grat 2
1000 Berlin 33
****

Dokumentation

Der graue Alltag des Berliner Verfassungsschutzes im Spiegel der Prüfberichte des Berliner Datenschutzbeauftragten

Der Berliner Datenschutzbeauftragte

Prüfbericht vom 14. Juli 1989
(AZ: 051.Inn-12/89)

Überprüfung der Behandlung personenbezogener Daten beim Landesamt für Verfassungsschutz

April bis Juli 1989

....

3.3 Rechtsanwälte

Im Zwischenbericht war bereits darauf hingewiesen worden, daß die Personalien von 130 Rechtsanwälten in NADIS abgefragt wurden. Hinzu kamen weitere 20 Anwälte, deren Personalien sich in einer Sachakte fanden, auf die wir bei der Prüfung der Abgeordneten gestoßen waren.
Die NADIS-Anfrage hatte ergeben, daß personenbezogene Daten von acht Anwälten im Bereich der Extremismusabwehr registriert waren.

Im einzelnen handelte es sich um folgende Sachverhalte:
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem KBW sowie der Initiative "Bürger beobachten die Polizei 1979/80"; 1982 Teilnahme an einer Sitzung des Freundeskreises für die Abschiebung bedrohter Palästinenser (P-Akte)
- Nennung in einer Adressenliste der (dem terroristischen Umfeld zugeordneten) Roten Hilfe, 1972 Sozialistisches Arbeitskollektiv Jura
- Beteiligung an einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwälte 1977
- Rechtsberatung für die (Mitte der siebziger Jahre als kommunistisch beeinflußt eingestufte) Berliner Mietergemeinschaft 1978 - 1982
- Name taucht in zwei Fällen in der gestohlenen ADSen-Akte auf (vgl. Zwischenbericht)
- Aktivitäten für die "Liga gegen den Imperialismus", Kandidatur für die KPD, Arbeit für das "Horst-Mahler-Komitee" bis 1978.

Auf die Beziehung einer weiteren Unterlage wurde verzichtet.

Zu allen Fundstellen wurde vom Landesamt eingeräumt, daß die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und daher widerrufen werden könnten.

Im Zwischenbericht war auf weitere fünf Fundstellen hingewiesen worden, die auf Sachgebiete der Terrorismusbekämpfung hinweisen. Die im Zwischenbericht geäußerte Vermutung, diese Speicherung dürfte im Zusammenhang mit der Verteidigertätigkeit der Anwälte stehen, bestätigte sich zum Teil: In drei Fällen waren die Anwälte in der Tat mit der Verteidigung terroristischer Gewalttäter befaßt.
Die beiden anderen Fälle stellen allerdings einen Beleg dafür dar, daß nicht nur über Anwälte Daten gesammelt wurden, die unmittelbar mit Prozeßgeschäften betraut sind, sondern daß auch alle Juristen im Umfeld erfaßt wurden. So meldete der Präsident des Kammergerichts regelmäßig alle Referendare an das Landesamt, die eine Ausbildungsstation bei bestimmten Anwälten absolvierten. Die Daten wurden in einer Sachakte zusammengeführt, die heute noch besteht.
...

3.4 Pfarrer

Als weitere in die Überprüfung einzubeziehende Vertrauenspersonen wurden für eine spezielle Einzelfallprüfung Pfarrer der evangelischen Kirche ausgewählt. Hierzu wurden aus kirchlichen Publikationen, die von Fachleuten als kritisch eingestellt charakterisiert wurden, 25 Namen von Autoren oder in Artikeln genannten Pfarrern ausgewählt.
Aus dieser Auswahl fanden sich zu sechs Pfarrern Fundstellen in NADIS. Im einzelnen bezogen sie sich auf folgende Erkenntnisse:
- In zwei Fällen Aktivitäten im Zusammenhang mit der christlichen Friedenskonferenz (Hauptsitz Prag), die von allen Verfassungsschutzämtern als kommunistisch eingestuftes Beobachtungsobjekt eingestuft wird;
- Engagement für ein Regionalkomitee des "Komitees für Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche" 1975, das als DKP-orientiert eingestuft wurde, 1981 Festnahme als Hausbesetzer;
- Mitarbeit in der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft (Nebenorganisation der SEW).

Auch in diesen Fällen bezog sich die Beobachtung des Verfassungsschutzes nicht auf die theologische Tätigkeit als solche, sondern auf das Engagement in als extremistisch eingestufte Gruppierungen. Auch auf diesem Hintergrund erscheint die Speicherung allerdings nicht (mehr) in allen Fällen gerechtfertigt. Eine Überprüfung wurde zugesagt.
Eine weitere Akte gibt zu weiterführenden grundsätzlichen Überlegungen Anlaß: unter den geprüften Personen befindet sich ein evangelischer Studentenpfarrer, der im Zusammenhang mit der von ihm betreuten Studentengemeinde eine Vielzahl von öffentlichen Aktivitäten entwickelte, die in Anbetracht des Umstandes, daß die evangelische Studentengemeinde offensichtlich keine Berührungsängste mit als extremistisch eingestuften Gruppierungen hat, auch Kontakte zu diesen Gruppen umfassen.

Der umfänglichen Akte ist nicht zu entnehmen, daß sich gegen den Studentenpfarrer selbst der Verdacht richtet, er unterstütze in einer Weise extremistische Bestrebungen, die eine besondere Beobachtung durch das Landesamt rechtfertigten. Hinzu kommt, daß die erste Erkenntnis, die zur Aufnahme in NADIS führte, von höchst dubioser Qualität ist: Ein Vorstandsmitglied eines bundesdeutschen Konzerns hatte sich 1969 mit dem Hinweis an das Bundesamt gewandt, der Betroffene (damals offensichtlich noch Student) äußere sich in der DDR negativ gegen die Bundesrepublik. Dieser Hinweis wurde vom Bundesamt aufgegriffen und an das Berliner Landesamt mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet; obwohl die hiesigen Ermittlungen damals kein Ergebnis brachten, flossen sie in die ab 1974 angelegte Personalakte ein.
...

4. Zusammenfassende Bewertung und Beanstandungen

...

Hervorzuheben sind die Mängel bei der Führung der Sachakte "Infiltration der Alternativen Liste" mit den dazugehörigen Erschließungsdateien.
Unabhängig von der Frage der ursprünglichen Zulässigkeit derartiger Datensammlungen lagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von Daten der Personen, von denen lediglich AL-Aktivitäten bekannt waren, nicht mehr vor: spätestens seit Ende 1987 wurde die AL vom Landesamt selbst nicht mehr als verfassungsfeindliche Bestrebung eingestuft.

Dieses Vorgehen ist zu beanstanden, weil die Dateien
- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Landesamtes nicht mehr erforderlich sind
- auch nach der Erkenntnis, daß die Daten für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes nicht mehr erforderlich sind, fortgeschrieben wurden und
- die Unterlagen auch dann nicht vernichtet wurden, als bei zahlreichen Anfragen von AL-Mitgliedern und -Mandatsträgern gegen Ende 1987 die Unzulässigkeit der Sammlung offensichtlich geworden sein mußte.

Zu beanstanden ist ferner, daß das Landesamt Ende 1987/ Anfang 1988 Auskünfte gegeben hat, die die Empfänger irreleiten mußten. In mir vorliegenden Antwortschreiben hat das Landesamt gegenüber Auskunftssuchenden mitgeteilt, die AL werde als Partei nicht beobachtet, folglich würden auch keine Daten gesammelt, die sich lediglich auf die Mitgliedschaft in der AL beziehen. Diese Aussage war falsch.
Auch dem Datenschutzbeauftragten wurde bei den Prüfungen, die er aufgrund von Eingaben durchführte, nicht mitgeteilt, in welchem Umfang Daten über AL-Mitglieder geführt werden. Dies hat teilweise dazu geführt, daß den Petenten unrichtige Bescheide erteilt wurden.
...
****

Prüfbericht vom 10. März 1989
(AZ: 054 LfV - 163/88)
VS - NfD

Betr: Überprüfung der Behandlung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Publikation "Die Tageszeitung" beim Landesamt für Verfassungsschutz

...

3.2 Überprüfung der einzelnen Eingaben

3.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Prüfung der bis zum Tag des Berichts eingegangenen 29 Beschwerden von Journalisten wurden folgende Feststellungen getroffen:
Das Landesamt hatte für zwölf Petenten NADIS-Fundstellen gespeichert. Davon bezogen sich drei Fundstellen auf die taz-Sachakte (in einem Fall nur Speicherung des taz-Aktenzeichens, in einem anderen Fall andere Berliner Fundstellen, im dritten Fall zum Berliner taz-Aktenzeichen fremde Fundstellen). In den übrigen Fällen handelte es sich um andere Sachgebiete; allerdings waren dort in zwei Fällen ebenfalls Hinweise auf die taz-Mitarbeit enthalten.

Der Bestand an Arbeitskarteikarten entsprach den NADIS-Eintragungen.
Die Durchsicht der taz-Sachakte ergab, daß ohne Speicherung in NADIS in dem Vorgang personenbezogene Daten zu weiteren acht Petenten enthalten waren.
Die Speicherungen personenbezogener Daten außerhalb der taz-Akte ergaben keinen Anlaß für eine Mangelfeststellung.

3.2.2 Einzelne Feststellungen

Folgende einzelne Erkenntnisse bedürfen einer gesonderten Bewertung:

In der Sachakte befinden sich Mitteilungen des Polizeipräsidenten über Reisebewegungen einzelner Petenten, die offensichtlich im Rahmen polizeilicher Beobachtungsmaßnahmen erhoben worden waren. Abgesehen davon, daß diese Maßnahmen mangels hinreichender Rechtsgrundlage bereits aus polizeirechtlicher Sicht äußerst problematisch sind, bedarf ihre Übermittlung an eine Verfassungsschutzbehörde, aber erst recht ihre Speicherung im Rahmen von Sachvorgängen einer äußerst kritischen Prüfung. Mindestvoraussetzung ist ein sachlicher Bezug zum Verdachtsfall, der nicht bereits dadurch begründet wird, daß eine in irgendeinem Zusammenhang beobachtete Person gerade eine Grenze überschreitet. Im vorliegenden Fall bestand zwischen den Reisen und dem Verdachtsfall taz nicht die geringste in der Akte nachweisbare Beziehung.

Derartige Daten finden sich auf den Blättern IV/00125 f. sowie IX/00131 f.

Das gleiche gilt für Mitteilungen der Staatsanwaltschaft. Die Zulässigkeit der Speicherung derartiger Mitteilungen in einer Sachakte setzt voraus, daß zwischen mitgeteilter Straftat und Verdachtsfall ein innerer Zusammenhang und nicht nur eine gewisse Personenidentität steht. Zudem erwecken derartige Mitteilungen der Staatsanwaltschaft einen unrichtigen Eindruck, wenn nicht die weiteren Entscheidungen (z.B. der Gerichte) in der Sache ebenfalls mitgeteilt werden.
Ein Beispiel hierfür ist die von der Staatsanwaltschaft am 12.2.1986 erfolgte Mitteilung über einen angeblichen Benzindiebstahl im Grunewald.
Es ist üblich, Fotografien von Personen, die in einem Zusammenhang mit der Beobachtung einer Bestrebung stehen, durch Auswertung des Personalausweisregisters zu beschaffen. Die Anträge auf Ausstellung der Ausweise werden kopiert, von den Paßbildern werden Vergrößerungen gefertigt. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten von der Personalausweisbehörde an das Landesamt war nach altem Recht mangels Spezialvorschrift § 3 Abs. 1 Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz. Im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz begegnet bereits die Zulässigkeit der Herausgabe der Kopien des gesamten Ausweisantrages Bedenken, da hier erheblich mehr Daten herausgegeben werden als für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind (z.B. Notierungen über die nichteheliche Abstammung einer Journalistin). Diese Bedenken bestehen umso mehr gegenüber der gesonderten Ablage dieser Kopien in "Bildkarteien" - entsprechend der Bezeichnung dieser Arbeitskarteien würde die Ablage des Fotos genügen.
Fundstellen für derartige Unterlagen: III/00081, 00091, 00103.

Hinzuweisen ist im übrigen darauf, daß seit 1. April 1987 die Übermittlung von Daten aus dem Personalausweisregister sowie der Sammlung der Ausweisanträge in der Verordnung zur Durchführung der BK/O (49) 51 geregelt ist. Unter den einschränkenden Bedingungen ... der Verordnung dürfte nach neuem Recht die Herausgabe von Kopien der Ausweisanträge nicht mehr zulässig sein.

Entsprechenden Überlegungen gelten für die Kopien von Meldekarten.
Fundstelle: II 00256.

Soweit sich derartige Unterlagen in der Sachakte befinden, ist dies zu beanstanden.

3.2.3 Problemfälle

In mehreren Fällen versuchte der für das Redaktionsgebäude zuständige Kontaktbereichsbeamte durch Aufnotieren der Kennzeichen von Kraftfahrzeugen die Mitarbeiter der Redaktion zu ermitteln. Fraglich ist, ob die Übermittlung

der entsprechenden Halterdaten an das Landesamt, erst recht aber deren Aufbewahrung in einer Sachakte (die notwendigerweise auch Personalien gänzlich unbeteiligter Personen umfaßt) sich im Rahmen des Erforderlichen hält.

Fundstellen für derartige Daten: II/00009, 00016, 00188.

Diese Feststellung wirft auch die grundsätzliche Frage nach den Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz auf, die im Hinblick auf das sogenannte "Trennungsgebot" dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf. Eine Beanstandung von Datenübermittlungen der dargestellten Art kann heute nur noch unter extensiver Auslegung des sog. "Übergangsbonus" vermieden werden.
Die taz-Sachakte enthält in zeitlichen Abständen mehrere Versuche, eine Zusammenstellung aller personenbezogener Daten über die bekannten Mitarbeiter zu fertigen (z.B. auf dem Wege der Zusammenstellung aller Kenntnisse eines V-Mannes oder einer MS-Umfrage unter anderen Landesämtern). In einem Fall wurde eine derartige Zusammenstellung auch an das Bundesamt übermittelt.
...

****

Zwischenbericht zur Prüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz vom 22. Mai 1989
(Erfassung von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin betreffend)

...

3.3 Einzelergebnisse

Bei allen Abgeordneten lagen die ersten Erkenntnisse außerhalb der Tätigkeit im Abgeordnetenhaus, so daß festgestellt werden kann, daß über Abgeordnete keine systematischen Datenerhebungen erfolgen.
Auch wurden keine Einspeicherungen alleine wegen der Abgeordneteneigenschaft mehr vorgefunden. Die Weisung des Innensenators ist also umgesetzt worden.
Die festgestellten Fälle, die Abgeordnete der CDU, SPD, AL und FDP betreffen, beruhen auf folgenden Gründen für die Ersterfassung:

- ein MdA, das bis 1979 eine Mietergemeinschaft beraten hatte, die nach Ansicht des Amtes der KPD nahestand;
- ein MdA, das 1971 in Zusammenhang mit der SEW in Erscheinung getreten sein soll;
- ein MdA, das 1976 in einer Hochschule eine Unterschrift zu einer Erklärung

geleistet hatte, mit der die Entlassung eines Hochschullehrers aus der U-Haft gefordert wurde (dieser war in den Verdacht geraten, eine kriminelle Vereinigung unterstützt zu haben, hatte sich aber selbst gestellt);
- ein MdA, das 1977 an einem Seminar der marxistischen Abendschule des SEW-Parteivorstandes teilgenommen hatte;
- mehrere MdA, die bis 1980 mehrfach in Zusammenhang mit K-Gruppen-Aktivitäten aufgefallen sind;
- ein MdA, das 1984 als Gründungsmitglied des - nicht aktiv gewordenen - "Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V." in Erscheinung getreten ist;
- ein MdA, das wegen SEW-naher Veranstaltungen und verschiedener anderer Aktivitäten als "linksextremistischer Verdachtsfall" eingestuft wurde;
- ein MdA, das 1975 von einem V-Mann auf dem Foto einer Schülerdemonstration des Kommunistischen Oberschülerverbandes erkannt wurde;
- ein MdA, das in einer 1984 beschlagnahmten Abonnentenliste der Zeitschrift "radikal" aufgeführt ist;
- ein MdA, das 1968 Kontakte zu sozialistischen Jugendorganisationen hatte;
- ein MdA, das 1977 im Zusammenhang mit der KPD-Zeitschrift "Rote Fahne" aufgefallen war;
- ein MdA, das 1973 für eine linksextremistisch eingestufte Gruppierung an Hochschulwahlen teilgenommen hatte und von 1978 bis 1980 Mitglied einer SEW-Gliederung, später der Sozialistischen Initiative war;
- ein MdA, gegen das die Polizei 1977/78 wegen Farbschmierereien ("Weg mit der Mauer") ermittelte und das 1980 wegen einer einmaligen Teilnahme an einer KPD-Veranstaltung auffiel;
- ein MdA, das 1967 bei Studentenwahlen kandidierte und später die Wohnung als "Stützpunkt der APO" zur Verfügung stellte, Aktivitäten in verschiedenen linken Organisationen entfaltete und 1972 - 1977 an Veranstaltungen der KPD teilnahm;
- ein MdA, das seit 1971 in der "Liga gegen den Imperialismus" und später für die KPD aktiv war; 1975 Teilnahme als Kanditat für die KPD bei BVV-Wahlen;
- mehrere MdA, die in Zusammenhang mit der Hausbesetzerszene bekannt geworden waren;
- ein MdA, das 1977 in Zusammenhang mit der "Frauenaktionseinheit" unter Beteiligung des KB und des SSB aktiv war;
- ein MdA, das sich 1983 in der Friedensbewegung engagierte.

...

3.4 Sonderproblem: Akte "Infiltration der AL"

Eine Vielzahl von Hinweisen in NADIS und den Arbeitskarteien bezieht sich auf eine Sachakte mit der Bezeichnung "Infiltration der AL" (Aktenordnungszahl 086-S-23002).

Die teilweise Einsicht in die Akte ergab folgendes Bild:
Die AL wurde seit ihrer Gründung vom Verfassungsschutz intensiv beobachtet. Die beginnt mit sieben Ordnern, in denen nach Sachgebieten strukturiert die Gründungsgeschichte der AL seit der Gründungsveranstaltung am 6.10.78 dokumentiert ist. Im folgenden wurden chronologisch alle gesammelten Erkenntnisse abgeheftet, die letzte Unterlage ist ein Zeitungsartikel über die Senatsneuwahl vom 6. März 1989.
Im Gegensatz zur Bezeichnung "Infiltration der Alternativen Liste" werden keineswegs nur Informationen über die Beziehungen der AL zu extremistischen Bestrebungen gesammelt; vielmehr stellt die Akte eine komplette Dokumentation der AL dar. Wesentliche Informationsquellen sind V-Mann-Berichte, die über eine Vielzahl von Sitzungen auf Landes- und Bezirksebene vorliegen.
Bei der von uns durchgeführten Durchsicht fand sich keine abschließende Bewertung, warum die AL in dieser Intensität beobachtet wurde. Allerdings existieren zwei Vermerke aus dem Oktober 1984, in denen das zuständige Sachgebiet niederlegt, daß "in der jüngsten Vergangenheit weder Klarheit noch Weisung darüber bestanden hat, wie die AL von Seiten des LfV Berlin zu behandeln ist". Dies wurde als Begründung dafür angegeben, daß neben den NADIS-Einspeicherungen über AL-Anhänger, über die auch sonstige Erkenntnisse vorliegen, eine Handkartei aller bekanntgewordenen Personen angelegt wurde. Die am 30.10.1984 geäußerte Bitte an den Abteilungsleiter, zu entscheiden, wie zu verfahren sei, wurde nach Angabe der zuständigen Mitarbeiter nie beantwortet.

Mit dem Material der Akte wurde eine Reihe von Berichten gefertigt. In Anlagebänden sind folgende Berichte dokumentiert:

- 7.5.79: Bericht an Senator über Senatsdirektor über Mitgliedervollversammlung am 24.4.79
- 3.7.79: Fertigung einer Auswertung für den Bezirksbürgermeister Tiergarten, der allerdings nicht übersandt wird.
- 20.12.89: Bericht an BfV über das Verhältnis AL-Grüne
- 2.5.80: Bericht über Erkenntnisstand über Einflußnahme linksextremistischer Gruppen auf die AL, im wesentlichen ohne Personenbezug
- 23.1.81: Kurzbericht über Mitgliedervollversammlung am 22.1.81 an Senator über SenDir, BfV und VOe
- 13.5.81: Bericht über Anteil der Linksextremisten unter den AL-Kandidaten bei Wahlen am 10.11.81 an BfV (198 Kandidaten mit jeweiliger Kurzdarstellung, soweit Erkenntnisse vorhanden)
- 23.8.82: Sonderbericht über ein Mitglied eines Bezirksamtes (anonymisiert)
- 9.4.84: Bericht über AL-Abgeordnete mit Kurzerkenntnissen an Bürgermeister über SenDir
- 24.10.84: Bericht mit 84 Anlagen über alle AL-Abgeordneten in Abghs. und

BVVen an SenDir
- 24.11.84: Zusammenstellung von Material zur Veröffentlichung von AL-Kandidaten bei Wahl 1985 an Bürgermeister über SenDir
- 29.3.85: Ausführlicher Bericht über "Wahlbewerber mit linksextremistischem Hintergrund" bei Wahlen am 6.3.85 (10.4. an RegBm, 25.4. an PolPräsDirVBc) - 56 Anlagen -
- 8.11.85: Sonderbericht über Finanzsituation der AL an Bm über SenDir
- 22.10.86: Auf telefonische Anfrage an "Herrn Lancelle persönlich" 66 Blatt "Zusammenstellung meiner Erkenntnisse über Mitglieder der AL, die in das Abgeordnetenhaus, die BVV, den BT sowie das Europaparlament gewählt worden sind, einschließlich Nachrücker" (Anlaß: Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast über "Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes")
- 3.12.86: Bericht über Erkenntnisse zu den Verfassern der "20 Thesen über Westberlin" der Mittwochsrunde der AL mit personenbezogenen Angaben an Sen über SenDir, BfV, VOe
- 29.12.86: Erkenntnisse über künftige Abgeordnete der AL im Abghs. an StS
- 24.6.87 weiterer Bericht mit hoher Sicherheitsstufe.

Schließlich existiert ein Anlageband mit Sonderberichten zu bestimmten Themen:
- 21.1.81: Unterstützung der AL durch KBW an Sen über SenDir (ohne Personenbezug)
- 6.7.81: Mitarbeit KBW in AL an Bm über SenDir, BfV, VOe
- 23.7.81: Hausbesetzer und AL an Bm über SenDir, BfV, VOe (ohne Personenbezug)
- 8.7.85: Bericht über ein Mitglied eines Bezirksamtes (anonymisiert) an Bm über SenDir
- 29.1.88: ohne Adressat: Bericht über ehemalige Mitglieder der "Gruppe Internationaler Marxisten" in der AL mit Personenangaben.

Im August wurde ein Bericht "Untersuchungen zur Frage der Übereinstimmung der politischen Ziele und Tätigkeiten der AL mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des GG und der VvB" gefertigt. Auf insgesamt 288 Seiten kommt der Bericht, der eine Vielzahl personenbezogener Daten verarbeitet, zu folgendem Ergebnis: "Zusammenfassend ergibt sich aus der politischen Zielsetzung, der allgemeinen Betätigung und dem politischen Gesamtstil der AL, daß das von der Organisation angestrebte sozialistische Gesellschaftssystem mit den unverzichtbaren Elementen der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar ist. Die AL verfolgt somit v e r f a s s u n g s f e i n d l i c h e (Sperrung im Orginal) Ziele" (S. 282).
...

4.1 Richter und Staatsanwälte

Insgesamt wurden NADIS-Abfragen zu 165 Richtern und Staatsanwälten durchgeführt.
Lediglich in drei Fällen lagen Fundstellen aus dem Bereich der Extremismusabwehr vor.
Sie verwiesen auf folgende Vorgänge:

- Ein Richter nahm im Rahmen von Aktivitäten der Initiative "Richter und Staatsanwälte für den Frieden" an der Kundgebung in Mutlangen am 12. Januar 1987 teil; diese Vorgänge waren auch Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Die Daten über diesen Richter finden sich in der entsprechenden Sachakte "Kampagne gegen NATO-Nachrüstung".
- Ein Richter wurde als Abonnement der Zeitung "Die Wahrheit" im Jahr 1973 festgestellt; entsprechende Listen waren dem Landesamt bekanntgeworden.
- Der Name eines Richters wurde neben einer Vielzahl anderer Namen in Unterlagen erwähnt, die einer in der Aktionsgemeinschaft der Demokraten und Sozialisten im Jahr 1973 einer Studentin gestohlen worden waren (vgl. unten unter 5.2).

...

5.2 Rechtswidrig erlangtes Material

In einer Sachakte wurde folgender Sachverhalt festgestellt:
1973 wurde einer Studentin aus dem Wagen eine Akte gestohlen, in der sich Unterlagen über eine Vielzahl von Sitzungen und anderen Aktionen der Aktionsgemeinschaft der Demokraten und Sozialisten befanden. Diese Akte tauchte beim Verfassungsschutz auf (möglicherweise auf dem Weg über die Notgemeinschaft für eine Freie Universität). In Kenntnis des Umstands, daß die Unterlagen gestohlen waren, wurden Kopien gefertigt und eine entsprechende Akte angelegt (die ironischerweise auch eine Kopie der Strafanzeige der Studentin enthält). Sämtliche in der Akte erwähnten Namen wurden durch Nachfrage beim Einwohnermeldeamt abgeklärt und in NADIS eingegeben.
Fraglich ist, in welchem Umfang auch für den Verfassungsschutz ein Verwertungsverbot besteht, jedenfalls dann, wenn das Übermaßverbot verletzt ist.

5.3 Aktenanforderung bei Behörden

Die Einholung von Auskünften bei anderen Behörden ist ein Mittel der Informationsbeschaffung, das dem Verfassungsschutz selbstverständlich zustehen sollte. Allerdings muß auch hier der Rahmen des Verhältnismäßigen eingehalten werden.
Dies kann sowohl den Umfang der Übermittlung an den Verfassungsschutz als auch die Aufbewahrung der Unterlagen betreffen.

Mehrfach wurde festgestellt, daß von Universitäten Kopien der dortigen Studienunterlagen (einschließlich Lebenslauf, Zeugnissen u.ä.) ohne weitere Begründung angefordert, übermittelt und in die Akten aufgenommen wurden. Die Erforderlichkeit ist in keiner Weise ersichtlich. Wenn hier nicht schon die Übermittlung unverhältnismäßig ist, so doch jedenfalls die komplette Aufnahme in die Akte.

Ähnlich zu beurteilen ist das Abheften kompletter polizeilicher Ermittlungsvorgänge.

Üblich ist es, von der Meldebehörde Kopien der früher verwendeten Meldekarten oder der Anträge zur Ausstellung eines bPA zu erbitten und nicht nur in Personen-, sondern auch in Sachakten zu heften. Dies ist in Zusammenhang mit dem taz-Vorgang von uns bereits beanstandet worden. Eine neue Variante zeigte sich nunmehr bei Meldekarten von Minderjährigen, bei denen auch sämliche Angaben über die Eltern (in einem Fall einschließlich von Hinweisen auf die nationalsozialistische Vergangenheit) in die Akte gelangten.
Auch die Daten, die vom Landeseinwohneramt im automatisierten Verfahren übermittelt werden, dürften über das zulässige Maß hinausgehen. Eine entsprechende Sonderprüfung wird noch von uns vorgenommen werden.

5.4 Aufbewahrung und Auswertung von Personenlisten der Polizei

Wie uns aus früheren Vorgängen bekannt ist, übermittelt die Polizei in bestimmten Fällen Listen über Personengruppen, die aus den verschiedensten Gründen bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung anfallen (z.B. bei Identitätsprüfungen, Durchsuchungen, Grenzübertritt). Diese Listen werden in der Regel beim Verfassungsschutz aufbewahrt, unabhängig von der Aufbewahrung bei der Polizei. Der Zugriff wird durch Einspeicherung in NADIS ermöglicht. Schon alleine wegen der Menge der anfallenden Daten ist eine qualitative Bewertung nicht möglich und - jedenfalls soweit aus der Akte ersichtlich - nicht vorgenommen worden.

Typische Beispiele: Anfahrt zu Großdemonstrationen (Brokdorf), Durchsuchungen im Zusammenhang mit Hausbesetzungen, Beschlagnahme von Mitglieder- oder Abonnentenlisten, Kandidatur für Wahlen.
Hier ist die Verhältnismäßigkeit nur gewahrt, wenn jedenfalls vor der Einspeicherung in NADIS eine qualitative Bewertung der Informationen vorgenommen wurde. Dies ist insbesondere in Bereichen dringlich, die besonderen grundrechtlichen Schutz genießen (Grundrecht auf freien Informationszugang, Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, Grundrecht auf Schutz der Familie).

****

"Verfassungsschutz"

Über den Einsatz und die Führung "inoffizieller gesellschaftlicher Mitarbeiter" - eine Warnung für die neuen Bundesbürger

V-Frau "Emden 852"

Komentar:
Diese Frau hat Angst - Angst davor, erkannt zu werden. Sieben Jahre war sie als V-Frau für den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg tätig. Ihr Behörden-Deckname lautet "Emden 852". Sie war äußerst erfolgreich - sie schaffte den Zugang zum engen Umfeld der Roten-Armee-Fraktion.

O-Ton; V-Frau "Emden 852":
"Eine ganze Reihe verhafteter Terroristen kenne ich aus dieser Zeit, aber auch welche, nach denen noch gefahndet wird. Zum Beispiel Andrea Klumpp, Barbara Meyer, ihren Mann Horst, Christoph Seidler und Thomas Simon. Wahrscheinlich haben die alle schon längst Verdacht geschöpft und suchen nach mir, denn für die bin ich eine Verräterin."
...

O-Ton; V-Frau "Emden 852":
"Der Verfassungsschutz hat mich mit vielen Versprechen angeworben: Gesicherte Zukunft, Geld und - bei einer Gefährdung - einen Identitätswechsel."

Kommentar:
Sie trat zunächst dem Kommunistischen Bund Westdeutschland bei. Es folgte die Mitarbeit in Gruppen, die regelmäßig Terroristenprozesse besuchen, sich um die Gefangenen kümmerten. Beste Voraussetzung für den Einstieg in eine Gruppierung, die von den Sicherheitsbehörden als das Rekrutierungsfeld für den harten Kern der RAF angesehen wird: den Antiimperialisten, kurz Antiimps genannt. Diese Gruppe vertritt in der Öffentlichkeit die Politik der RAF.
...

O-Ton; V-Frau "Emden 852":
"Durch meine Arbeit erfuhren die Behörden erstmals, wie straff diese Antiimps organisiert sind. Alle paar Wochen treffen sie sich in verschiedenen Städten. Neben Berlin, Hamburg, Frankfurt und Karlsruhe kamen die Leute unter anderem auch aus Münster, Bonn, Wuppertal, Düsseldorf, Heidelberg, Stuttgart, München und Nürnberg. Daneben gibt es noch regionale Treffen.
Treffen, auf denen ich nicht nur das Ehepaar Meyer kennengelernt habe, nach dem derzeit intensiv gefahndet wird. Im Mittelpunkt dieser abgeschirmten Runden standen Berichte aus den Gefängnissen, Bekennerschreiben wurden verteilt, Aktionen vorbereitet und darüber diskutiert, wie man die RAF-Politik verbreitern könne. Ich habe als Teilnehmer dieser Treffen Namen, Pläne und Papiere an die Behörden geliefert."

Komentar:
Der Weg in den Untergrund zur RAF-

Kommandoebene wäre für Emden 852 sicher möglich gewesen. Doch ihr wurde klar, daß sie diesen letzten Schritt nicht wagen würde.

O-Ton; V-Frau "Emden 852":
"Ausschlaggebend waren meine schlechten Erfahrungen mit den Behörden und deren dilettantische Führung. Ich wurde z.B. von Leuten geführt, die vorher Strafzettel an Falschparker verteilt hatten, oder die erst einmal einen Volkshochschulkurs über politische Allgemeinbildung belegen mußten.
Ich hatte oft das Gefühl, daß die Beamten bei den regelmäßigen Treffen, zumeist im Auto, überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Sie sagten mir auch, daß ihre Vorgesetzten oft über die Menge des angelieferten Materials stöhnen würden. Ab und zu hofften sie auch auf neue Anschläge, damit es neue Stellen gäbe und sie befördert würden.
Einer meiner Führungsbeamten fühlte sich als Colombo. Er nannte mir Namen von V-Leuten in anderen Städten, erzählte mir vom Inhalt abgehörter Telefongespräche. Als er mir schilderte, wie verschuldet er ist, bekam ich Angst. Was, so fragte ich mich, würde dieser Beamte in seiner Geldnot alles zu Geld machen? Vielleicht auch meine Enttarnung? Ich verlangte einen Führungswechsel. Doch mit der Drohung, eingestellte Strafverfahren wieder einzuleiten, fühlte ich mich zur Weiterarbeit erpreßt. Das alles machte mir klar, daß eine erfolgreiche Tätigkeit als V-Frau im Untergrund mit dieser dilettantischen Behörde nicht möglich ist."

Kommentar:
Fahndung nach Terroristen im großen Stil. Für "Emden 852" mehr eine optische Maßnahme. Sie selbst hat erlebt, wie die Behörden nichts unternahmen, als sie ihnen von Treffen berichtete, auf denen über einen Anschlag gegen einen Oberstaatsanwalt beraten wurde. Keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, kein zusätzlicher Personenschutz - nichts.
Was nützt moderne Technik, so fragte sie sich, wenn konkrete Hinweise von unten nicht ernst genommen werden?
Weil sie die Führung als katastrophal und die Bezahlung für diesen gefährlichen Job als zu schlecht empfand, versuchte "Emden 852" erneut, bei ihrer örtlichen Dienststelle andere Führungsbeamte zu bekommen. Erneut blitzte sie ab.
Daraufhin ging sie zur Bundesanwaltschaft und schildert ihre Erlebnisse. Die Reaktion:

O-Ton; V-Frau "Emden 852":
"Die waren entsetzt. Die wollten sich für eine Änderung einsetzen, doch es passierte nichts. Allerdings war jetzt das Landesamt in Baden-Württemberg sauer. Die sind wohl eifersüchtig aufeinander. Sie sagten mir, daß ich aussteigen soll. Ein Grund, den sie mir nannten, war, daß ich zu teuer sei. Ein Witz. Allerdings wunderte ich mich über die Summen, die ich angeblich erhalten hatte. Jetzt wußte ich auch, daß es eine riesige Dummheit war, Quittungen über erhaltenes Geld zum Teil blanco zu unterschreiben."

Kommentar:
Aus ihrer konspirativen Wohnung, die der Verfassungsschutz hier gemietet hatte, mußte sie ausziehen. Eine neue

besorgte man ihr nicht. Sie stand auf der Straße.
Jetzt ist sie auf Sozialhilfe angewiesen und lebt in einer anderen Stadt ein neues Leben - in der ständigen Angst, daß sie erkannt wird.
Der Terror geht weiter und auch die öffentlichkeitswirksamen Forderungen von Politikern:

O-Ton; Bundesinnnenminister Zimmermann (9.7.86):
"Sie müssen ja nicht in die engste Tätergruppe eingeschleust werden. Es genügt, wenn sie in das erste Umfeld von ein paar hundert Personen, die wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und manches wissen, wenn sie da Zugang bekommen."

O-Ton; V-Frau "Emden 852":

"Genau dort habe ich gearbeitet. Dafür mußte ich alles aufgeben. Und der Dank? Man hat kein einziges Versprechen gehalten. Als ich sagte, ich werde mich dagegen wehren, indem ich an die Öffentlichkeit gehe, drohte man mir mit einem Strafverfahren wegen Geheimnisverrats. Jetzt habe ich dieses Risiko auf mich genommen, weil ich Angst habe. Und weil ich endlich eine neue Arbeitsstelle und eine neue Identität will. Was nützen V-Leute in der terroristischen Szene, die verarscht werden. Sie werden doch nur verheizt. Im Kampf von Dilettanten gegen Profis."

(Quelle: ARD-Fernseh-Magazin PANORAMA, Nr. 424, 4.11.1986)

Falschaussagen von V-Leuten des Verfassungsschutzes vor Gericht

Im vierten Prozeß um den Schmücker-Mord jetzt durch Natusch bestätigt

Verdeckt arbeitende Mittelsmänner (V-Leute) des West-Berliner Verfassungsschutzes haben im Zusammenhang mit dem Fememord an dem Studenten Ulrich Schmücker bei Vernehmungen falsche Angaben gemacht. Dies bestätigte der frühere Leiter des Amtes, Franz Natusch, gestern im vierten Prozeß um den Fememord von 1974 vor dem Berliner Landgericht. Es seien allerdings Ausnahmen gewesen. Das Amt habe sich nicht verpflichtet gefühlt, die Gerichte bei offensichtlichen Falschaussagen darauf aufmerksam zu machen. „Wenn wir keinen Schaden nehmen", so der ehemalige Verfassungsschützer, „gaben wir allerdings Hinweise". Vorstellbar seien aber auch Fälle, wo nichts gesagt wurde.

Zur Verwicklung des Verfassungsschutzes durch Einsatz eines V-Mannes als Praktikant in der Anwaltskanzlei des Verteidigers der Hauptangeklagten Ilse Schwipper sei die Problematik des Einsatzes in einer besonders geschützten Sphäre erkannt worden. Der V-Mann unter dem Decknamen Flach hatte dem Verfassungsschutz Inhalte von Verteidiger-Besprechungen und deren Prozeßstrategien geliefert. Zur Begründung erläuterte Natusch, alles was im Schmücker-Prozeß lief, sei interessant gewesen, weil „wir ja mehr als uns lieb war, verwickelt waren". In welchem Umfang solche Informationen auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, war Natusch seinen Angaben nach nicht bekannt.

Natusch wird seit vergangener Woche vernommen. Seit Beginn des vierten Prozeßdurchgangs im April versucht die Kammer anhand von Zeugenaussagen und einer Fülle in den vorherigen Verfahren nicht vorliegenden Akten die Rolle des Verfassungsschutzes und der Justiz im Mordfall Schmücker zu klären. Die Verteidigung ist seit langem von der Verstrickung des Verfassungsschutzes überzeugt und vermutet neuerdings auch Verwicklungen der Justiz. Zu diesem Komplex sollen später weitere Zeugen vernommen werden. (dpa)

aus: Tagesspiegel, 6.9.1990

Gesetzgebung

Geheimdienstgesetze rechtskräftig verabschiedet

Von Heiner Busch/ Falco Werkentin

Seit 1986 wurde um neue Gesetze für das Bundesamt für Verfassungsschutz, für BND und MAD gestritten. CILIP hat die ersten Entwürfe aus dem Dunkel ministerieller Schreibtische gezerrt und öffentlich zugänglich gemacht (vgl. CILIP 21). Über Jahre gelang es Bürgerrechtsgruppen, der Vobo-Bewegung und Datenschützern, einen Entwurf nach dem anderen durch öffentliche Kritik zu kippen. Dann wurde es um diese Entwürfe still. Im Windschatten des Vereinigungsprozesses wurden überarbeitete Entwürfe plötzlich wieder dem Bundestag vorgelegt und in Windeseile mit der Mehrheit der Bonner Koalitionsparteien am 31. Mai d.J. vom Bundestag verabschiedet. Inzwischen haben die Entwürfe auch den Bundesrat passiert und hier nach Retuschen die Zustimmung der SPD gefunden. Am 21.9. d.J. sind die Gesetze nun auch vom Bundesrat mit Rechtskraft verabschiedet worden. Hierzu - und zu weiteren "Sicherheits"-Gesetzen die folgende Übersicht am Ende dieser Legislaturperiode.

1. Geheimdienstgesetze und Datenschutz

Am 13. März dieses Jahres einigten sich stellvertretend für ihre Parteien die Mitglieder des Bundestags-Innenausschusses Blens (CDU) und Hirsch (FDP) auf einen Kompromiß in Sachen Geheimdienstgesetze und Datenschutz (zum Inhalt vgl. CILIP 35). Diese Gesetzentwürfe - im einzelnen eine Neufassung des Bundesverfassungsschutz- und des Datenschutz-Gesetzes, erstmalig ein BND und ein MAD-Gesetz - waren seit dem ersten Versuch im Februar 1986 (vgl. CILIP 23) diverse Male überarbeitet worden. Inhalt und politische Zielrichtung der Entwürfe blieben hingegen unverändert. Im Kompromiß zwischen Blens und Hirsch waren einige Zugeständnisse eingegangen:

Im Datenschutzgesetz sind die wesentlichen Einschränkungen der Befugnisse des Datenschutzbeauftragten aus den vorangehenden Entwürfen zurückgenommen. Der Dateienbegriff ist nun auch auf Behörden-Akten anwendbar. Das Datenschutzgesetz wurde damit in wesentlichen Teilen auf den alten Stand zurückversetzt, allerdings bei einer völlig veränderten und der datenschutzrechtlichen Kontrolle weit weniger zugänglichen Realität.

Bei den Geheimdienstgesetzen waren die Zugeständnisse geringer:

- Offenlegung der Zahlen für Haushalt

und Personal - dies galt bis 1969 und war von der sozial-liberalen Koalition ab 1970 abgeschafft worden,
- ein - wenn auch schwaches - Auskunftsrecht,
- Aufzählung der nachrichtendienstlichen Mittel in einer Rechtsverordnung des Innenministers,
- ein gewaltiger sprachlicher Aufwand bei der Beschreibung der Zuständigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Als daß Paket am 31. Mai dem Bundestagsplenum zur Abstimmung vorgelegt wurde[1], lagen die letzten Detailänderungen dem "Hohen Hause" nicht einmal als Drucksache vor (vgl. Sten. Bericht 11/ 214 vom 31.5.90). SPD und Grüne stimmten gegen die Entwürfe. So bestand Hoffnung, daß sie im Bundesrat scheitern würden.

In ihrer Sitzung am 22. 6. 1990 (vgl. BT-Drs. 11/7504) verwies die Länderkammer die Entwürfe an den Vermittlungsausschuß. Unerwartet stimmten die SPD-Vertreter am 12.9. einer Kompromiß-Fassung zu, die - so der CDU-Politiker Blens am 12.9. d.J. - im Kern die Gesetze so beließ, "wie sie der Bundestag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen hat" (FAZ, 13.9.90). Von Seiten der SPD waren es die Herren Bull, Schnoor, Penner und Emmerlich, die den faulen Kompromiß aushandelten. Teil des Kompromisses ist ein Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, für die Sicherheitsüberprüfung im öffentlichen Dienst eine gesetzliche Regelung vorzubereiten und gegenüber den Allierten das Zweckbindungsgebot bei der Übermittlung personenbezogener Daten durchzusetzen - das "JA" der SPD für ein Linsengericht verkauft. Oder war es die Ernennung eines SPD-Mannes zum neuen Chef des Bundesnachrichtendienstes, die die Sozialdemokraten umstimmte? Am 19.9. übernahm mit Stimmen der SPD der Bundestag den Kompromiß, am 21.9. stimmte abschließend der Bundesrat zu. Damit treten die Geheimdienst-Gesetze in einigen Wochen in Kraft.

Das Ergebnis:
Die Geheimdienste werden wie bisher operieren. Zwischen ihnen, der Polizei und Staatsanwaltschaften gibt es nun auf gesetzlicher Basis eine Verpflichtung zum Datenaustausch. Gleichzeitig wird die gesamte öffentliche Verwaltung ("alle Stellen, die amtliche Register führen") nun per Gesetzesbefehl verpflichtet, auf Nachfrage der Dienste diesen ihre personenbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (Video, "Wanzen" etc.) ist pauschal festgeschrieben.

Zwei Nachbemerkungen:
Das Gesetzespaket erhielt vor einer Zeit den betrügerisch-wirkungsvollen Namen "Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes". Die Medien ließen sich diesen Etikettenschwindel zur Desinformation der Öffentlichkeit gefallen - von der TAZ bis Tagesspiegel. Wenn überhaupt berichtet wurde, dann unter dem Stichwort "Datenschutz": "Bundestag verbesserte Rechte der Bürger beim Datenschutz", titelte z.B. der Tagesspiegel am 1. 6. 1990, während die TAZ am 13.9. meldete "Kompromiß zum Datenschutzgesetz". Nur die FAZ war zuverlässig und sprach

weiterhin von "Sicherheitsgesetzen" (z.B. FAZ vom 13.9.90). Wie soll aber öffentlicher Widerspruch sich organisieren, wenn selbst die TAZ dem Schwindel aufsitzt?

Und die SPD? Sie verhielten sich wie üblich, wenn es um ihrer "innere Sicherheit" geht. Der liberalen Öffentlichkeit wird das "mit uns nicht" im Bundestage vorgespielt. Im Bundesrat, wo es die habhafte Möglichkeit gab, dieses und entsprechende Vorhaben zum Scheitern zu bringen, wird dann brav der Finger gehoben. So war es bereits bei der Wiederaufrüstung 1954/55, als die SPD im Bundestag mit ihrem "NEIN" die Gegner der Wiederaufrüstung befriedigte, im Bundesrat hingegen mit dem "JA" der SPD-Länder die Wiederaufrüstung beschlossen wurde. So wurden nicht nur Gegner des Militärs sondern zugleich die in den Startlöchern sitzenden Nazi-Militärs befriedigt - die traditionelle Doppelstrategie der SPD.

2. Strafprozeßordnung

Ähnlich lange wie mit dem obigen Paket geht die Bonner Koalition mit den Veränderungen im Strafprozeßrecht schwanger. Bereits 1986 lagen sog. Arbeitsentwürfe vor, denen Entwürfe des Bundesministers für Justiz 1988 und 1989 folgten - die sog. Strafverfahrensänderungsgesetz-Entwürfe 1988 und 1989.[2] Einerseits geht es um die Absicherung der polizeilichen Datenverarbeitung sowie um die Umwidmung von Strafverfahrensin Polizeidaten, andererseits wird die Verrechtlichung verdeckter Ermittlungen (V-Leute, verdeckte Ermittler, längerfristige Observation, Einsatz technischer Mittel etc.) angestrebt. Die Entwürfe enthalten damit im wesentlichen dasselbe wie auf der polizeirechtlichen Ebene der "Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes" der IMK von 1986 und die entsprechenden Länderpolizeigesetze bzw. Entwürfe (vgl. CILIP 24).
Um der schleppenden Verabschiedung nachzuhelfen, trat die IMK unter der Führung des baden-württembergischen Innenministers im März 1990 die Offensive an. An der Polizeiführungsakademie fand am 15.3. d.J. eine "internationale Expertentagung" statt, bei der vor allem die Notwendigkeit des Einsatzes verdeckter - klarer: geheimer - Polizeimethoden gegen organisierte Kriminelle öffentlichkeitswirksam propagiert wurde.[3]
Es folgten Gesetzentwürfe im Bundesrat von seiten Bayerns (Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels, BR-Drs. 74/90) und Baden-Württembergs (... zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, BR-Drs. 83/90). Neben Regelungen zur Abschöpfung illegaler Vermögensgewinne enthalten die beiden Entwürfe im wesentlichen den selben Regelungsinhalt wie ihre Vorläufer, die Strafverfahrensänderungsgesetz-Entwürfe 1988 und 1989. D.h. im einzelnen:
- die rechtliche Absicherung im Datenverarbeitungsbereich (Rasterfahndung, Beobachtende Fahndung, Umwidmung von Strafverfahrens- in Polizeidaten etc.)
- die Verrechtlichung verdeckter Ermittlungsmethoden, einschließlich er-

weiterter Befugnisse zum Abhören von Telefonen und anderen Kommunikationsmitteln.
Die beiden Länder-Entwürfe wurden auf Empfehlung der Ausschüsse (vgl. BR-Drs. 74/1/90 vom 2.5.90) am 11.5. d.J. vom Bundesrat mit Zustimmung der Mehrheit der SPD-Länder verabschiedet und damit in den Bundestag eingebracht. Verwunderlich ist diese Zustimmung nicht, haben doch auch SPD-Länder in ihren neuen Polizeigesetzen entsprechende Regelungen eingebaut. Aus Zeitmangel wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zur weiteren Behandlung dieser Entwürfe kommen.

3. Schengen-Abkommen

Die Aushandlung des zweiten Schengen-Abkommens war im wesentlichen eine Sache der Exekutiven der fünf beteiligten Staaten. In der BRD war nicht einmal der Innenausschuß in größerem Maße beteiligt. Die Unterzeichnung des Abkommens war im Dezember letzten Jahres aufgrund der Ereignisse in der DDR verschoben worden. Am 19. Mai wurde - nachdem sich die Innenminister auf eine Einbeziehung der DDR in das Abkommen geeinigt hatten - die Unterzeichnung nachgeholt.
Da das Europäische Parlament mit einer Mehrheit aus Sozialisten, Kommunisten und Grünen in zwei Resolutionen[4] vom November '89 und März '90 dieses Abkommen als unannehmbar zurückwies, wäre zu erwarten gewesen, daß auch die hiesige SPD - dem Abstimmungsverhalten ihrer Parteifreunde im Europäischen Parlament folgend - das Abkommen ablehnen würde. Aber weit gefehlt: Bereits im Februar beschloß eine "Querschnittsarbeitsgruppe" der Partei, dem Vertrag zuzustimmen.
Kritisch äußerten sich die SPD-Innenausschußmitglieder hingegen zum Zusatz-Artikel 34a, den die Bundesregierung dem Staatsvertrag mit der DDR einfügte und der sie ermächtigt, mit der DDR vor der Einigung bereits eine Fahndungsunion nach dem Vorbild des Schengen-Abkommens einzugehen. Mit dem am 21.9. von den Parlamenten in Bonn und Berlin (O) beschlossenen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik haben sich dieser Vereinbarungen demnächst erledigt.
Zum Schengener Abkommen verweisen wir auf die u.a. von unserer Redaktion mit herausgegebene und vertriebene Broschüre *"Die Bullen greifen nach den Sternen"*.

4. Geheimdienstgesetze der Bundesländer

Bayern verabschiedete am 4.7.'90 sein Verfassungsschutzgesetz (Bayr. Ltg., Drs. 11/ 14928 vom 2.2.1990), in Hessen liegt ein ähnlicher Gesetzentwurf vor (Hess. Ltg, Drs. 12/6584 vom 8.5.90).
Aber auch das SPD-regierte Schleswig-Holstein bereitet ein neues VfS-Gesetz vor, das trotz einiger Unterschiede in dieselbe Richtung geht. Der Entwurf des Innenministers (Stand 14.3.1990) sieht die Übermittlung von Daten zwischen Polizei und Verfassungsschutz, den Einsatz

nachrichtendienstlicher Mittel u.ä. vor, wenn es für die Bekämpfung von "Bestrebungen" gegen die FdGO erforderlich scheint. Zwar sind für die Übermittlung größere Verfahrenshindernisse als etwa im neuen Bundes-Verfassungsschutzgesetz vorgesehen. Zu einer durchgreifenden Beschränkung kommt es jedoch nicht.

Anmerkungen:

[1] Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drs. 11/ 7235, Gesetzentwurf, Drs. 11/ 4306)

[2] vgl. CILIP 32 sowie die Broschüre "Strafverfahrensänderungsgesetz '88" aus der Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen, erhältlich bei deren Organisationsbüro, Siemensstr. 15, 5 Köln 30)

[3] vgl. die Dokumentation der Veranstaltung: Organisierte Kriminalität in Europa, Stuttgart Juni 1990, erhältlich beim Sekretariat der IMK, Dorotheenstr.6, 7000 Stuttgart 1

[4] Dok. B3-583/ 89 v. 23.11. 89, Dok. B3-291/ RC1, B3-300/RC1, B3-310/ RC1, B3-512/RC1 vom 15.3.1990

Die Bullen greifen nach den Sternen

Europäische Gemeinschaft der Inneren Sicherheit

Herausgeber: Bürger kontrollieren die Polizei (Bremen), CILIP — Bürgerrechte und Polizei (Berlin), Straßenmedizin — Mitteilungsblatt der Sanitätergruppen (Hamburg)

Mit Beiträgen von: H.-G. Behr, H. Busch, N. Bethune, Chr. Busold, O. Diederichs, R. Gössner, J. Quattremer, W. Raith, F. Scheuerer, M. Schubert, D. Schülze-Marmeling, H. Wächtler, Th. Weichert, A. Yurttagül

Inhalt: TREVI–Schengen–Europas Sicherheitsbehörden machen mobil; Festung Europa — Grenzen dicht für Flüchtlinge; BKA: im Rausch der Drogen; Europa im Datennetz; „Terrorismusbekämpfung" — Hebel zur westeuropäischen Vereinheitlichung gegen politische Opposition; Organisierte Kriminalität in Westeuropa (eine kontroverse Debatte; Nordirland — Lateinamerika in Europa? u.a.m.

Vollständige Dokumentation der Schengener Verträge

Broschüre, 64 Seiten, DIN A 4, ISBN 3-88876-039-9

DM 8.50

Bestelladresse: Straßenmedizin c/o BI Umweltschutz Unterelbe
Hohenesch 63 (Hinterhaus), 2000 Hamburg 50

Einzelexemplare: DM 8.50 zuzügl. DM 1.50 P&V (DM 10.- in bar oder als Scheck)
ab 5 Exemplaren: DM 5.95 (30% Rabatt), zuzügl. P&V / Sonderrabatte bei Abnahme höherer Stückzahlen

Der Polizeibeauftragte

- Ein Gespräch mit Ibrahim Böhme, dem Polizeibeauftragten des Magistrats von Berlin[1]

Am 10. Juli d.J. wurde Ibrahim Böhme, langjähriger Aktivist der Bürgerbewegung und Gründungsmitglied der DDR-SPD, zum Polizeibeauftragten des Magistrats von Berlin (Ost) berufen. "Der Polizeibeauftragte muß" - so Stadtrat Krüger aus Anlaß der Berufung Böhmes - "gerade jetzt in der schwierigen Übergangszeit in neue demokratische Verwaltungsstrukturen ein kompetenter Vermittler und Ansprechpartner sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse zwischen Bürger, Polizei und Verwaltung. Stichworte sind: innerstaatlicher Versöhnungsprozeß, mehr Bürgernähe, neues Rollenverständnis für die Polizei als Dienstleistung am Bürger...". Der Polizeibeauftragte hat beratende, also keine hierarchisch-administrative Funktion.

CILIP: Für uns zählt es zu den großen Auffälligkeiten der DDR-Entwicklung seit November '89, daß die Volkspolizei so gut wie gar nicht in den Fokus öffentlicher Kritik kam, abgesehen von ihrer Rolle in den "Tagen und Nächten" vom 7. bis 9. Oktober.

Böhme: In der Tat konzentrierte sich zu Recht die Kritik in so kompakter Weise auf das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit, daß andere Apparate, die auch repressiv gewirkt haben - als Verlängerung des MfS oder auch selbständig - ein bißchen aus dem Blickfeld gerieten. Und auch die Ereignisse vom 7. - 9. Oktober, zu denen die Führung der Volkspolizei sich in öffentlichen Untersuchungs- und Kontrollausschüssen stellen mußte, waren ja ebenfalls in den Handlungsweisen vorrangig vom MfS und vom damaligen Wachregiment der Stasi getragen gewesen. Aber Ihr Eindruck stimmt nicht ganz. Verdeckt von den spektakulären Ergebnissen, die die MfS-Aufarbeitung schon seit November gezeitigt hat, gab es eine ganze Reihe von Runden Tischen - gerade in den einzelnen Stadtbezirken Berlins und in Leipzig - wo Polizeiführungskräfte sich befragen lassen mußten.
Die Kritik an der Polizei hat vor allem ab Februar/März entscheidend zugenommen, einmal durch die Öffentlichkeit, aber auch als Kritik von Polizisten an der Polizeiführung. Tatsächlich ist es so, daß natürlich die Kritik an der Polizei und die notwendigen Korrekturen noch nicht ausreichend sind. Im Moment wird dieser Prozeß forciert durch die Entwicklung von demokratischen Gremien innerhalb der Polizei, d.h. den neuen Polizeigewerkschaften.

[1] Das Gespräch wurde am 27.5. d.J. geführt. Diese Niederschrift ist kräftig gekürzt.

CILIP: Sie sind erst am 10.07. zum Polizeibeauftragten ernannt worden, so daß Sie bisher kaum Zeit hatten, dieses für Sie selbst, für die Polizisten und für die Bevölkerung völlig neue Amt zu prägen. Dies vorausgeschickt, was sind Aufgaben und Ziele des Polizeibeauftragten?

Böhme: Nicht nur, daß ich bisher wenig Zeit hatte, konzeptionelle Vorstellungen für die Aufgaben des Polizeibeauftragten zu entwickeln. Mir wird auch nur wenig Zeit bleiben.
Ich habe mich sehr schwer getan, dieses Amt zu übernehmen, weil ich natürlich - ohne Kenntnisse der Polizeistruktur - wußte, daß eine Menge Probleme auf mich zukommen würden, die vordergründig Polizeiprobleme sind, aber insgesamt gesellschaftliche.
Zum zweiten habe ich zur Bedingung der Übernahme dieses Vertrauens-Amtes gemacht, daß ich die Zustimmung alle Parteien des Magistrats erhalte, weil ich glaube, daß dies nur eine überparteiliche Institution sein kann. Ich fühle mich als Sozialdemokrat, der gegenüber allen kritischen Kräften zuerst Demokrat ist und erst in zweiter Linie Sozialdemokrat sein möchte. Im Gegensatz zu vielen Auffassungen der Bürgerbewegung glaube ich, daß ein Polizeibeauftragter nur der jetzigen komplizierten Übergangsphase geschuldet sein kann. Ich würde die Gefahr sehen, daß, wenn man in sogenannten normalen Zeiten einen Polizeibeauftragten hält, das entweder ein Posten ist, der in unnötiger Weise vom Gehaltsbudget des Magistrats oder des Berliner Senats zehrt oder aber, wenn er tatsächlich eine anerkannte Autorität ist, der sogar in die Gefahr gerät, gewerkschaftliche oder parlamentarische Wirkungsfelder so zu besetzen, daß er in der Konsequenz Demokratie behindert.

CILIP: Sind Ihr Aufgaben relativ klar definiert worden?

Böhme: Sie konnten nicht klar definiert werden, weil es keine Erfahrung mit einem solchen Amt gibt. Sie wissen, daß wir Bürger- und Polizistensprechstunden durchführen. Gerade aus diesen Sprechstunden ist ein Katalog von ca. 35 Problembereichen herausdestilliert worden. Sie reichen von der Beschleunigung bestimmter Ermittlungsverfahren bis hin zur Hilfe in Rehabilitierungsprozessen, die mit politischem Hintergrund entlassene ehemalige Mitarbeiter der Volkspolizei führen. Ich glaube, daß es möglich sein wird, bis zum 6. - 8. Oktober eine Funktionsbeschreibung zu versuchen, mit der das Modell eines Polizeibeauftragten der Öffentlichkeit angeboten werden kann. Ich weiß, daß einige fordern, den Polizeibeauftragten nach dem 3. Oktober beizubehalten. Wenn es also einen Polizeibeauftragten geben sollte, dann wird er sich vor allem als eine demokratische Begleitinstitution verstehen müssen, die Empfehlungen erteilt. Dies beispielsweise - um einen Problembereich zu nennen, der auf uns sehr stark zukommen wird - in Fragen der Sozialbetreuung bis hin zur Suchtbetreuung und dergleichen. Es ginge dahin, gesellschaftliche und politische Gremien zu beraten, Vorgehensweisen zu empfehlen, eventuell zu helfen, Dinge öffentlich aufzuhellen. Ich sehe, das möchte ich eindeutig sagen, in dem

Grundsatz "Bürger beobachten die Polizei" etwas ausgesprochen Demokratisches. Wenn es einen Polizeibeauftragten gibt, müßte er mit solchen Bürgerinitiativen, egal aus welcher Partei oder aus welcher politischen Ecke sie kommt, zusammenarbeiten.

CILIP: Unabhängig von der geringen Chance, eine solche Institution für die kommende Polizei Gesamt-Berlins durchzusetzen, ist es also auch Ihr eigenes Votum, demnächst die traditionellen rechtsstaatlichen Kontrollstrukturen zu stärken und nicht ein solches Amt?

Böhme: Ja, ich glaube, daß es einen Polizeibeauftragten in den kommenden Jahren nach Zusammenführung der beiden Polizeikräfte nicht geben kann, weil man wirklich erst die parlamentarische Kontrolle erhöhen sollte.
Ich halte es unter den Gegebenheiten für sinnvoller, die gewerkschaftlichen und die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Polizei so zu verstärken, daß Polizeitätigkeit auch nach außen für den Bürger akzeptabler wird. Nach dem Verschmelzen der beiden Polizeikräfte unter rechtsstaatlichen und sozialen Prämissen würde diese Position in die Gefahr geraten, als Vertrauensbeauftragter parlamentarische und gewerkschaftliche Wirkungsfelder zu besetzen und Demokratie und demokratische Kontrolle damit eher zu behindern.

CILIP: Der Polizeibeauftragte ist Ihrem Selbstverständnis nach keine reine Kontrollinstanz gegenüber der Polizei, so wie es in England, den USA oder in Amsterdam die polizeiunabhängige Klageinstitution sind, an die sich der Bürger mit Beschwerden wenden kann? Liegt für Sie der Akzent auf der Mittlerposition zwischen der Polizei und den Bürgern?

Böhme: Ja; aus diesem Grund sage ich eindeutig, ich verstehe mich vorbehaltlos nicht als parteilicher Vertreter der Bürger oder der Polizei, sondern möchte es der Position des Polizeibeauftragten überlassen, wie er sich nach Kenntnisnahme von Vorgängen jeweils konkret entscheidet.

CILIP: Sie sprachen von Sprechstunden für Polizisten wie für die Bevölkerung. Ist das Amt schon von der Bevölkerung angenommen worden?

Böhme: Es sieht so aus, daß an den Mittwochnachmittagen und auch an den Sonnabenden immer 15 bis 20 Bürger mehr kommen, als sich haben voranmelden lassen. Und tatsächlich ist es so, daß jedes Anliegen auch von dem nichtangemeldeten Bürger letztlich so dringend ist, daß wir bis in die Nachtstunden hinein Probleme besprechen müssen. Aus diesem Grund mußten auch die Sprechzeiten, mit denen wir gute Erfahrungen machen, gerade am weitgehend arbeitsfreien Sonnabend erheblich erweitert werden.

CILIP: Geht es überwiegend um Vergangenheitsbewältigung, also um das Aufnehmen alter Probleme oder sind es mehr aktuelle Entwicklungen, mit denen Bürger zu Ihnen kommen?

Böhme: Natürlich geht es sehr stark um Vergangenheitsbewältigung. Im

Vordergrund allerdings stehen die aktuellen Probleme. Bei Polizisten sind es nicht nur soziale Anliegen, sondern auch ihre Handlungsunsicherheit in Auseinandersetzungen mit überkommenen Strukturen aus der Volkspolizei von gestern. Andererseits kommen Freunde aus der Hausbesetzerszene. Und so freue ich mich auch, daß gerade Hausbesetzer aus der Mainzer Straße es angenommen haben, uns in den Sprechstunden aufzusuchen und ihre Probleme vorzutragen. Schließlich wollen mich auch Bürger sprechen, die aus der Volkspolizei aus politischen Gründen entlassen worden sind, sich um Rehabilitierung bemühen und daran interessiert sind, mit ihren Erfahrungen und mit dem Abstand, den sie in einem zivilen Berufsleben gefunden haben, am Aufbau einer demokratischen Polizei mitzuarbeiten.

CILIP: Heißt dies, gemessen an der Resonanz bei Bürgern wie bei Polizisten, daß der Rollenkonflikt, der in dieser Mittlerfunktion zwischen Bürgern und Polizei begründet ist, für Sie als Problem nicht auftaucht?

Böhme: Nein, dies ist nicht das Problem. Ich muß aber sagen, daß die meisten Bürger - und auch die meisten Polizisten - mit Mißtrauen diese Institution betrachten, zum Teil aus einem verständlichen, wenn auch nicht richtigen, Traditionsbewußtsein, was die Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei anbelangt, zum Teil führe ich dieses Mißtrauen aber auch darauf zurück, daß im Moment die gesamtgesellschaftlichen Prozesse der DDR in einer solchen Beschleunigung verlaufen und auch zum Teil so unverantwortlich von Politikern beschleunigt werden, daß es den Bürgern insgesamt, also auch den Polizisten, kaum noch möglich ist, über gesellschaftliche Vorgänge und über ihre Rolle zu reflektieren. Es ist eine allgemeine Verunsicherung, die eigentlich aus jeder Beschwerde, aus jeder Bitte um Hilfe herausschallt.

CILIP: West-Berlins GdP-Vorsitzender hat sich, nachdem Sie berufen worden sind, deutlich erklärt: "ein völlig überflüssiges Amt". Wie sind Ihre Erfahrung mit den neuen Polizeigewerkschaften in der DDR?

Böhme: Ich nehme nur dann polizeigewerkschaftliche Dinge wahr, wenn ich um konkrete Hilfe gebeten werde. Dann sehe ich mich auch berechtigt, Ratschläge zu erteilen. Herr von Walsleben hat sicherlich sein Polizeiverständnis. Die Ost-Berliner Angehörigen der GdP stehen, soweit ich mit ihnen Kontakt habe durch Vorgänge, die zu prüfen waren, sehr offen der Position des Polizeibeauftragten gegenüber. Ich kann im Moment auch das gleiche von der Deutschen Polizeigewerkschaft sagen und vor allem vom Bund Deutscher Kriminalbeamter.

CILIP: Meinen Sie, daß etwas vom demokratischen Übermut, der sich in der DDR seit Oktober/November gezeigt hat, wert wäre und Chancen hätte, ins vereinigte Deutschland hinübergerettet zu werden? Oder strahlt der bundesdeutsche rechtsstaatliche Alltag vor der schwarzen Folie des SED- oder Stasi-Regimes so persilweiß, daß jenseits der brennenden wirtschaftspolitischen Probleme aus

der DDR an das vereinte Deutschland kaum neue Forderungen heranzutragen wären?

Böhme: Wenn unsere Menschen etwas gelernt haben, aus den nicht nur, aber auch unsäglichen 40 Jahren ihrer Vergangenheit, dann das, daß sie Momente einer anderen politischen Kultur, eines anderen Umgehens miteinander in die politische Szene des vereinigten Deutschlands einbringen könnten. Und ich hoffe, daß sie es lernen, ihre Vergangenheit aufzubereiten, daß jeder für sich seine eigene Verantwortung zu erfahren bereit ist. Ich glaube, daß die Nachdenklichkeit wieder zunehmen wird, über die eigene Identität und über die eigene politische Rolle, die man in einem einheitlichen Deutschland spielen wird. Es wird komplizierter werden, aber es wird genug Bürger geben, die nicht nur bereit sind, in rechtsstaatliche Sprachhülsen zu schlüpfen, um sich in einem anderen politischen Umfeld zu tarnen, sondern die jetzt wirklich Bürger sein wollen und politische Moral miteinzubringen gedenken in die gesamtdeutsche Entwicklung. Und ich glaube, daß dieser Wille sich durch alle politischen Fraktionen ziehen wird, egal, ob sie im Parlament vertreten sein werden oder nicht.

CILIP: Um es auf eine konkrete Frage zuzuspitzen: Zwar ist die Stasi halbwegs aufgelöst, doch werden Sie ab 3. Oktober "Landesämtern für Verfassungsschutz" bekommen. Das heißt erneut, daß "inoffizielle Mitarbeiter" angeworben und Dossiers angelegt werden, daß Geheimdienste den Zugriff auf alle Kaderakten im öffentlichen und semiöffentlichen Bereich haben werden.

Böhme: Ich habe meine grundsätzliche Meinung vom zweiten Runden Tisch am 19. Dezember 1989 nicht geändert. Eine demokratische Gesellschaft kommt sehr gut ohne alle geheimen Dossiers, ohne alle geheimdienstlichen Tätigkeiten aus. Die wirklich schwarzen Stellen in den demokratischen Ländern sind von demokratischen Journalisten entdeckt, veröffentlicht und bekämpft worden. Die Geheimdienste haben meistens erst im Nachtrag reagiert. Ich sehe in jeder geheimdienstlichen Tätigkeit eine Verletzung der Würde der Menschen. Und ich hoffe von den Linken in der Sozialdemokratie, daß sie - wenn auch schon einiges älter geworden - an ihre Einstellung als Jusos sich beispielsweise erinnern werden, d.h. an Positionen, die sie im Jahre 1967/68/69 in dieser Frage eingenommen haben.

****

Literatur:
Rezensionen und Hinweise

Schwerpunkt STASI

Fricke, Karl Wilhelm:
Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, 3. Auflage, Köln (Verlag Wissenschaft und Politik) 1989, 262 S.

Mitter, Armin/ Wolle, Stefan (Hg.):
Ich liebe euch doch alle! - Befehler und Lageberichte des MfS Januar - November 1989, Berlin (BasisDruck Verlagsgesellschaft) 1990, 250 S.

Wilkening, Christina:
Staat im Staate - Auskünfte ehemaliger Stasi-Mitarbeiter, Berlin (Aufbau-Verlag) 1990, 208 S.

Unabhängiger Untersuchungsausschuß Rostock (Hg.):
Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, Rostock (Selbstverlag) 1990, 320 S.

Meinel, Reinhard/ Wernicke, Thomas (Hg.):
"Mit Tschekistischem Gruß" - Berichte der Bezirksverwaltung für StaatSSicherheit, Potsdam '89, Potsdam (Edition Babelturm) 1990

Saß, Ulrich von/ Suchodoletz, Harriet von (Hg.):
"feindlich-negativ" - zur politisch-operativen Arbeit einer Stasi-Zentrale, Berlin (Evangelische Verlagsanstalt) 1990, 156 S.

Die GRÜNEN, Bundesgeschäftsstelle Bonn (Hg.):
"Tage und Nächte nach dem 7. Oktober 1989 in Berlin/DDR", Bonn (Selbstverlag) 1989, 48 S.

Kalkbrenner, Jörn:
Urteil ohne Prozeß - Margot Honecker gegen Ossietzky-Schüler, Berlin (Aufbau-Verlag) 1990, 118 S.

> *"Ob ein Systemwechsel mit einer wirklichen Revolution einhergeht, sollte man, so paradox es anmuten mag, daran messen, ob die neuen Machthaber bereit sind, die Archive der politischen Polizei ihrer Vorgänger zu öffnen. Legt man diesen Maßstab an, so kommt man allerdings zu dem Ergebnis, daß es in der neueren Geschichte nur wenige Revolutionen gegeben hat."*
> Otto Kirchheimer, Politische Justiz, Frankfurt/M 1981[2], S. 304.

Der Streit um die Frage der Öffnung der Archive war in der DDR voll entbrannt und wird im vereinten Deutschland weiterhin noch einige Wellen schlagen. Zu erwarten ist, daß die Öffnung nur höchst begrenzt erfolgen wird. Zu stark ist das Interessengemisch der jeweils herrschenden politischen Kräfte - darunter

die verwaltende Bürokratie, die von parteipolitischen Kunjunkturwechseln am geringsten in ihrer alltäglichen Herrschaft betroffen ist -, möglichst wenig bekanntwerden zu lassen. So ist das fixe Angebot bundesdeutscher Spitzenvertreter aus Politik und Exekutive, Stasi-Mitarbeiter zu amnestieren, weniger eine Frage "rechtsstaatlichen Vorgehens", als vielmehr u.a. der Versuch, bundesdeutschen hauptamtlichen Spitzeln und freiberuflichen "patriotischen Kräften", wie die STASI ihre Denunzianten nannte, vor der Furcht zu bewahren, daß es auch ihnen künftig blühen könnte, öffentlich entlarvt zu werden. Ein Motiv für das aktuelle Amnestie-Angebot von bundesdeutscher Seite wie für die Forderung, STASI-Spitzel durch Offenlegung der Archive nicht zu gefährden, ist mithin die Fürsorgepflicht bundesdeutscher Dienstherren für die von ihnen ausgehaltenen "Ehrenleute".
Hier wiederholt sich eine Politik, die schon nach 1945 in bezug auf die Spitzel des Gestapo-Systems betrieben wurde. So mancher bundesdeutscher Nachkriegspolitiker hatte zuvor als SD-Spitzel sich verdingt und Bürger aufs Schafott gebracht, um nach 1945 dann von der amerikanischen Besatzungsmacht gedeckt zu werden. Bis zur Gegenwart hält die amerikanische Administration ihr einst in die Finger gekommene Spitzellisten unter Verschluß, wie unlängst ein Zeitzeuge kundig machte, der 1945 für die Besatzungsmacht entsprechende Listen auszuwerten hatte (**Weyrauch, Walter Otto**, *Gestapo-V-Leute, Frankfurt/M, V. Klostermann Vlg., 1989)*
Daß es jenseits dieser Interessen auch sehr ernstzunehmende Argumente gibt, diese Frage mit Sorgfalt und Blick für Konsequenzen zu entscheiden, soll damit nicht leichter Hand zur Seite geschoben werden.

Ein wenig haben sich in letzter Zeit die STASI-Archive geöffnet, noch bevor Innenminister Diestel und seine bundesdeutschen Berater dies verhindern konnten. Hiervon zeugen vier der oben angeführten Veröffentlichungen aus der DDR, symptomatischerweise entweder im Selbstverlag oder von Verlags-Neugründungen aus dem Umfeld der Bürgerbewegungen publiziert.

Die *"Befehle und Lageberichte des MfS"* aus dem Jahre 1989 geben einen Einblick in Denkmuster der obersten STASI-Führungsebene. Sie widerspiegeln zum einen die Geschichte der Bürgerbewegungen aus der Sicht ihrer hauptberuflichen Gegner (vgl. etwa S. 56 ff.), zum anderen kommt aber auch schon der innere Zerfall des SED-Herrschaftssystems zum Ausdruck, so etwa in den Lageberichten über Austritte aus den Kampfgruppen und Befehlsverweigerungen dieser "Machtorgane der Arbeiterklasse" (vgl. S. 221 ff.). Zwar waren sich die STASI-Oberen offenbar durchaus des Problems bewußt, daß ein Übermaß an offener Repression eskalierend und damit kontraproduktiv wirken könnte (vgl. etwa S. 42 ff. die wiederholte Anweisung, strafrechtl. Maßnahmen zu beschränken und sie nur mit Zustimmung der STASI einzuleiten). Indes, diese Einsicht kam zu spät. Die personalisierte, verschwörungstheoretische Sicht von oppositionellen Bewegungen, die diese Lageberichte und

Befehle durchzieht, ist allerdings ein professionelles Defizit nicht nur der STASI. Wir finden sie gleichermaßen auch bei bundesdeutscher "Verfassungsschützern", wie gelegentlich bekanntwerdende "Lageberichte" dieser Ämter ausweisen. Es ist kein Mangel an Intelligenz der Mitarbeiter, sondern es sind institutionelle Zwänge, die zum sozialen Autismus führen, die debil machen. Nur wehe, wenn diese Debilen über ein solches Maß an Macht verfügen wie die STASI.

Die bürokratische Perfidie und den Versuch planwirtschaftlicher Perfektion bei der Produktion von Staatsfeinden in jenem grauen STASI-Alltag zeigen vor allem die drei Dokumenten-Bände über die Auflösung der STASI in Rostock, Potsdam und Neubrandenburg - die *"Arbeitsberichte über die Auflösung ..."*, *"Mit Tschekistischem Gruß"* und *"feindlich-negativ"*. Spitzel werden in der STASI-Buchhaltung per "Stück" gezählt, ihre Produktion und Anwerbung unterlag offenbar identischen Planübererfüllungs-Kampagnen wie die Produktion von Stahl und Erdmöbeln - der "realsozialistischen" Begriffs-Neuprägung für Särge. Und immerhin, zumindest bei der Produktion von Denunzianten und Staatsfeinden funktionierte diese Planwirtschaft. Daß eine Vielfalt täglich zusammengetragener Einzelinformationen dank eines Spitzelsystems, dessen Dichte sowohl der Neubrandenburger wie der Rostocker Dokumentenband in erschreckender Banalität und Deutlichkeit anhand interner STASI-"Inventur"-Listen und Erfolgsmeldungen belegen, gleichwohl nicht dazu führt, gesellschaftliche Prozesse zu begreifen, weisen nicht nur die STASI-Lageberichte aus, die u.a. im Band "**Mit Tschekistischem Gruß**" über die Oppositionsgruppen in der Potsdamer Region zusammengetragen sind. Auch zeigt sich, daß im Haß auf Personen und Gruppen, die sich in deutlicher Abgrenzung zum "offiziellen Sozialismus" von SED oder SPD zur Idee des Sozialismus bekennen, Geheimdienste in Ost wie West offenbar vereint sind. Der Stasi-Jargon hat für diese Strömungen, die im "Verfassungsschutz"-Jargon als "Extremisten der neuen oder undogmatischen Linken" bezeichnet werden, nur andere Begrifflichkeiten wie etwa "feindlich-negative Kräfte", "negativ-dekadente Jugendliche" oder "antisozialistische Sammlungsbewegungen". Und so findet sich im Potsdamer Dokumentenband auch folgende tragisch-kuriose Einschätzung: "... durch hohen Idealismus getragene feindlich-negative Einstellung".

Überhaupt Stasi-Bürokratie und Sprache: der Rostocker Auflösungsbericht endet mit einem lesenswerten kleinen Versuch, die Stasi-Sprache zu analysieren. Der Inferiorität des Bürokraten-Gestammels entspricht die Inferiorität der Urteile. "Die primäre Ursache für Ausreisen in die imperialistische BRD ist deren Existenz." (S. 316 des Rostocker Bereichts).

Was alle Berichte unter dem Gesichtspunkt staatsschützerische **Methoden** für Bundesbürger offenlegen, ist deren "Systemneutralität". Dies heißt beileibe noch nicht, daß die Apparate und ihre gesellschaftliche Wirkung gleichzusetzen wäre.

Ob da nun in Demonstrationen "eingesickert" wird (vgl. Rostocker Be-

richt, S. 275) oder mit Taktiken der "Zersetzung" Mißtrauen in Oppositionsgruppen geschürt wird - diese Methoden lassen sich allemal auch an bundesdeutschen Erfahrungen illustrieren, genauso wie der Zugriff auf die "Kaderakten". Allerdings werden für operative Formen der "Zersetzung", wie sie etwa im Neubrandenburger Bericht (vgl. S. 43 ff.) qua Aktenmaterial dokumentiert sind, die dichten Belege erst ans Tageslicht kommen, wenn auch unsere Ämter im Sturm gefallen sind. Nur für die 50er Jahre sind bundesdeutsche "Verfassungsschützer" inzwischen hier und da bereit, in Memoiren entsprechend perfide Leistungsnachweise vorzustellen ((vgl. etwa das Kapitel "Menschen und Methoden" in den Memoiren des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Günther Nollau, mit dem Titel *"Das Amt", München (Bertelsmann Vlg.) 1978)*). Daß bundesdeutsche Staats- und "Verfassungsschützer" sich nicht nur damit begnügen, still in Kaderakten Freier Universitäten herumzublättern oder bei Liebesspielen in verwanzten Wohnungen den Voyeur zu spielen, sondern in sog. terroristischen und anderen Szenen sehr aktive Parts zu übernehmen fähig sind, zeigt nicht nur der Mord- und Prozeß-"Fall" Schmücker (vgl. CILIP 27 u. 34). Auch die Ergebnisse des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Niedersachsen, der die Inszenierung eines vom "Verfassungsschutz" mit Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes betriebenen Bombenanschlags auf eine Gefängnismauer in Celle zum Thema hatte, weisen aus, wie tüchtig rechtsstaatliche Staatsschützer Lockspitzel aus dem kriminellen Milieu zu nutzen wissen.

Eher eine Statistenrolle spielte die Stasi bei der Verfolgung und Relegation von Schülern der Ossietzky-Schule in Berlin (O) im September 1988. Hier war es die Kulturministerin der DDR in eigener Person, die beim *"Urteil ohne Prozeß"* zur Richterin wurde, unterstützt von einer Vielzahl Pädagogen. Dieser kleine Band dokumentiert aber nicht nur politische Repression sondern zugleich die zunehmend mutiger werdenden Versuche, sich zu wehren.

Einen anderen Weg zum Verständnis des STASI-Alltags geht Christina Wilkening, die unter dem Titel *"Staat im Staate"* unkommentiert zwölf Tonbandprotokolle und Lebensbeichten ehemaliger STASI-Mitarbeiter veröffentlicht hat. Die Herausgeberin mag verzeihen, wenn als Auffälligkeit vermerkt wird, daß der erste Text zur STASI, der aus einem DDR-Altverlag kommt, um "Verständnis für die Mitarbeiter" wirbt.
Frau Wilkening veröffentlicht durchgängig Rechtfertigungstexte voller Selbstmitleid, in denen nahezu bei keinem der Täter ein ernsthaftes Verständnis dafür durchscheint, was dieser Apparat und seine Mitarbeiter den Menschen der DDR und damit der Gesellschaft angetan haben. Gewiß haben dieser Täter, die zugleich Opfer sind, Anspruch darauf, sich zu rechtfertigen. Nur, weder Herausgeberin noch jene Lohnarbeiter in Sachen Unterdrückung, die als sich selbst darstellende Täter auftreten, scheinen einen Begriff davon zu haben, daß wenige Monate nach ihrer Abservierung den Opfern noch nicht

die psychische Leistung abverlangt werden kann, nur "nüchtern sachlich" über gemeinsame Geschichte zu disputieren. Die unzweideutig offene Opferrolle verlangt - auch zeitlich - ihren Vorrang "vor den Qualen der Henker", die Stefan Andres in dem uns Schülern zur nationalsozialistischen Vergangenheitsbewältigung aufgezwungenen Buch "El Greco und der Großinquisitor" wortgewaltig-plastisch zu schildern vermochte. Sollen nun die Opfer erneut schweigen - emotionslos sich in Ecken drükken -, bescheiden angesichts des Leidens jener Täter, die hier ihre Opferrolle schildern?

Vom Gestus her erinnert dieser Band an einen weiteren Standardtext aus jener Schulzeit in Berlin (W) - Wolfgang Borcherts "Draußen vor der Tür". Auch dies ist ein Stück Literatur zur "Bewältigung" des Zweiten Weltkrieges, in dessen Bühneninszenierung nahezu jeder bundesdeutsche Schüler von den 50er bis in die 70er Jahre gezerrt wurde. Präsentiert werden die Qualen eines heimgekehrten deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges, hinter die das von deutschen Soldaten produzierte Leiden und die Leichenberge in den überfallenen Ländern umso besser in Vergessenheit geraten konnten.

Dennoch lohnt es sich, diesen Band zu lesen, will man das STASI-System auch in seinem endgültigen Versagen begreifen. So wird etwa deutlich, wie auf dem "Weg nach oben" einzelne Versuche, relativ offene und damit kritische Situationsschilderungen zu liefern, der Selbstzensur der STASI unterlagen, dieser Geheimdienst also sich und seine Abnehmer in den Führungsetagen der SED selbst noch betrog (vgl. etwa S. 24 ff). Daß die Verantwortung für das STASI-Regime ausschließlich die "Leiter ganz oben" trugen (vgl. S. 131), die "von goldenen Tellern gegessen haben und dabei vergaßen, uns die silbernen hinzuschieben" (S.95), durchzieht als Rechtsfertigung die Lebensbeichten jener, "die sich nichts vorzuwerfen haben" sondern nur bemüht waren, die ihnen "auferlegten Pflichten ehrlich und pflichtbewußt zu erfüllen" (S. 161), in einer erschütternden Penetranz. Es sind Muster der Rechtfertigung, die fatale Erinnerungen wekken an jene Argumentationsschablonen und moralische Inferiorität, mit denen bundesdeutsche Richter und Staatsanwälte, Polizisten und Verfassungsschützer sich von aller Schuld freisprachen, wenn sie daran erinnert wurden, daß sie ihre staatsschützerischen Qualitäten im deutschen Faschismus erworben hatten, bevor sie berufen wurden, die "freiheitlich-demokratische Grundordnung" zu verteidigen. Dies sei genauso vermerkt wie jenes verständliche Phänomen, daß mehr als die Hälfte der hier Auskunft gebenden "Tschekisten" nun in der PDS ihre politische Heimat gefunden hat. In einer Situation gesellschaftlicher Isolation nutzt man jede Chance sozialer Kontakte. Schließlich haben nur unentdeckte - oder vor der Entdeckung geschützte - "inoffizielle Mitarbeiter" die Chance, den in solchen Ämtern zum Habitus werdenden Konservativismus in den für die DDR neuen Kartell-Parteien der Bundesrepublik (CDU/CSU, FDP, SPD) befriedigen zu können.

In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist schließlich Frickes Arbeit *"Die*

DDR-Staatssicherheit". Sie galt bis Anfang dieses Jahres als Standard-Werk. Selbst die Aktivisten der Bürgerbewegungen griffen anfangs zum "Fricke" beim Versuch, apparative Strukturen der von ihnen aufzulösenden STASI zu begreifen. Fricke, in den 50er Jahren von STASI-Agenten in die DDR entführt und dort langjährig in Haft, ist in dieser Arbeit deutlich bemüht, sich eines blinden Antikommunismus zu enthalten. Das empirisches Gerüst dieser Arbeit erweist sich heute als weitgehend unzuverlässig und überholt. Dies ist dem Autor gewiß nicht vorzuwerfen. Zugleich auffällig ist der Mangel an Analyse der Wirkungsweise des "realsozialistischen" Herrschaftssystems, so daß die Arbeit kaum etwas hergibt, um dieses Herrschaftssystem zu verstehen.

Es ist zu hoffen, daß weitere Dokumentenbände zur STASI folgen, die als Grundlage zum vertieften Verständnis der Organisation politischer Herrschaft dienen könnnen und damit Voraussetzungen schaffen, sich ihrer besser zu erwehren. Zugleich, so wäre zu hoffen, könnten weitere STASI-Publikationen dazu beitragen, in der DDR die Abwehrhaltung gegen alle Bemühungen aufrechtzuerhalten, erneut nun mit "rechtsstaatlichen" Geheimdiensten die politische Loyalität gesamtdeutscher Bürger zu überwachen und zu sichern.

Die Dokumentation *"Tage und Nächte nach dem 7. Oktober 1989 in Berlin/ DDR"* enthält Gedächtnisprotokolle von Verhafteten, die von Mitarbeitern der Kontakttelefongruppe (eine beim Stadtjugendpfarramt angegliederte Arbeitsgemeinschaft von Vertretern verschiedener Basisgruppen) gesammelt worden sind. In CILIP 35 haben wir bereits zwei dieser Protokolle abgedruckt. Die Protokolle schildern einen der letzten Versuche, mit Gewalt den Zusammenbruch des SED-Regimes zu verhindern.
(sie kann bestellt werden bei der Bundesgeschäftsstelle der GRÜNEN, Collmanstr. 36, Bonn)
(FW)

Wolf, Christa:
Was bleibt. Erzählung, Frankfurt/ Main (Luchterhand Literatur-Verlag) 1990
Biographische Erfahrungen mit der STASI sind von Christa Wolf in ihrer Erzählung *"Was bleibt"* verarbeitet worden.
"Sie standen wieder da" (S. 15). "sie waren Abgesandte des anderen" (S. 21). "Obwohl ich an diesem Tag noch nichts getan hatte, würde ich jetzt, mitten in der Arbeitszeit, einkaufen gehen. Es war ein Sieg der anderen, da machte ich mir nichts vor, denn wenn es eine Moral gab, an der ich festhielt, so war es die Arbeitsmoral, auch weil sie imstande zu sein schien, Verfehlungen in anderen Moralsystemen auszugleichen" (S. 26 f.) "Den Argwohn gegen diese gepflegten Objekte (öffentliche Gebäude u.ä., d. Verf.) hatte ich auch lernen müssen, hatte begriffen, daß sie alle dem Herrn gehörten, der unangefochten meine Stadt beherrschte: der rücksichtslose Augenblicksvorteil" (S. 34 f.).
Solcherart erfährt die Ich-Erzählerin Christa Wolf in ihrer eben erschienenen Erzählung *"Was bleibt"*, entstanden 1979/89, heftig in bundes-

deutschen Feuilletons umstritten, bevor das schmale Buch schon erschienen war, die sich über Tage, Wochen (?) hinziehende Beobachtung durch angesandte junge Männer ohne andere als STASI-Eigenschaften. Gerade weil die Überwachung vergleichsweise "harmlos" bleibt, gerade weil sie als "Luxusgeschöpf" ungleich geschützter ist als viele weniger Privilegierte, gerade weil die DDR trotz aller Entfremdung - "Kaltgestellt nennt man das. Mit dem Rücken an der Wand" (S. 104) - als "ihr" Land begreift, kommen in der sachten, oft (zu) schwebenden Andeutungen die Innenwirkungen dieser dem Anscheine nach nur äußeren Kontrolle sublim verdichtet zum Ausdruck. Alle Zeilen durchströmt das "feine Aroma der Selbstaufgabe" (63). Die eigene Verunsicherung verstärkt sich und geht bis zur Sprachlosigkeit. "Ich selbst. Über diese zwei Worte kam ich lange nicht hinweg. Ich selbst. Wer war das. Welches der multiplen Wesen, aus denen "ich selbst" mich zusammensetzte. Das, was sich kennen wollte? Das, das sich schonen wollte? Oder jenes dritte, das immer noch versucht war, nach derselben Pfeife zu tanzen wie die jungen Herren da draußen vor der Tür?" (57) "Das blanke Grauen" droht so bewacht. "Das blanke Grauen, ich hatte nicht gewußt, daß es sich durch Fühllosigkeit anzeigt" (80).
(WDN)

Nicht mehr um die Stasi, sondern um die Bewältigung der Stasi-Vergangenheit soll es bei folgendem Text gehen:
Polizeidienst - ein Beruf mit demokratischen Traditionen,
in: Wissenschaftliche Beiträge, Hochschule des Ministerium des Innern, Nr. 2/1990
Über kurz oder lang wird es diese Hochschule und Zeitschrift der VoPo-Kaderschmiede wohl nicht mehr geben.
Dieses Heft legt erste Arbeitsergebnisse einer von Innenminister Diestel eingesetzten Kommission vor, die den Auftrag hatte, zur "geistigen Erneuerung" der Volkspolizei aus der Geschichtskiste Versatzstücke zusammenzuklauben, um ein neues Traditionsbild zu entwerfen. Gewiß, "Traditionsbestimmung (ist) Auseinandersetzung mit und Auswahl aus der geschichtlichen Hinterlassenschaft" (S. 85). Danach sieht die offizielle Polizeigeschichtsschreibung - und nicht nur sie - in Ost und West auch immer aus, Apologetik billigster Art, zu deren beliebtesten Begriffen der der "Verstrickung" zählt.
Sofort zu Widersprechen ist den Autoren aber beim folgenden Satz. "Gleichwohl macht uns die Geschichte deutlich, daß Bürgerwohl und Staatsschutz nicht automatisch identisch sein müssen." (ebenda) Nein, was für ein Unsinn. Wo hätte es diese Identität wohl je gegeben. Vielmehr ließe sich mit mehr Berechtigung sagen, daß mit der Sonderung von Staat und Gesellschaft "automatisch" der Widerspruch von Staats- und Bürgerschutz gesetzt war und gesetzt bleiben wird. Da sind von unabhängigen Historikern, die unlängst in der DDR einen eigenen Verband gegründet haben, andere Arbeitsergebnisse zu erwarten, als bei einer solchen Schrift, die als Ideologie-Produktion in Auftrag gegeben wurde.
(FW)

Sonstige aktuelle DDR-Literatur:

Schüddekopf, Charles (Hg.):
Wir sind das Volk. Flugschriften, Auf-rufe und Texte einer deutschen Revolution, Reinbek bei Hamburg 1990, 280 S.
Golombek, Dieter/ Ratzke, Dietrich (Hg.):
Dagewesen und aufgeschreiben - Reportagen über eine deutsche Revolution, Frankfurt/ M (IMK) 1990, 370 S.
Neue Forum Leipzig:
Jetzt oder nie - Demokratie! Leipzig Herbst '89, Leipzig (Forum Verlag Leipzig) 1989, 348 S.

In einer Zeit, in der sich die Ereignisse so überschlagen wie seit Oktober letzten Jahres, könnnen die hier angeführten Sammelbände zur Rekonstruktion der Entwicklung ganz hilfreich sein.
Der vom *Neuen Forum Leipzig* mit Redaktionsschluß 17. Dezember '89 zusammengestellte Band ist eine Collage aus Interviews, Reden, Flugblättern und Auszügen aus der Sächsischen Presse, ergänzt um eine Chronologie zur Entwicklung in Leipzig ab Oktober '89. Der Band vermittelt einen atmosphärisch dichten Eindruck aus dieser entscheidenen Periode.
"Dagewesen und aufgeschreiben" ist eine Sammlung von Zeitungsartikeln überwiegend aus der konservativen bundesdeutscher Presse zur DDR, beginnend 1987, jedoch mit klarer Schwerpunktsetzung in den letzten Monaten bis März '90. Wer also Interesse an der konservativ-pluralistischen Sichtweise der jüngsten DDR-Entwicklung hat, ist mit diesem Band gut bedient.
Weit hilfreicher zur Rekonstruktion der jüngsten Entwicklung seit September '89 ist die Sammlung von Flugblättern, Aufrufen, Gründungserklärungen, Reden und Offenen Briefen aus der DDR, die in dem Band *"Wir sind das Volk"* vereinigt sind. Liest man sie, so wird geradezu schmerzlich bewußt, was im Zusammenspiel zwischen den DDR-Blockparteien und ihren neuen Vormündern in Gestalt des bundesdeutschen Parteienblocks, also im Zusammenspiel konservativ-autoritärer Kräfte aus der DDR und der BRD, unter der Peitsche ökonomischer Drohungen und eines politisch gezielt immer weiter beschleunigten Anschlußprozesses zerstört werden soll. Vor dem in diesen Dokumenten sich anmeldenden demokratischen Übermut mußten die konservativen Kräfte im östlichen wie im westlichen Teil gleichermaßen panische Angst bekommen. Mit der Zuchtpeitsche des aktuell konstatierbaren ökonomischen Verfalls der ehemaligen DDR, soll wohl der demokratische Übermut durch die allemal verständliche und nicht der vorschnellen Denunziation preiszugebenen Angst um Wohnung und Brot ersetzt werden. Es drängt sich der Verdacht auf, daß es ein gewolltes, zumindest "billigend in Kauf genommenes" erzieherisches Instrument zum Einüben jener demokratischen "Bescheidenheit" ist, die das "realsozialistische" Herrschaftssystem deutlich kräftiger mit direkter Gewalt erzwang. Nur ist auch der "stille Zwang der ökonomischen Verhältnisse" kaum anderes als Gewalt, auch wenn sie

sich nicht so sinnlich-greifbar - und damit sinnlich begreifbar - darstellt wie personalisierte Gewalt in Gestalt eines Mannes wie Mielke, dessen Erscheinungsbild bereits vom "Amt" gezeichnet scheint.
Diese falsche Konkretheit des personifizierten Bösen und der "Individualität" annehmenden Herrschaft war schon immer ein politisch höchst wirkungsvoller Fallstrick. Daß eine Bevölkerung, die über 40 Jahre im Marxismus "beschult" wurde, dieser falschen Konkretheit in der Masse aufsitzt, darin rächt sich das Regime an seiner Bevölkerung noch im nachhinein.
Demokratische Vitalität und selbstbewußter Übermut, den Bloch immer wieder an jenem Bild aus der Zeit der deutschen Bauernaufstände festmachte - "Wenn Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?" - im Band des *Neuen Forums Leipzig* und in der Dokumentensammlung von *Schüddekopf* sind diese Vitalität und dieser Übermut wieder lebendig.
(FW)

Außerhalb des Schwerpunktes:

Semerak, Arved F.:
Die Polizeien in Westeuropa, Stuttgart (Boorberg) 1989, unter Mitarbeit von Günter Kratz, hg. von Karl Heinz Amft und Karl Heinz Peters, 191 S.
Titel und Titelblattgestaltung versprechen mehr als der Text hält. Das beginnt damit, daß das Titelblatt, geschmückt mit der blauen EG-Fahne und ihren gelben Sternen, im Zentrum mit dem Wort EUROPOL wirbt. Auf "Europol", d.h. der Idee einer europäischen Polizeibehörde, die bisher selbst unter den Polizeien der Mitgliedsstaaten der EG umstritten ist, geht der Autor allerdings nur im Vorwort ein, wo er die Notwendigkeit stärkerer Zusammenarbeit der europäischen Polizeien unterstreicht. In den folgenden, äußerst knappen Darstellungen der Polizeisysteme von 24 europäischen Ländern finden sich keine Referenzen mehr auf Europa.
Wer meint, "ein möglichst zutreffendes und komplettes Bild von den Polizeien in Westeuropa" zu erhalten, wie das Vorwort verspricht, sieht sich gleichermaßen getäuscht. Nach der Lektüre wird der Leser zwar die Uniformen der Polizisten in 24 europäischen Ländern kennen, auch einen groben Überblick bekommen haben über unterschiedliche Organisationsstrukturen und schließlich wissen, welche jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen und Ausbildungsinstitutionen existieren etc. Über die gesellschaftliche Verortung der jeweiligen Polizeien, deren Traditionslinien, derzeitige Konfliktlinien und sowie über aktuelle Handlungsmuster der 24 Polizeisysteme erfährt er nichts. Die im Vorwort selbst gestellte Aufgabe wurde glatt verfehlt.
(HB)

Korbmacher, Reinhold:
Möglichkeiten gewaltfreien Einschreitens der Polizei - Forschungsbericht, Dortmund 1989, 140 S.
Wensing, Rainer:
Konfliktverhalten von Polizeibeamten. Individuelle Streßreagibilität und Aggressionsbereitschaft, Münster (Waxmann-Internationale Hochschulschriften) 1990, 255 S.

Beide Schriften kommen aus dem Umkreis der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Dortmund: die erste ist ein Bericht über ein Projekt, das Korbmacher an der besagten FHöV durchführte, die zweite eine Dissertation, die aus der Zusammenarbeit der psychologischen Fakultät der Universität Münster mit der Fachhochschule entstand. Gemeinsam teilen die Arbeiten nicht nur die methodischen Ansätze der Aggressionsforschung, sondern auch die darin steckenden Probleme:
Die Erklärung polizeilicher Gewalt wird hier im wesentlichen auf die Verhaltensdisposition einzelner Beamter verlagert. Je aggressiver Polizeibeamte sind, desto mehr Gewalt üben sie aus. So lautet die Grundthese, die mit Hilfe statistischer Auswertungen von Fragebögen bestätigt wird. Der institutionelle Rahmen, in dem sich diese Aggression entfaltet, geht kaum noch in die Analyse mit ein. Weder die Situationen, mit denen sich die Beamten zu beschäftigen und für die sie Lösungen zu suchen haben, noch das Verhältnis von angeordnetem Gewalteinsatz und Ausführung dieser Anordnung durch die Beamten, noch gar die gesellschaftliche Rolle der Polizei als Trägerin des Monopols physischer Gewaltsamkeit, als Herrschaftsinstrument, werden analysiert. Selbst die Interpretation des erhobenen und verfügbaren Materials ist dürftig.
Korbmacher, der seine Umfrage vor allem bei Beamten des Streifendienstes machte, unterscheidet zwar zwischen Polizisten aus Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Unterschiedliche "Klimata" in der Behördenorganisation verschiedener Städte, unterschiedliche polizeiliche Alltagsprobleme und soziale Kontexte zwischen den einzelnen Städten und zwischen Groß- und Kleinstädten bleiben jedoch unberücksichtigt. Die Qualität der Aussagen reicht deshalb nicht einmal an die Untersuchungsansätze der interaktionistischen Soziologie heran, die die Gewalt bei Demonstrationen zumindest in den Kontext von Eskalationsprozessen setzt (siehe die Besprechung von Eckert/ Willems et. al. in CILIP 33, S. 105-108). Werden von diesen Autoren wenigstens Forderungen nach deeskalierenden Taktiken und Strategien erhoben, so bleibt es bei den hier angezeigten Arbeiten letztendlich nur bei der nochmaligen Bestätigung der in NRW betriebenen Fortbildung in Sachen "Verhaltenstraining". So richtig und gut die Bestrebung ist, Polizeibeamte nicht voller Wut und Aggression auf die BürgerInnen loszulassen, so kann sie doch die Reflexion auf und die Veränderung von polizeilichen Methoden, Organisation und Instrumenten nicht ersetzen.
HB

Krumsiek, Lothar:
Verdeckte Ermittler in der Polizei der Bundesrepublik Deutschland, München (Verlag V. Florentz) 1988, 269 S.
Krumsiek, Dozent an der niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Polizei -, nimmt sich in seiner Dissertation die Diskussion um "neue Methoden der Verbrechensbekämpfung", um verdeckte Ermittlungen, vor, wie sie seit den 70er Jahren geführt wurden. Er untersucht sie insbesondere im Hinblick auf die Frage der

Verrechtlichung - von der Wetterich-Kommission, über die Thesen der IMK von 1985, die in den Ländern mit leichten Modifikationen in Erlasse umgegossen wurden, bis hin zum Musterentwurf des Polizeirechts von 1986 und den korrespondierenden Plänen für eine Änderung im Strafprozeßrecht.

Der Autor kritisiert nicht nur die Tatsache, daß in den meisten Ländern nach wie vor verdeckte Ermittlungen nur auf ministerielle Anordnungen und Erlasse, nicht aber auf gesetzliche Regelungen gestützt sind. Er schließt sich darüber hinaus der von Bürgerrechtsorganisationen geäußerten Kritik an der geheimen Polizeitätigkeit an, die rechtsstaatlichen Konzeptionen einer offenen, d.h. als solche erkennbaren Polizei zuwiderlaufen.

Die Arbeit ist gut geschrieben und stellt eine wertvolle Materialsammlung für die politische Auseinandersetzung in dieser Frage dar. Die polizeilichen Argumentationen charakterisiert der Autor als "inhaltlich oberflächlich, nicht immer offen alle Probleme ansprechend und durchgehend vom Zweckdenken überlagert" (S. 210). Krumsieks Arbeit, wie auch die meisten anderen zum Thema, bleiben aber bei der Entlarvung dieses Zweckdenkens weitgehend stehen. Wie die Praxis der verdeckten Ermittlungen aussieht, ob und wie weit die immer wieder behauptete Effizienz geheimer Polizei z.B. im Bereich der "organisierten Kriminalität" geht, welche Nebeneffekte daraus entstehen - all diese Fragen sind im Rahmen einer rein rechtspolitischen Arbeit wie der vorliegenden nicht zu beantworten.

(HB)

Baumgartner, Hans:
Zum V-Mann-Einsatz - unter besonderer Berücksichtigung des Scheinkaufs im Betäubungsmittelverfahren und des Zürcher Strafprozesses, Zürcher Studien zum Strafrecht, Bd. 16, Zürich (Schulthess Polygraphischer Verlag) 1990, 352 S.

Im Unterschied zu den meisten deutschen Arbeiten zur Problematik verdeckter Polizeitätigkeit, die sich nahezu ausschließlich juristisch mit diesen Praktiken auseinandersetzen, geht Baumgartner sehr stark die praktischen Probleme an, die er als Ermittlungsrichter und Staatsanwalt in Zürich kennenlernte.

Der Autor bejaht die Notwendigkeit des V-Mann-Einsatzes im Bereich des organisierten Drogenhandels, will aber hierfür bessere rechtliche, insbesondere prozeßrechtliche Regelungen einführen, um so das Prinzip des fairen Prozesses zu wahren. Bei aller Anstrengung, die er auf Vorschläge einer rechtlichen Kontrolle geheimer polizeilicher Tätigkeit verwendet, kann er doch nicht das Problem ausräumen, daß der Gebrauch solcher geheimer Methoden sich einer Kontrolle weitgehend entzieht, die Justiz entweder von der Kontrolle ausgeschlossen oder in die geheime polizeiliche Tätigkeit eingebunden wird.

Das interessantere an diesem Buch sind daher nicht die Vorschläge zu einer Verrechtlichung der V-Mann-Tätigkeit, sondern die kenntnisreiche Beschreibung der Praxis des V-Mann-Einsatzes und des Scheinkaufs von Drogen. Baumgartner zitiert zwar kaum Fälle, beschreibt diese Praxis aber erheblich genauer als das in anderen deutschsprachigen Arbeiten der

Fall ist. Probleme wie die Herkunft von V-Leuten, deren Eigeninteressen, die Zusicherung von Vertraulichkeit, die Hinnahme von Straftaten, die Versuche der Polizei, den V-Mann oder Scheinkäufer vor der Kenntnis selbst der Justiz zu schützen oder bei der Festnahme die Zielperson schlicht "entkommen" zu lassen, werden ausführlich betrachtet. Dieses Buch ist auch für die hiesige Diskussion ein wertvoller Beitrag.
(HB)

Roßnagel, Alexander (Hg.):
Freiheit im Griff. Informationsgesellschaft und Grundgesetz, Stuttgart (S.Hirzel) 1989, 188 S.
Der vorliegende Band faßt im wesentlichen Ergebnisse einer Konferenz zusammen, die die von Roßnagel geführte "Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung" (kurz "Provet") im Januar 1988 veranstaltete. Der Band enthält z.T. interessante Überblicke zu Situation und Zukunft der Informationstechnologie in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, von denen sich insbesondere die Aufsätze der Provet-Mitarbeiter auf das Konzept der Sozial- und Verfassungsverträglichkeit beziehen, das auch Gegenstand der Einleitungsbeiträge Roßnagels und von Alemanns ist.
Roßnagel wiederholt die mittlerweile in Datenschutzdiskussionen und insbesondere in Bürgerrechtskreisen bekannte Tatsache, daß gegenüber der rasanten Technikentwicklung das Recht nur noch hinterherzuhinken vermag und rechtliche Grundsätze entwertet werden. Dabei und bei allgemeinen Hinweisen auf die Gefahr, daß bestimmte Techniken nicht verfassungsverträglich seien, bleibt es dann aber auch weitgehend. Die Frage, welche Recht für die Steuerung von Technik, und d.h. immer auch Herrschaft, hat, wird nicht mehr gestellt.
Auch Pordeschs Beitrag zu "Informatisierung und neue Polizeistrategien" ist zwar in der Beschreibung weitgehend richtig - obwohl neuere Probleme wie der Einsatz von PCs in der Polizei nicht mehr diskutiert werden - , der Beitrag geht aber auf das Problem des Bezugswandels polizeilicher Tätigkeit nicht ein. So spricht Pordesch weiterhin über Straftäter als dem eigentlichen Ziel der Datensammlung und -verarbeitung und läßt dabei außer acht, daß es doch gerade der Hintergedanke der technisch untermauerten "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" ist, eindeutig Unverdächtige in den Bereich der polizeilichen Maßnahmen einzubeziehen, Verdächte erst zu schöpfen etc. Akzeptiert man dieses Ziel der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" aber, so fallen die alten rechtlichen Begrenzungsmechanismen - Gefahr und Verdacht - und damit der Bezug auf Störer und Verdächtige weg. Beseitigt werden dann auch die meisten Grenzen der Verhältnismäßigkeit, weil als Bezugsgröße nur noch das polizeiliche Ziel der "Vorbeugung" existiert.
Richtig und wichtig ist der Hinweis, daß Datenvermeidung der beste Datenschutz ist. Die Vorschläge bleiben allerdings sehr zahm. Wer Datenvermeidung sagt, der muß auch sagen, welche Formen der Datenverarbeitung, der Techniknutzung er der Polizei wegnehmen will.
(HB)

Stalker, John:
Stalker, London (Harrap) 1988, 288 S.
John Stalker, stellvertretender Polizeipräsident von Manchester, wird 1984 beauftragt, eine Untersuchung zu leiten, die die Hintergründe um den Tod von sechs jungen mutmaßlichen IRA-Anhängern aufklären soll, die 1982 innerhalb von fünf Wochen von der Royal Ulster Constabulary (RUC) in Nordirland getötet worden sind. Stalker beginnt seine Nachforschungen innerhalb der RUC mit den Todesfällen von Burns, Toman und McKerr in Lurgan.
Nach den offiziellen Polizeiberichten wollten zwei uniformierte Polizeibeamte bei einer Routinekontrolle ein Auto anhalten. Der Fahrer ignoriert die Anweisung und flüchtet mit hoher Geschwindigkeit. Das Fluchtfahrzeug wird daraufhin von einem Streifenwagen verfolgt. Die Flüchtigen schießen, die Beamten erwidern das Feuer. Hierbei werden alle drei Insassen des flüchtigen Wagens getötet.
Nach den ersten Untersuchungen von Stalker ergibt sich hingegen ein anderer Ablauf. Die verdächtigen Männer wurden entgegen der Polizeiversion bereits seit Stunden observiert und sollten festgenommen werden. Von der Polizei wurde nicht der Versuch unternommen, das Auto anzuhalten. Statt dessen zersiebten die Beamten das Auto und seine Insassen regelrecht in einem Hagel von 108 Kugeln aus einer Maschinenpistole. Keiner der getöteten Männer hatte eine Waffe.
Das von der RUC aufgebaute Lügengebäude wird von Stalker und seiner Untersuchungsgruppe Stück für Stück zerlegt. Er beschreibt ausführlich den Fortgang der Untersuchungen und seine Schwierigkeiten, Unterstützung innerhalb der RUC zu finden. Diese Schwierigkeiten potenzieren sich noch durch die Verbindungen der RUC zum britischen Geheimdienst MI5. Am 28.5.1986 wird Stalker von seinem Untersuchungsauftrag entbunden und aus dem Polizeidienst wegen angeblicher Kontakte zur Unterwelt von Manchester entlassen. Obwohl er am 22.8.1986 vollständig rehabilitiert wird, verläßt Stalker am 13. März 1987 endgültig die Polizei.
Es ist ein beklemmendes und zugleich lesenswertes Buch - insbesondere unter den Aspekten der Abschottung der RUC gegenüber der rechtlichen und politischen Kontrolle sowie der Verselbständigung polizeilicher Strategien angesichts der manifesten Bedrohung durch die IRA.
(MW)

Ferstl, Lothar; Hetzel, Harald:
"Für mich ist das Alltag"- Innenansichten der Polizei, Bonn 1989, 190 S.
Such, Manfred:
Bürger statt Bullen. Eine Streitschrift für eine andere Polizei, Essen 1988, 176 S.
Held, Annegret:
Meine Nachtgedanken. Tagebuch einer Polizistin, Frankfurt 1988, 166 S.
Mein Bruder sagt, Du bist ein Bulle, Reinbek b. Hamburg 1990, 139 S.

Daß in der Bundesrepublik Polizisten ihren beruflichen Alltag beschreiben und ihren Frust zu Papier bringen, ist recht selten. Umso erfreulicher ist es, daß in jüngster Zeit vier Bücher dieses Genres auf den Markt gekommen sind.
Ferstl und Hetzels Buch beginnt mit

einer knappen, wenig kenntnisreichen Einleitung über die geschichtliche Entwicklung der Polizei und ihrer rechtlichen Aufgaben und Befugnisse. Es folgen 30 Protokolle von Polizisten und Polizistinnen unterschiedlichster politischer Positionen. Sie berichten von ihren Erlebnissen, Ängsten und Aggressionen; sie erzählen, warum sie zur Polizei gegangen sind, weshalb sie am Bauzaun in Wackersdorf stehen müssen, wie sie die Polizistenmorde erlebt haben und vieles mehr. Diese Sammlung gibt zwar keinen systematischen Einblick in die Arbeitswelt von Polizisten, bleibt aber gleichwohl lesenswert, u.a. deshalb, weil sich zeigt, wie unterschiedliche politische Einstellungen "das Leben" in der Polizei erschweren, aber auch erleichtern können.

Manfred Such, Kriminalkommissar in NRW, der nach disziplinarischen Maßnahmen infolge seiner öffentlicher Kritik an Polizeipraktiken als Abgeordneter der GRÜNEN in den Bundestag "flüchtete", erhebt mit seiner Streitschrift nicht den "Anspruch einer wissenschaftlichen Untersuchung; es handelt sich vielmehr um die Erfahrungen eines Polizeipraktikers", der sich an die interessierte Öffentlichkeit und insbesondere an die Berufskollegen wenden will. Vor dem Hintergrund einer nahezu 20jährigen Tätigkeit in der Polizei behandelt Such die Themen Ausbildung, kriminalpolizeilicher Alltag, Feindbilder, Kontrolle der Polizei, Alternativen - Die neue Polizei. Hier fordert er eine Kennzeichnung von Polizeibeamten, die Rücknahme der "Bürgerkriegsausrüstung" (CS/CN-Gas, Hochdruckwasserwerfer, Gasbomben), neue Schwerpunkte für die polizeiliche Arbeit (organisierte Kriminalität). Besonders interessant ist die Überlegung, die Aufgabenbereiche der Polizei (und damit Organisation, Ausrüstung etc.) konsequent nach funktionalen Gesichtspunkten zu trennen. So sei z.B. nicht nachzuvollziehen, "daß ein Verkehrspolizist genauso ausgerüstet, ausgebildet und bewaffnet sein muß wie der Schutzpolizist, der sich ... mit der Kriminalitätsbekämpfung befaßt."

Strategischer Ansatzpunkt seiner Argumentation für eine "andere Polizei" ist die Veränderung der polizeilichen Ausbildung. Den sonstigen kritischen Intentionen Suchs entgegen werden damit hinterrücks die bisherigen Probleme mit der Polizei zum Problemen der einzelnen Polizisten. Der Apparat und seine Handlungszwänge in ihrer verhaltensprägenden Kraft - gleichgültig, wie zuvor die Ausbildung war - geraten damit strategisch aus dem Blick. Eine Ausbildungsreform jedoch, die nicht gleichzeitig und gleichläufig begleitet wird von einer Reform der Bürokratie, für die ausgebildet wird, muß unter dem Gesichtspunkt der Reform des Apparates nahezu wirkungslos bleiben.

Annegret Held verarbeitet in beiden Büchern Erfahrungen eines sechsjährigen Schichtdienst bei der Schutzpolizei. Sie erzählt von ihren körperlichen Anstrengungen, von ihrem Arbeitsalltag in einer männerdominierten Organisation, von ihren Konflikten mit Kollegen und Bürgern, von ihren teilweise frustierenden Erlebnissen mit dem "polizeilichen Gegenüber". Es sind zwei Bücher, die sich auch als Bettlektüre eignen. (MW)

****

Chronologie*

April

9.4., Köln: Eine Klausurtagung des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat beschlossen, in den neu zu bildenden Ländern der DDR Landesämter für "Verfassungsschutz" einzurichten. Ein neu zu schaffendes "Amt für Innere Sicherheit" soll nach der politischen Vereinigung der beiden deutschen Staaten das Bundesamt ablösen.
11.4., Hamburg: In einem Berufungsverfahren vor dem LG wird ein Polizist vom Vorwurf der Sachbeschädigung im Amt aufgrund mangelnder Beweise freigesprochen. Der Beamte war 1988 vom Amtsgericht zu 3.600 DM Geldstrafe verurteilt worden, weil es das Gericht als erwiesen angesehen hatte, daß er im Rahmen des "Hamburger Kessels" mit seinem Knüppel eine Droschke beschädigt hatte.
11.4., Aachen: Ein flüchtiger Strafgefangener erschießt bei einer Polizeikontrolle auf einem Autobahnrastplatz einen Polizeibeamten und flüchtet anschließend mit zwei Frauen als Geiseln nach Lüttich. Er läßt die Frauen unverletzt frei und taucht unter. Am 11.5. wird der 40jährige Mann in Frankreich festgenommen.
18.4., Bonn: Auf ihrem ersten Treffen kündigen die Innenminister Schäuble und Diestel eine enge Zusammenarbeit der Polizeien beider deutscher Staaten an. Zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Rausch-giftkriminalität sollen Arbeitsgemeinschaften mit Beamten beider Ministerien gebildet werden.
25.4., Köln: Der SPD-Kanzlerkandidat Lafontaine wird auf einer Wahlveranstaltung von einer Frau mit einem Messer angegriffen und lebensgefährlich verletzt.
26.4., Bonn: Gegen die Oppositionsfraktionen verabschiedet der Bundestag das neue Ausländergesetz. Am 11.5. stimmt der Bundesrat dem Gesetz zu.

Mai

1.5., Berlin (West): In der Nacht zum 2. 5. kommt es im Anschluß an ein nicht genehmigtes Straßenfest in Kreuzberg zu gewalttätigen Ausschreitungen.
5.5., Berlin (Ost): Die Innenministerkonferenz beschließt, bundesdeutsche Polizeiexperten in die DDR zu entsenden, um diese beim Aufbau föderativer Polizeistrukturen zu unterstützen. Ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für die Führungskräfte der Volkspolizei wird vereinbart. Eine Arbeitsgruppe zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit wird gebildet.
11.5., Karlsruhe: Der BGH hebt das Urteil gegen I. Strobl auf, die vom OLG-Düsseldorf zu 5 Jahren Frei-

* Zusammengestellt aus: Berliner Morgenpost, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, Tageszeitung; vgl. auch Chronologie der STASI-Auflösung

heitsstrafe wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (RZ) verurteilt worden war. Der Haftbefehl wird unter Auflagen außer Vollzug gesetzt.
Bonn: Der Bundesrat bestätigt die Nominierung von Alexander von Stahl zum Generalbundesanwalt.
Bonn: Die Bundesländer legen im Bundesrat ein umfangreiches Gesetzespaket zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vor. Es ist u.a. vorgesehen, illegal erzielte Gewinne einzuziehen und im Bereich der "organisierten Kriminalität" verdeckte Ermittler einzusetzen. Die Datenschutzbeauftragten lehnen am 27.6. wegen schwerer datenschutzrechtlicher Einwände diese Entwürfe ab.
22.5., Köln: Gabriele Tiedemann wird vom LG vom Vorwurf des zweifachen Mordes und der Geiselnahme im Zusammenhang mit dem Überfall auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien freigesprochen.
Düsseldorf: Das Amtsgericht verurteilt zwei Polizisten wegen Beleidigung und Bedrohung zu Freiheitsstrafen von vier und sechs Monaten auf Bewährung, vier weitere Polizisten werden freigesprochen. Die Beamten waren angeklagt, von ihrer Dienststelle aus Bürger mit anonymen nächtlichen Telefonanrufen und mit anonymen Briefen beleidigt und bedroht zu haben.
27.5., Roermond: In der niederländischen Stadt erschießen IRA-Mitglieder zwei australische Touristen, die sie für britische Soldaten hielten.
31.5., Bonn: Der Bundestag verabschiedet gegen die Stimmen der Opposition das Datenschutzgesetz und die Geheimdienstgesetze. Die SPD-regierten Länder rufen am 22.6. den Vermittlungsausschuß an. Im Ergebnis stimmt auch die SPD den Entwürfen zu, so daß sie rechtskrätig werden (vgl. S.94 f. dieser Ausgabe).

Juni

1.6., Berlin (West): Der Senat kündigt die Auflösung der Freiwilligen Polizeireserve an.
2.6., Dortmund: Die IRA tötet bei einem Attentat einen Offizier der britischen Rheinarmee.
6.6., Berlin (Ost): In der DDR wird die ehemalige RAF-Terroristin Susanne Albrecht festgenommen. In den folgenden Wochen werden acht in der Bundesrepublik als Terroristen gesuchte Personen festgenommen; sechs von ihnen werden - teilweise gegen ihren Willen - an die Bundesrepublik ausgeliefert.
9.6., Nürnberg: Das OLG lehnt in letzter Instanz Schadensersatzforderungen von WAA-Gegnern wegen eines eineinhalbtägigen Unterbringungsgewahrsams im Vorfeld einer Blockade der WAA ab, weil den Polizisten "kein schuldhaftes Handeln" nachzuweisen sei.
15.6., Dublin: Die Staaten der EG mit Ausnahme Dänemarks unterzeichnen eine Konvention über das Asylrecht und die Behandlung von Flüchtlingen in der EG. Der Vertrag sieht u.a. vor, daß für die Bearbeitung von Asylanträgen in Zukunft nur noch ein Mitgliedsstaat zuständig sein soll.
London: Nach 14 Jahren Haft wird das Urteil gegen die sogenannten "Maguire Sieben" vom britischen Innenminister wegen von der Polizei erpreßter Geständnisse und falscher Beweise aufgehoben. Sie waren seiner-

zeit beschuldigt worden, Sprengstoff für die IRA geliefert zu haben.
Frankfurt: Die Generalstaatsanwälte der BRD schlagen ein Straffreiheitsgesetz für deutsche Agenten vor, die in der BRD und der DDR im operativen Einsatz waren oder sind.
19.6., Luxemburg: Das zweite Schengener Abkommen wird unterzeichnet. Es soll zum 1. 1. 1992 in Kraft treten und regelt den Wegfall der Grenzkontrollen zwischen der BRD (einschl. DDR), Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg sowie die Installation eines Informationssystems zwischen diesen Staaten.
20.6., Wiesbaden: Mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition verabschiedet der Landtag ein neues Polizeigesetz, durch das u.a. der Einsatz von V-Leuten eine gesetzliche Grundlage erhält.
23.6., Berlin (Ost): Nach einer Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit und Neonazismus kommt es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Volkspolizei, Demonstranten und Skinheads.
25.6., Göttingen: Die StA stellt die Ermittlungen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit dem Tod von Conny Wessmann ein. Die 24jährige war im Nov. 1989 bei einem Polizeieinsatz ums Leben gekommen, als sie vor der Polizei auf eine nicht abgesperrte Straße geflüchtet und von einem Auto erfaßt worden war.
26.6., Hannover: Die neue Landesregierung (SPD/GRÜNE) hebt den Radikalenerlaß auf. Am 12.7. scheitern die GRÜNEN und die SPD mit einem Antrag im Bay. Landtag, den Radikalenerlaß abzuschaffen. Am 14.7. hebt der Bundespräsident mit einem Gnadenakt das Berufsverbot gegen den Postbeamten Herbert Bastian auf. Bastian war im September '87 durch ein Urteil des BVG wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP aus dem Beamtendienst entlassen worden.
29.6., Hamburg: Anläßlich der Eröffnung des umstrittenen Theaters "Flora" in Hamburg-Altona, kommt es zu schweren Auseindersetzungen zwischen Demonstranten, Polizei und Premierenpublikum.
Bonn: Die Innenministerkonferenz beschließt weitere Maßnahmen zur Bildung der Fahndungsunion mit der DDR: U.a. erhält das Zentrale Kriminalamt der DDR die Möglichkeit, über bundesdeutsche Stellen Anfragen an INPOL zu richten, und die Polizeidienststellen der DDR sollen an das Datennetz der bundesdeutschen Polizei angeschlossen werden.

Juli

1.7., Bonn: Zusammen mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wird zum 1. 7. auch eine Fahndungsunion für die Polizeien der beiden deutschen Staaten geschaffen. Hierdurch soll die Übermittlung personenbezogener Daten und eine grenzüberschreitende Polizeifahndung gewährleistet werden. Der Zugriff der DDR-Behörden auf das bundesdeutsche INPOL-System wird nach Angaben der BKA auf bestimmte Personengruppen beschränkt.
14.7., Göttingen: Bei einer Demonstration gegen einen Funktionär der rechtsradikalen FAP setzt die Polizei Tränengas ein. Die Polizeiführung räumt ein, daß die Polizisten zuvor nicht angegriffen worden waren. Die StA ermittelt wegen des Verdachts der "Körperverletzung im Amt". Nach ei-

nem Erlaß des niedersächsischen Innenministers Glogowski (SPD) vom 16.7. wird der Einsatz von Gasgranaten oder -patronen gegen Menschenansammlungen "ab sofort verboten, es sei denn, daß anders der Schußwaffengebrauch nicht zu verhindern ist."

Karlsruhe: Das BVerfG bestätigt mit einem Beschluß von vier zu vier Stimmen die Verurteilung von Alexander Schubart wegen Landfriedensbruchs und Nötigung. Schubart hatte im Zusammenhang mit dem Bau der Startbahn-West zu einer Blockade des Frankfurter Flughafens aufgerufen. Das Frankfurter OLG muß nun über das endgültige Strafmaß entscheiden. (AZ: 3 StR 256/83)

18.7., München: Gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD verabschiedet die CSU im Landtag das umstrittene Bay. Polizeiaufgabengesetz. Es tritt am 1.10. in Kraft und regelt u.a. den Einsatz verdeckter polizeilicher Ermittler und verdeckter technischer Überwachungsmaßnahmen.

19.7., Berlin (West): Der Innensenator kündigt an, daß die Polizei 10.000 Eierhandgranaten und 1.500 Maschinengewehre abschaffen wird.

20.7., Karlsruhe: Der BGH billigt einem Geistlichen in einem terror. Ermittlungsverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht "in Zweifelsfällen" zu, wenn er als Seelsorger von bestimmten Tatsachen erfahren habe und hierzu die Aussage verweigert. (AZ StB 10/85)

27.7., Bonn: Innen-Staatssekretär Hans Neusel wird bei einem Bombenanschlag leicht verletzt. Am Tatort wird ein Bekennerschreiben der RAF gefunden.

30.7., London: Der konservative Parlamentarier Ian Gow wird bei einem Bombenattentat getötet. Zu dem Anschlag bekennt sich die IRA.

August

2.8., München: Der Bay. Verfassungsgerichtshof weist eine Klage zurück, mit der die Verfassungswidrigkeit der im neuen Polizeiaufgabengesetz festgeschriebenen Regelung zum 14tägigen polizeilichen Unterbringungsgewahrsam festgestellt werden sollte. Am 6.8. werden vier Teilnehmer einer Blockade des AKWs Grundremmingen von der Polizei in "Unterbringungsgewahrsam" genommen.

3.8., Straubing: Zum zweiten Mal innerhalb von vier Wochen wird ein Gefangenenaufstand in der Strafanstalt unblutig durch die Polizei beendet.

Ansbach: Es wird bekannt, daß der Richter Roland Voigt am dortigen Verwaltungsgericht das schriftliche Urteil gegen einen Asylbewerber schon 14 Tage vor der mündlichen Hauptverhandlung ausgefertigt hat. Voigt soll zukünftig Verwaltungsrichtern in der DDR vor Ort "Rechtsstaatlichkeit" lehren.

6.8. Hamburg: SPD-Kanzlerkandidat Lafontaine schlägt die Beschränkung des Asylrechts vor. Die Bundesregierung soll ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung jene Staaten festzulegen, deren Bürger vom Recht auf Asyl ausgeschlossen werden. Der Vorschlag verschärft die innenpolitischen Auseinandersetzungen um das Asylrecht.

13.8., Karlsruhe: Der BGH bestätigt die Verurteilung von drei jungen Männern im sog. "Rosbach Verfahren" wegen Brandstiftung durch das OLG Frankfurt. Damit wurde

eine Verurteilung nach 129a, wie sie die Bundesanwaltschaft gefordert hatte, abgelehnt. Die Männer hatten im Juni '89 einen Brandanschlag auf eine Renault-Niederlassung verübt.

16.8., Düsseldorf: Vor dem OLG beginnt der erste Prozeß vor einem deutschen Gericht gegen zwei mutmaßliche IRA-Mitglieder, die sich für zwei Bombenanschläge auf britische Militäreinrichtungen in NRW verantworten müssen.

28.8., Hamm: Das "Gladbecker Geiseldrama" bleibt für die beteiligten Polizisten juristisch folgenlos. Ein Klageerzwingungsverfahren eines Verwandten der getöteten Geisel wird vom OLG abgelehnt.

30.8., Berlin (Ost): Die Volkskammer berät in 1. Lesung das neue Polizeigesetz, mit dem die rechtliche Grundlage für das polizeiliche Handeln bis zur Bildung der DDR-Länder hergestellt werden soll. Das Gesetz ist eng angelehnt an den Musterentwurf eines Polizeigesetzes des Bundes und der Länder von 1986.

September

2.9., Leipzig: Bei Ausschreitungen nach einem Fußballspiel geben Volkspolizisten Schüsse auf die rechtsradikalen Randalierer ab. Nach Angaben der Polizei wurden die Polizisten bedroht; Warnschüsse seien ignoriert worden. Zwei Personen wurden durch die Schüsse verletzt; 35 wurden festgenommen.

4.9., Berlin/ Bonn: Es wird bekannt, daß der BGS in der Vergangenheit auf einigen ausländischen Flughäfen Pässe und Visa von Lufthansa-Passagieren kontrollierte. Diese Praxis soll ausgedehnt werden, um die Einreise in die BRD mit ungültigen Personalpapieren zu verhindern.

12.9., Bonn: Das Bundeskabinett bestätigt die Ernennung des SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner zum neuen Präsidenten des BND.

Aus dem Inhalt:

Staatsräson vor Opferschutz?
Stationen einer Geiselnahme
Politische und rechtliche Aufarbeitung
Präzisionsschützen
Kurzer Prozeß: Totschlag auf Befehl?
Geld oder Leben?
Todesopfer der „Inneren Sicherheit"
Polizeiliche Todesschüsse 1980–1988

Bestellung: 64 S. DIN A4, Preis: 6,50 DM + Versand
„BürgerInnen kontrollieren die Polizei"
Charlottenstr. 3, 2800 Bremen 1
Kto. Nr. 4880 01-201 PSchA Hamburg (J. Kempas)

Mit tödlicher Sicherheit

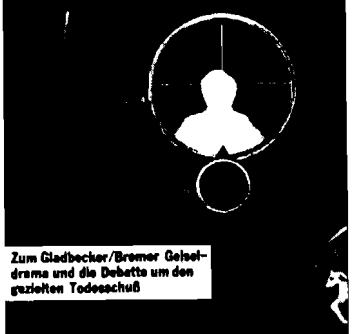

Zum Gladbecker/Bremer Geiseldrama und die Debatte um den gezielten Todesschuß

Summaries

The cold war has come to an end, intelligence agencies in the East and the West have lost their respective central adversaries. In the GDR, the domestic intelligence agency within the Ministry of State Security was dissolved prior to East Germany's incorporation into West Germany. No more work for the domestic intelligence agency bureaus in the FRG? This issue of CILIP is devoted to the past and present realities of the domestic intelligence agencies in the GDR and the FRG.

W. D. Narr/ F. Werkentin
Stasi = "Verfassungsschutz"?
Our staff editorial investigates the differences and similarities between the domestic intelligence agency of the former GDR (i.e.the former "Stasi" - an abbreviation for Staatssicherheit) and the three respective agencies Bundesnachrichtendienst 'BND', Militärischer Abschirmdienst 'MAD', Ämter für Verfassungsschutz) in the FRG. On the one hand, there were major differences in personnel strength and authority: The East German "Stasi" was equipped with 85,000 full-time officers for a total country population of roughly 17 million, while the three agencies in the FRG responsible for similar duties (surveillance of the population in general, of all aliens on West German soil, intelligence beyond the country's borders and counterintelligence) had a total full-time staff of only 15,000 for a total population of 63,000. In addition, the West German agencies, in contrast to the "Stasi" in the GDR, had no enforcement authority over the domestic population.
On the other hand, many of the methods were identical. By no means did the FRG agencies restrict themselves to collecting information on people,or preparing dossiers, or reading people's mail or tapping people's telephones. Their undercover agents, informers, and *agents provocateurs* and general disinformation tactics significantly intervened in the domestic political order. However, in the eyes of the staff editorialists the central difference lies in the differing societal context of the two German states: on the one hand single-party power over the state and society with no chance for creating any public sphere uncontrolled by the state, and, on the other hand, a bourgeois constitutional state offering a potential for political plurality - albeit restricted by state limitations - and a corresponding potential for criticism and counter-publicity, only minimally impaired by state force and influence.

F. Werkentin
The Cold War Kids - The Apparatuses of Domestic Security in the GDR and the FRG
This article provides an historical sketch of the development of the domestic intelligence and security services in both German states since the end of World War II. There were many moments of mirror reflection in the common development of the services in the two countries, with a great deal of legitimation

being provided by the mere existence of the services of the respective adversary. This type of counter-dependency is typical not only of the development of the domestic intelligence services, but also of the police in general, in particular with respect to police auxiliary forces.
The article ends with a plea for cashing in on the demise of the cold war and the incorporation of the GDR into the FRG by entering into a phase of disarmament on the domestic intelligence front.

R. Schult
Life under the Stasi
The author has been an active member of the civil rights movement in the GDR since 1977. In 1979/80 he was sent to jail for 10 months as a result of his political activities and then later jailed again. Schult provides a brief look at the life and working conditions of oppositional groups in the GDR prior to the destruction of the Stasi since November 1989.

Life under the "Verfassungsschutz"
An author who prefers to remain anonymous has provided CILIP with a written account of his experience with the various bureaus of West Germany's domestic intelligence service. Without in any way or manner desiring to diminish the tremendous differences in both the scope and severity of political repression in comparison with the GDR, the article makes it apparent that this side's domestic intelligence services had ways and means of influencing the private lives and careers of critical citizens in this country without their having any opportunity to defend themselves or strike back.

From the Repertory of the Bureaus of the "Verfassungsschutz"
Even if the people of the FRG haven't yet stormed the bureaus of their domestic intelligence agencies, a virtual plethora of information concerning their practices and activities has become available to public scrutiny. This CILIP staff report provides greater Germany's new citizens from the GDR some insights into what awaits them once they become subject to the surveillance services of the domestic intelligence services in this country based on actual case material from the past.

Chronology of the Dissolution of the Stasi
IN CILIP issue no. 35 we started to provide a chronology of events leading to the complete dissolution of an intelligence service - historically, an extremely rare occassion. In the current issue we continue this chronicle.It reflects the major political disputes as to the manner in which such a service is to be dismantled, who shall have the rights to protect files and dossiers from being accessed by authorized persons and finally how society should deal with the 85,000 full-time Stasi employees and the estimated 500,000 persons who acted as small-time and big-time informers for that domestic intelligence service. In particular, GDR interim Minister of the Interior, Diestel has come under criti-

cism for keeping former Stasi employees under employment in his ministry and pursuing a course of publicizing as little information as possible on Stasi activities and its undercover agents. The September 1990 attempt by the government of the FRG in collusion with the interim government of the GDR to place all the former Stasi files under the authority of the federal archives in Koblenz and to use them to perform security checks on persons applying for jobs in the civil services of a unified Germany, in other words to give the intelligence services of the FRG access to them created a tremendous public uproar.

R. Schwenke
A Summary of the Dissolution of the Stasi
Schwenke, a veteran of the GDR civil rights movement, has been occupied with dismantling the Stasi since last December, as was Rainer Schulte. Currently he is a staff member of the "State Committee for the Dissolution of the Stasi". His appraisal is that it is justified to refer to the destruction of the material infrastructure of the Stasi as completed. However, the informal communication structures and networks of former Stasi employees continue to exist.

Falco Werkentin
Domestic intelligence in a unifid Germany
This article is primarily devoted to reviewing and analyzing a working paper prepared by the President of the Federal Bureau of Domestic Intelligence, Boeden, dated March 3, 1990. Boeden develops theses on the consequences of the collapse of the Eastern bloc and the resulting incorporation of the GDR into the FRG will have for his agency. Boeden's main conclusion is that personnel reductions are not feasible due to the necessity of setting up new offices for his agency at the state level in the newly created states on the territory of the former GDR. Among the juicier tidbits in Boeden's paper are his appraisal that former Stasi employees could be considered for employment in the new agency structures to the extent they had exhibited 'precursory resistance' - whatever that may mean. In addition, the article also provides current statistics on the strength of the intelligence services of the FRG.

H. Busch/ F. Werkentin
Security Legislation at the End of the Current Legislative Session
This report provides a survey of the current status of pending so-called new security legislation shortly prior to the first all-German elections scheduled for December 2, 1990. Two legislative packages stand out: on May 31st the Bundestag passed a package of reform legislation on intelligence services about which CILIP has continually reported since their introduction in 1986. The SPD, which could have prevented passage of this legislation in the upper house of West Germany's parliamentary process, in the Bundesrat, opted, however, for approving the legislation. The second involves passage at the very last minute of another major package in the "war on drugs", thus providing the

police with the legal authority to use secret undercover agents and other intelligence methods. Here, we once again encounter the grand old coalition on internal security as it has existed in the FRG since its inception in 1949 and the erosion of civil liberties as they both march on.

An Interview with the Police Commissar of the Magistrate of (East) Berlin, Ibrahim Böhme
In this interview, Ibrahim Böhme, activist and veteran of the GDR civil rights movement as well as a founding member of the SPD of the GDR, provides an insight into the inner workings of the office of Police Commissar, newly created in June of this year in East Berlin.

O. Diederichs
The Information Policy of the Westberlin "Landesamt für Verfassungsschutz"
In the last issue of CILIP we reported on the new Westberlin policy of providing limited information to citizens desirous of knowing what information concerning their persons is being stored by this domestic intelligence agency. Our author, currently employed as a scientific assistant to the AL fraction in the governing coalition in West Berlin's muinicipal parliament as a specialist for intelligence service affairs, provides a detailed insight into current informational practices and a number of the idiosyncracies of current policies.

Literature
CILIP's on-going literature column presents new literature on East Germany's Stasi. As a result of the people's storming of the Stasi central offices in Eastberlin and many of the nearly 10,000 local offices spread throughout the country, numerous documents about and from the Stasi have been published which provide us with a good look at the structure and inner workings of this domestic intelligence agency. Predominantly from small independent publishers which have come into being in conjunction with the new civil rights movement, they provide us with a wealth of new and otherwise unattainable information.

****

FORSCHUNGSJOURNAL

Neue Soziale Bewegungen

Aufsätze, Berichte, Kommentare, Analysen, Dokumente, Rezensionen, Bibliographie & Infomarkt: 4x pro Jahr auf 120 Seiten.

Europa Heft 2/90

Sozialstruktur und kulturelle Praxis Heft 3/90

Großstadt und neue soziale Bewegungen Heft 4/90

Bestellanschrift und Aboabwicklung:
SP-Verlag
Deutschhausstraße 31
3550 Marburg

Redaktionsanschrift:
Forschungsgruppe Neue Soziale Bewegungen
c/o Thomas Leif
Neubauerstraße 12, 6200 Wiesbaden

Ich bestelle:

☐ Jahres-Abonnement des Forschungsjournals NSB (DM 42,- / DM 36,- für StudentInnen und Erwerbslose)
☐ Einzelexemplar Nr._____/90 (DM 12, 50)
Einzelexemplare der Jahrgänge 88/89: (Exemplare aus 1988 DM 6,-):
☐ Geschlechterverhältnis in den NSB
☐ Parteien und NSB
(Exemplare aus 1989 DM 9,-):
☐ Medien und neue soziale Bewegungen
☐ Alternativökonomie
☐ Institutionalisierungstendenzen
☐ Sonderheft 1989: 40 Jahre BRD - 40 Jahre soziale Bewegungen (DM 12,-)

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum *Unterschrift*

Ich weiß, daß ich diese Bestellung innerhalb einer Woche widerrufen kann.

Datum *Unterschrift* 1/90

blätter des iz3w

informationszentrum dritte welt

EG

und Dritte Welt

blätter des informationszentrum dritte welt

- **Kritik der Entwicklungsländer**
- **Die letzten Kolonien der EG**
- **Asylpolitik**
- **EG Binnenmarkt**
- **Konkurrenz aus Osteuropa**
- **Lome IV**

Einzelpreis: DM 6,-; Jahresabo: DM 48,- (DM 38,- für Stud., ZDL, Azubi od. Arbeitsl.) bei 8 Ausgaben im Jahr.
Informationszentrum Dritte Welt,
Postf. 5328, 7800 Freiburg

REIHE "EMPIRISCHE POLIZEIFORSCHUNG"

Herausgeber:
Hans-Jürgen **Kerner**, Universität Tübingen
Thomas **Feltes**, Universität Heidelberg
Erich **Rebscher**, Bundeskriminalamt Wiesbaden

Thomas Feltes, Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung (Band 1)

Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeinwesenbezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing")

214 Seiten; Preis: DM 39.- ISBN 3 927983 012

Edmund H. Funke: Soziale Leitbilder polizeilichen Handelns (Band 2)

Eine empirische Studie zur Einstellung von Polizeibeamten gegenüber "Asozialen" und "Asozialität"

101 Seiten, Preis: DM 29.- ISBN 3 927983 020

G.-E.Hübner, M.Quedzuweit: Prognose anhand von Kriminalakten (Band 3)

Eine Auswertung von kriminalpolizeilichen Akten vor dem Hintergrund der Verwertbarkeit für die kriminalistische und kriminologische Prognose. Mit einem Vorwort von E.**Kube** (BKA)

ca. 140 Seiten, Erscheinungstermin September 1990, Preis ca. DM 35.- ISBN 3 927983 039

Helmut Janssen: Polizei und Opfer (Band 4)

Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten

ca. 180 Seiten, Erscheinungstermin: Herbst 1990, Preis ca. DM 39.- ISBN 3 927983 047

*** REIHE MATERIALIEN AUS DER FORSCHUNG ***

Andreas Ammer: Kriminalität in Landau

Analyse und (Re)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung

230 + 96 Seiten, Preis: DM 49.- ISBN 3 927983 403

BESTELLUNGEN AN:
FELIX-VERLAG, ESCHENSTR.9, 8150 HOLZKIRCHEN (Tel.08024/7572)
oder über jede Buchhandlung

Aus dem Inhalt der letzten Ausgaben

Bürgerrechte & Polizei Nr. 28

Verfassungsschutz:
* Skandal-Chronik
* Schmücker-Prozeß: Der VfS als Herr des Strafverfahrens
* Baden-Württemberg: Parlamentarische Kontrolle des VfS?
* "Öffentlichkeitsarbeit" eines Geheimdienstes
* Beobachtungsobjekt: Verfassungsfeind - Vom KPD-Verbot bis zur Sammlung "extremistischer" Äußerungen
* Sammelrezension: Der "Verfassungsschutz" im Spiegel der Literatur

Bürgerrechte & Polizei Nr. 30

* Schlägertruppe "EbLT": Ein Spezialbataillon der Berliner Verwaltung
* Von Interpol zu TREVI - Polizeiliche Zusammenarbeit in West-Europa
* Sammelrezension: Polizeigeschichte

Bürgerrechte & Polizei Nr. 31

* IWF-Nachlese: Der größte Polizeieinsatz der Berliner Nachkriegsgeschichte
* Polizeiliche "Entwicklungshilfe" für die "Dritte Welt"
* Polizeil. Todesschüsse '87
* Ausländerüberwachung: Das Ausländer-Zentral-Register-Gesetz

Bürgerrechte & Polizei Nr. 33

* Sicherheitsverluste durch Aufhebung der EG-Binnengrenzen?
* Schengen-Abkommen: Keine Öffnung der Grenzen, dafür aber "Ausgleichmaßnahmen"
* Polizeil. Todesschüsse '88
* Der Genetische "Fingerabdruck"
* "Republikaner":Partei der Polizisten?

Bürgerrechte & Polizei Nr. 34

* DDR: Vereint gegen Bürgerprotest - Stasi, VoPo und die SED
* Schmückerverfahren und kein Ende
* Das Lockspitzelsystem: vom "Celler Loch" zur Methode Maus
* Zweifel am staatsanwaltschaftl. Ermittlungsergebnis aus Anlaß tödl. Polizeischüsse auf einen 13jährigen

Bürgerrechte & Polizei Nr. 35

* Unabhängige Ausschüsse zur Kontrolle der Polizei in Kanada, Australien und Amsterdam
* Polizeil. Todesschüsse '89
* Stasi-Auflösung: Chronologie einer erfreulichen Agonie - Teil I -
* Gespräch mit der Operativ-Gruppe des Runden Tisches
* Die neuen Gesetz-Entwürfe für die Geheimdienste BND, MAD u. VfS

Bestellungen an:
Kirschkern-Buchversand, Hohenzollerndamm 199, 1000 Berlin 31
Bei Abschluß eines Abonnements sind einmalig zurückliegende Hefte zum Abo-Preis von je DM 7,- (plus Versandkosten) beziehbar.

Albrecht Funk

Polizei und Rechtsstaat

Entstehungsgeschichte der preußischen Polizei 1848 – 1914

1986. 406 S., DM 88,–
ISBN 3-593-33524-7

Nicht wachsende Kriminalität und neu entstehende Ordnungsprobleme der bürgerlichen Gesellschaft sind es, die Entstehung und Ausbau einer polizeilichen Exekutivgewalt im 19. Jahrhundert prägen und bestimmen, sondern der Konflikt um die Form der staatlichen Herrschaftsgewalt. In der Entstehungsgeschichte der Polizei spiegelt sich diese Auseinandersetzung in besonders scharfer Weise wider. Worum es in diesem Konflikt um die Staatsgewalt ging, in welchen Kompromissen zwischen monarchischem Staat und Bürgertum dieser mündete und wie sich dies im Aufbau und den Strukturen der deutschen Polizei niederschlug, wird aus den Akten der preußischen Ministerien herausgearbeitet. Die historische Analyse schärft dabei den Blick für eine auch heute noch aktuelle Frage: In welcher Form und mit welchen Mitteln kann die Polizei gesellschaftlich so eingebunden werden, daß die direkte Kontrolle der Bürger über die staatliche Zwangsgewalt erhalten und die bürgerlichen Freiheiten unangetastet bleiben?
Die aktuellen Veränderungen der Polizei (vgl. dazu Busch, Funk u.a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Campus 1985) sind kaum zu verstehen, wenn man die historischen Wurzeln des Polizeisystems nicht kennt.

Autor: Albrecht Funk ist Privatdozent am Fachbereich 15 der Freien Universität Berlin.

Campus Verlag
Bockenheimer Landstraße 100
6000 Frankfurt/Main 1
Tel. (069) 7401 12-16
Telefax: (069) 7401 17

Heiner Busch
Albrecht Funk,
Udo Kauß,
Wolf-Dieter Narr,
Falco Werkentin

Die Polizei in der Bundesrepublik

1985. 508 S., DM 68,–
ISBN 3-593-33413-5

Welche Rolle spielt die Polizei in der Bundesrepublik? Wie ist sie auf Länder- und Bundesebene organisiert? Wofür wird sie von den staatlichen Instanzen eingesetzt? Mit welchen Waffen und Informationstechnologien ist sie ausgerüstet? Aber auch: Wie läßt sie sich kontrollieren? Wie kann der Bürger sich gegen sie wehren?

Neu:

Studienausgabe DM 38,–

Falco Werkentin

Die Restauration der deutschen Polizei

Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung

1984. 252 S. DM 39,–
ISBN 3-593-33426-7

Die Polizei ist mehr, als sich aus Verfassungsnormen und offiziellen Bekundungen ableiten läßt. Ihre wirkliche Funktion in der politischen Struktur einer Gesellschaft wird bestimmt durch die Form ihrer Organisation, ihrer Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung. Unter diesem Gesichtspunkt zeichnet der Autor Entstehung, Tradition und Wandel der westdeutschen Polizei nach.

Autor: Falco Werkentin ist Mitherausgeber des Informationsdienstes „Bürgerrechte und Polizei (CILIP)". Co-Autor von Funk u.a., Verrechtlichung und Verdrängung, Opladen 1984 und von Busch u.a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Campus 1984

Udo Kauß

Der suspendierte Datenschutz bei Polizei und Geheimdiensten

1989. 427 S., DM 88,–
ISBN 3-593-34051-8

Die Kontrolleure zu kontrollieren: das ist die Aufgabe der Datenschützer in Bund und Ländern. Dieses Buch nun analysiert Institution und Wirksamkeit des Datenschutzes – und kommt zu Ergebnissen, die alles andere als beruhigend sind.
Die Datenschutzbeauftragten haben sich überwiegend in die Rolle eines Organs regierungsamtlicher Akzeptanzbildung drängen lassen. Sie konnten immer nur die Rand-, niemals jedoch die Kernbereiche exekutiver Informationsgier beeinflussen. Sie konnten Datenschutz nur dort verwirklichen, wo er die Effizienz der Sicherheitsbehörden zu steigern versprach.
Der Autor leistet jedoch mehr als »bloß« eine Wirkungsanalyse der Institution des Datenschutzbeauftragten. Er bietet zugleich eine materialreiche Einführung in die Praxis und die Probleme der Sicherheitsbehörden und legt das Labyrinth der sicherheitsbehördlichen Datenströme frei.
Deutlich wird, daß alle Kontrollprobleme unlösbar bleiben müssen, solange die bestehenden Strukturen unangetastet bleiben und ihnen der Datenschutz nur »vorgeschaltet« wird. Denn ohne eigene Eingriffsmöglichkeiten sind die Datenschutzbeauftragten auf den guten Willen der Sicherheitsbehörden angewiesen. Der Datenschutz als Bürgerrecht droht dabei auf der Strecke zu bleiben.

Autor: Udo Kauß lebt als Rechtsanwalt in Freiburg. Er ist Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union, Mitherausgeber von *Bürgerrechte und Polizei* und Mitautor von *Die Polizei* (Campus 1985).